



NRW Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Jahresbericht 2014



INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	17
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	19
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	28
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	43
	Schwerpunkt 4: LEADER	49
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	53
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	59
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	61
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	66
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	69
	QUELLEN	70

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2014 galt als Übergangsjahr zur neuen Förderperiode und zeichnete sich dadurch aus, dass es in großem Maße ausschließlich der Abfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen aus der alten Förderperiode diente. Ergänzend dazu war das Berichtsjahr aber auch charakterisiert durch die nationale Umsetzung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020.

Der Bundeshaushalt blieb im Berichtsjahr schuldenfrei. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erreichte das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand.

Die Preise für Agrarrohstoffe sanken 2014 im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre auf einen sehr niedrigen Stand. Deutschlandweit sanken sowohl die Erzeuger- (-7,4 %) als auch die Betriebsmittelpreise (-3,4 %) gegenüber 2013. Die Preise für Fleisch und Milch gingen zurück, wohingegen die Futtermittelpreise anstiegen.

Das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen entwickelte

sich im Wirtschaftsjahr 2013/2014 überdurchschnittlich gut. Die Getreideernte brachte hohe Erträge bei schwankenden Qualitäten.

Der Ausbau erneuerbarer Energien schritt weiter voran. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der bundesweiten Stromerzeugung stieg auf einen neuen Rekordwert.

Im Tourismussektor wurden sowohl bei dem Gäste- als auch dem Übernachtungsaufkommen neue Spitzenwerte verzeichnet.

Der demografische Wandel macht sich zunehmend bemerkbar. Immer mehr ländliche und kleinstädtische Regionen verzeichnen rückläufige Einwohnerzahlen und eine voranschreitende Alterung, sodass der politische Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt in den Vordergrund rückt.

Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.

Politik, Recht und Verwaltung

Agrarpolitik und Agrarrecht

Im Berichtsjahr gab es neue gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**. In der landwirtschaftlichen Unfall (LUV)- und Krankenversicherung (LKV) wurden 2014 einheitliche Beitragsmaßstäbe eingeführt. Im November 2013 hat die Vertreterversammlung die neuen bundesweit einheitlichen Mindestgrößen für die Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung beschlossen: seit dem 01.01.2014 beträgt die bundesweit einheitliche Mindestgröße für landwirtschaftliche Nutzflächen 8 ha und für Forstflächen 75 ha. Zum 01.01.2014 stiegen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL) um 2,2 % (West) und 1,6 % (Ost).^{1,2,3,4}

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)** (Beschluss 2013) haben 2014 die NAP-Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ ihre

Arbeit aufgenommen. Zudem starteten 2014 einige Studien zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zum Gewässerschutz und zu Biodiversität.⁵

Die 16. Novelle des **Arzneimittelgesetzes (AMG)** trat am 01.04.2014 in Kraft. Kernstück ist das Antibiotika-Minimierungskonzept, mit dem Ziel den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung sukzessive zu reduzieren. Ab dem 01.07.2014 ist zudem die systematische Antibiotikaerfassung in der Tiermast sowie das vorgesehene Erfassungs- und Vergleichssystem in Kraft getreten.^{6,7}

Zum 01.05.2014 löste das **Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)** das bisherige Tierseuchengesetz ab. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an die Tierhaltungsbetriebe.⁸

Die Änderung der **Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrar-MSV)** mit weiteren Durchführungsbestimmungen ist durch Artikel 6 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (BGBl. I S. 798) in Kraft getreten.^{9, 10}

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 836/2014 der Europäischen Kommission vom 31.07.2014 wurden der **Einsatz konventioneller Junghennen** und **Eiweißfuttermittel im ökologischen Landbau** bis zum 31.12.2017 verlängert.¹¹

Die Änderungen des Rindfleischetikettierungs- und des **Legehennenbetriebsregistergesetzes** sind am 05.08.2014 in Kraft getreten.¹²

Im Dezember 2014 wurde der Geflügelpest-Erreger H5N8 in Puten- und Entenmastbetrieben nachgewiesen. Daraufhin erließ das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 22.12.2014 die **Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung** (GeflVerbBeschränkV) als Eilverordnung, mit einer bundesweiten Geltungsdauer bis zum 31.03.2015.¹³

Zum Ende des Berichtsjahres legte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die **Änderung der Düngeverordnung** vor, die weitgehend auch die von der EU-Kommission erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Düngung beinhaltet. Die neue Düngeverordnung ist wesentlicher Bestandteil des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie.¹⁴

Um den Einsatz von Dünger sowie die Nährstoffüberschüsse in Böden zu dokumentieren und längerfristig zu reduzieren wurde von der Landwirtschaftskammer NRW im Berichtsjahr erstmalig der **NRW-Nährstoffbericht 2014** erstellt, welcher Stickstoff- und Phosphat-Bilanzen auf Kreisebene darstellt. Dabei wurden erstmals Daten der im Vorjahr eingerichteten sogenannten Wirtschaftsdünger-Datenbank genutzt.^{15, 16}

Förderung des ländlichen Raums

Im September 2013 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) nationale Übergangsregelungen für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK) beschlossen. Damit reagiert der PLANAK auf die Verzögerungen beim Inkrafttreten der EU-Agrarreform (insb. Künftige Ausgestaltung des ELERs), um Lücken in der Förderung im Übergang zur neuen Periode zu vermeiden. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass die Bürgerschaftsregelung im AFP fortgeführt wird und dass die Agrarumweltmaßnahmen über das Jahr 2013 und 2014 hinaus jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die Regelungen der

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wurden ebenso verlängert und Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL), die auch im reformierten Rahmenplan der GAK vorgesehen sind, konnten in den Jahren 2013 und 2014 ausnahmsweise nach Maßgabe des alten Rahmenplans genehmigt werden.¹⁷

Im Zuge der **Neuausrichtung der GAK** sollen die Fördermaßnahmen konzentriert werden; insgesamt werden die Maßnahmen von 87 auf 48 reduziert. Am 21.08.2014 hat der PLANAK die Fördergrundsätze für den Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) des GAK-Rahmenplans 2015-2018 abschließend beschlossen. Im Vergleich zum vorherigen Rahmenplan werden die Zahlungen für Ökolandbau-, Agrarumwelt-, Klima- oder Tierschutzmaßnahmen angehoben. Die Fördersätze werden u. a. für den ökologischen Landbau erhöht sowie andere Bereiche stärker gefördert, darunter die integrierte ländliche Entwicklung, die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Neuerungen werden jedoch ebenso wie die neu beschlossenen höheren Agrarumwelt- und Klimazahlungen aufgrund von Übergangsregelungen in die neue EU-Förderperiode für das Jahr 2014 erst 2015 bei den Landwirten eintreffen.^{18, 19, 20}

Im Rahmen der Neuauflage des **Agrarinvestitionsförderprogramms** (AFP) müssen seit dem 01.01.2014 für die Inanspruchnahme der Förderung für langlebige Wirtschaftsgüter besondere Anforderungen im Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllt werden; bei Stallbauinvestitionen muss der Tierschutz besondere Berücksichtigung finden.²¹

Das BMEL veranstaltete im Januar 2014 das **7. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung**. In diesem Rahmen wurden Möglichkeiten der Daseinsvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements im Hinblick auf Herausforderungen wie dem demografischen Wandel diskutiert und Praxisbeispiele vorgestellt.²²

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP-Reform folgende Gesetze vom Bundestag und Bundesrat beschlossen:

- Das **Umverteilungsprämien-gesetz** (Umvert-PrämG) trat am 17.02.2014 in Kraft, um die stärkere Förderung der ersten Hektare bereits im Übergangsjahr 2014 anzuwenden.²³
- Das **Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten**

Verwaltungs- und Kontrollsystem nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlen (InVeKoSDG) trat am 02.12.2014 in Kraft.²⁴

- Das **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** (DirektZahlDurchfG) (EU VO 1307/2013) wurde am 16.07.2014 verabschiedet und trat am 01.01.2015 in Kraft. Es regelt die grundsätzlichen Fragen der GAP bis 2020.²⁵
- Die **Direktzahlungs-Durchführungsverordnung** trat am 17.12.2014 in Kraft und ergänzt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.²⁶
- Die **Agrarzahlen-Verpflichtungsverordnung** (AgrarZahlVerpfIV) trat am 01.01.2015 in Kraft und regelt die konkreten Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Einzelheiten für eine Kontrolle für die GAP ab 2015.^{27, 28}

Zur Umsetzung der durch die GAP-Reform geänderten EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ("Cross-Compliance") wurde das bisherige Direktzahlungen-Verepflichtungsgesetz als **Agrarzahlen-Verpflichtungsgesetz** (AgrarZahlVerpfG) neu gefasst und am 02.12.2014 verkündet. Es beinhaltet neben der Ablösung des Direktzahlungen-Verepflichtungsgesetzes Änderungen des Agrarzahlen-Verpflichtungsgesetzes, die Novellierung des InVeKoS-Daten-Gesetzes, die InVeKoS-Verordnung sowie Änderungen des Marktorganisationsgesetzes. Das Agrarzahlen-Verpflichtungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft.^{29,30,31,32}

Wirtschaft

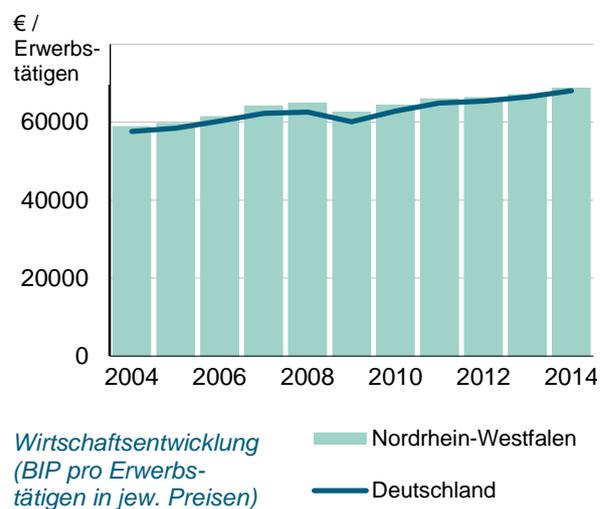
Konjunktur

In Deutschland stieg die **Bevölkerungszahl** 2014 um 0,3 Mio. Einwohner auf 81,1 Mio. Ausschlaggebend dafür war der Wanderungssaldo, der das Geburtendefizit deutlich überstieg. Seit 2014 gilt die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren, was zu einem verstärkten Zuzug führte. Die **Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens** lag zum Stichtag 31.03.2014 bei rund 17.582.377 Menschen. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2012 entspricht das einem Bevölkerungszuwachs von 28.048 Personen bzw. 0,2 %.^{33, 34}

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP, preisbereinigt) war 2014 um 1,5 % oder um 93,7 Mrd. € höher, als 2013 und erreichte einen Wert von 2903,22 Mrd. €. Damit lag es über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. 2012 und 2013 war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %). Bei den Exporten konnte im Vergleich zu 2013 ein Anstieg von 3,7 % verzeichnet werden, bei den Importen sogar ein Plus von 3,3 %.^{35, 36} In Nordrhein-Westfalen stieg das BIP je Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 68.752 € (vgl. Grafik rechts).³⁷

Die **Verbraucherpreise** erhöhten sich 2014 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. Die Jahresteuersatzrate war niedriger als im Vorjahr (+1,5 %), und ist seit 2011 damit weiter rückläufig. Die moderate Jahresteuersatzrate im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus Preisrückgängen bei der Energie (Preisrückgang für Mineralölprodukte), die

um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr sanken.³⁸ In Nordrhein-Westfalen sind die Verbraucherpreise im Berichtsjahr gegenüber 2013 um 1,1 % angestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Preissenkungen bei den Mineralölzerzeugnissen (-5,5 %) und dem Verkehr (-0,3 %).³⁹



Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** erreichte 2014 das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr waren es 2014 371.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Vorjahr, d.h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 42,7 Mio. Erwerbstätige erbracht. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Nettowanderung ausländischer Arbeitskräfte.⁴⁰ Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in **Nordrhein-Westfalen** ist im Berichtsjahr gegenüber 2013 um

+0,6 % (+51.300 Personen) auf 9,09 Mio. gestiegen. Eine Zunahme konnte insbesondere im Dienstleistungssektor verzeichnet werden (+0,9 %).⁴¹

Die **Arbeitslosenquote in Deutschland** ist im Berichtsjahr gegenüber 2013 um 0,2 Prozentpunkte (52.000 Personen) auf 6,7 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,89 Mio.⁴² In **Nordrhein-Westfalen** waren 2014 763.213 Personen arbeitslos gemeldet, d.h. knapp 429 bzw. 0,1 % mehr als in 2013. Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf durchschnittlich 8,2 % (vgl. Grafik unten).^{43, 44}



Im Bereich der ländlichen Gemeinden wurde bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetverfügbarkeit** (97,8 %) mit **Bandbreiten** ≥ 1 Mbit/s erreicht. Die Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen mit Bandbreiten ≥ 50 Mbit/s lag Ende 2014 im bundesweiten Durchschnitt bei 66,4 %, was einer Erhöhung um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Trend setzte sich 2014 auch in den ländlichen Gemeinden durch: Jeder fünfte Haushalt hatte zum Ende des Berichtsjahres Zugang zu Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s, was gegenüber 2013 einer Zuwachsrate von ca. 30 % entspricht. Die bundesweite Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in ländlichen Gemeinden erhöhte sich um 7,6 % auf 23,3 %. Die **Breitbandstrategie der Bundesregierung** strebt bis 2018 eine flächendeckende bundesweite Versorgung mit mind. 50 Mbit/s an. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wurde u. a. mit Mitteln aus der GAK gefördert, eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses der Fördergrundsätze (Förderbereich Verbesserung ländlicher Strukturen) für den GAK-Rahmenplan 2014-2017 weiterhin gegeben.^{45,46, 47, 48}

In **Nordrhein-Westfalen** stieg die Breitbandversorgung mit ≥ 50 Mbit/s in den ländlichen Räumen gegenüber 2013 um ca. fünf Prozentpunkte auf rund 39,8 % an.^{49, 50}

Im August 2014 beschloss das Bundeskabinett die **„Digitale Agenda 2014-2017“**. Ziele sind u.a. die Beschleunigung der Digitalisierung und des Breitband-Ausbaus, Unterstützung beim Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze, v. a. auch in ländlichen Gebieten, sowie die Verbesserung der Sicherheit und Schutz der IT-Systeme.⁵¹

Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2014 ergab keine Neuverschuldung für das Jahr 2014. Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,28 % des BIP und fiel damit nicht nur geringer aus als 2013 (0,23 %), sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse). Die **Ausgaben des Bundes** im Jahr 2014 betragen 295,5 Mrd. € und lagen damit 1 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert und erreichten den niedrigsten Stand seit 2009. Dies lag u.a. an erheblichen Minderausgaben für Zinsen. Die **Einnahmen** betragen 295,1 Mrd. € und waren damit +3,4 % höher als im Vorjahr (darunter +1,5 % oder 11 Mrd. € mehr Steuereinnahmen als 2013). Insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen als auch die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer trugen zu den Mehreinnahmen bei.^{52, 53, 54}

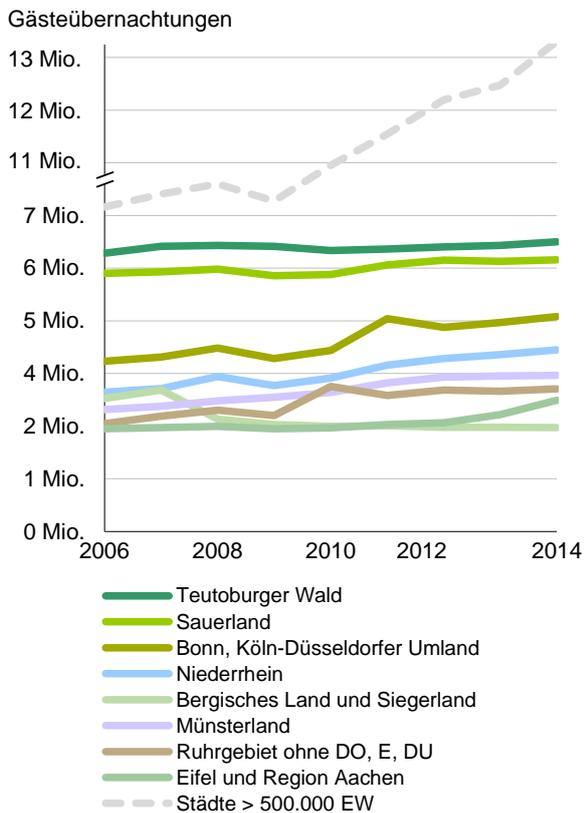
Der **Agrarhaushalt** des Bundes (Einzelplan 10) erhöhte sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 41 Mio. € (+0,8 %) auf 5,31 Mrd. €. Davon wurden u.a. 3 Mio. € für die Förderung der Eiweißpflanzenstrategie bereitgestellt.⁵⁵ Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits im Jahr zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen.^{56, 57, 58, 59}

Der **Landeshaushaltsabschluss** 2014 ergab eine **Nettoneuverschuldung** von 2,3 Mrd., dabei fiel die Kreditaufnahme um etwa 900 Mio. € jedoch geringer aus als geplant. Die **Gesamtausgaben** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf rund 61,8 Mrd. €. Die **Einnahmen** fielen geringer aus als die Ausgaben, stiegen aber im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf 59,9 Mrd. €. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf rund 46,4 Mrd. €. ^{60,61, 62}

Fremdenverkehr

Bundesweit wurden im Berichtsjahr rund 424 Mio. (+3,3 % gegenüber 2013) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 75,5 Mio. Damit wurden 2014 neue Rekordwerte erreicht.⁶³

In Nordrhein-Westfalen wurden 2014 die Höchstwerte des Vorjahres übertroffen: Die Zahl der Gäste stieg um 4,2 % auf 21,2 Mio. Personen und die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 3,9 % auf 47,9 Mio. Das **Gäste- und Übernachtungsaufkommen** war in nahezu allen Regionen Nordrhein-Westfalens höher als 2013 (vgl. Grafik unten).



Tourismus in Nordrhein-Westfalen

Die Ausnahme bildete das Reisegebiet „Siegerland-Wittgenstein“ – hier wurden bei den Übernachtungszahlen deutliche Rückgänge verzeichnet (-1,4 %).⁶⁴

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband e.V. (DRV) unterstützte Projekt „**Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen**“ hat die Herausforderungen für den Tourismus in ländlichen

Räumen untersucht und innovative Ansätze und erfolgreiche Strategien zusammengetragen. Der zweite Teil einer Vortragsreihe zu den Projektergebnissen und Handlungsansätzen fand im Berichtsjahr u. a. im Westerwald und Münsterland statt.^{65, 66}

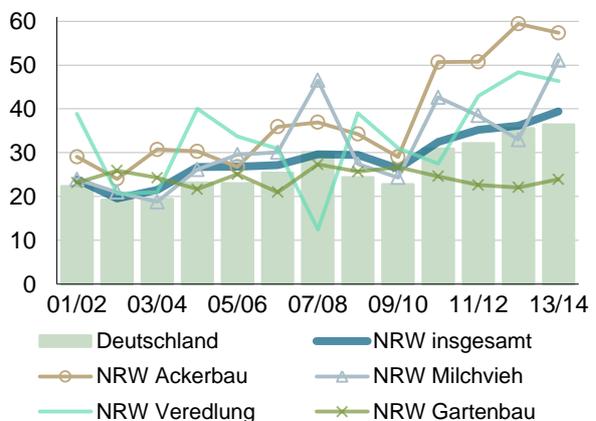
Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2014 bei 20,17 Mrd. € und damit bei 1,43 Mrd. € weniger als im Vorjahr.⁶⁷

Die **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2013/2014 lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft rund 36.390 € Einkommen erzielt, d.h. etwa 2,4 % mehr als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Die Gewinne je Unternehmen stiegen um rund 1,4 % auf 63.380 €. Besonders gut war die Situation bei den Milchviehbetrieben (+30,2 %). Bei den Ackerbaubetrieben dagegen sanken die Einkommen deutlich (-18,7 %). In den Fleisch produzierenden Betrieben sanken die Einkommen ebenfalls.⁶⁸

In **Nordrhein-Westfalen** entwickelte sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe überdurchschnittlich gut. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stieg das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um etwa 9 % auf 39.441 €. Besonders gut war die Situation bei den Ackerbaubetrieben (57.333 €), den Futterbaubetrieben (43.579 €) und den Milchviehbetrieben (51.125 €) (vgl. Grafik unten).⁶⁹

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Landwirtschaftliches Einkommen

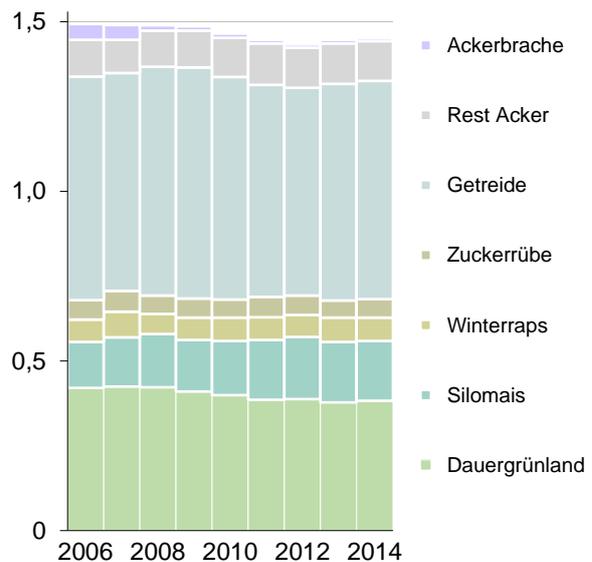
Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** Nordrhein-Westfalens belief sich im Berichtsjahr unverändert auf etwa 1,46 Mio. ha. Die **Anzahl der Betriebe** dagegen stieg um knapp 1,8 % auf 33.900.^{70, 71}

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel 2014 trotz insgesamt schwieriger Erntebedingungen mit +9 % gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich hoch aus. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren die deutlich höheren Erträge bei annähernd unveränderten Anbauflächen.⁷²

In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich der **Getreideanbau** im Berichtsjahr gegenüber 2013 leicht um etwa 1 % auf rund 643.000 ha (vgl. Grafik auf der folgenden Seite oben links).^{73, 74} Die **Getreideernte** brachte überdurchschnittlich hohe Erträge bei schwankenden Qualitäten. Im Berichtsjahr wurden rund 4,53 Mio. t Getreide geerntet, also 3,1 % mehr als im Vorjahr.^{75, 76}

Deutschlandweit wurden 2014 auf insgesamt 2,07 Mio. ha (2013: 2,4 Mio. ha) **Energiepflanzen** angebaut. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich die Anbaufläche damit nur geringfügig, der Trend der letzten Jahre, das Stagnieren der Anbaufläche auf hohem Niveau, setzte sich weiter fort. Der Flächenverlust war hauptsächlich auf den Rückgang des Anbaus von Fruchtarten für Bioethanol, Rapsöl und Biodiesel bzw. Pflanzenöl zurückzuführen. Die bundesweite Fläche für den Fruchtartenanbau für die Gewinnung von Biogas nahm leicht zu und hatte unter den Anbauflächen für Energiepflanzen den größten Anteil (55 %).⁷⁷ Ebenso wie in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr auf rund einem Drittel (35 %) der deutschlandweiten Maisanbaufläche Energiemais für Biogasanlagen angebaut. Deutschlandweit dehnte sich die Anbaufläche für Silomais im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 % (+90.000 ha) auf 2,1 Mio. ha aus.^{78, 79, 80} Die **Anbaufläche für Silomais** in Nordrhein-Westfalen sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2013 um ca. 1,5 % auf rund 175.900 ha (vgl. Grafik oben rechts). Der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche belief sich auf rund 12 %.^{81, 82}

Im Jahr 2014 wurde in Deutschland eine überdurchschnittliche **Rapsernte** verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden 6,3 Mio. t geerntet, 0,5 Mio. t mehr als im Vorjahr. Damit wurde erstmals seit vier Jahren das langjährige Mittel von 5,3 Mio. t wieder überschritten. Diese höheren Erntemengen sind ausschließlich auf höhere Erträge zurückzuführen, da sich die Anbauflächen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % verkleinerten.⁸³



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Der Anteil der **Dauergrünlandfläche** an der landwirtschaftlich genutzten Fläche Nordrhein-Westfalens belief sich 2014 (entsprechend den InVeKoS-Daten) auf rund 28 % (428.127 ha). Gegenüber 2003 nahm die Dauergrünlandfläche um knapp 5,5 % ab.

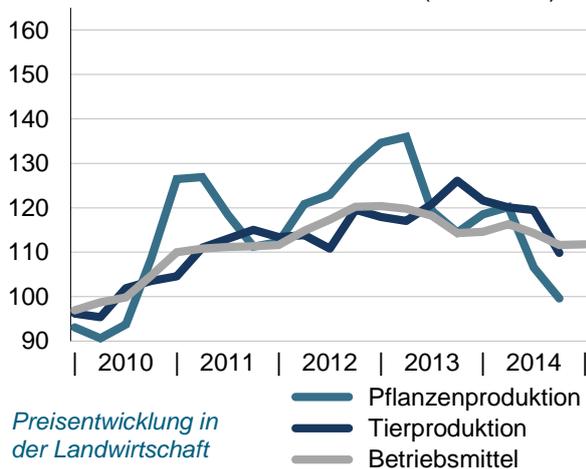
Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug 2013 ca. 1 Mio. ha. Das entspricht rund 6,4 % der bundesweit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag 2013 bei 23.271 (8,2 % der Betriebe).^{84, 85, 86} In Nordrhein-Westfalen belief sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Berichtsjahr gleichbleibend wie im Vorjahr auf etwa 70.000 ha (5 % der LF) und die Zahl der Ökobetriebe auf rund 1.800. Seit 2001 ist die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in NRW um etwa 80 % gestiegen.^{87, 88}

Die **Preise für Agrarrohstoffe** waren 2014 aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Dies belegte auch der Agrarrohstoff-Index für die 13 wichtigsten in Deutschland erzeugten Agrarprodukte. Dieser war mit 124,2 Punkten im Oktober 2014 auf dem tiefsten Stand seit August 2010 (240 Punkte).^{89, 90}

Im Berichtsjahr sind deutschlandweit im Vergleich zu 2013 sowohl die **Erzeuger-** als auch die **Betriebsmittelpreise** gesunken (vgl. Grafik auf der folgenden Seite links). Auf der Seite der Erzeugerpreise gingen die Preise für Getreide, Raps, Gemüse, Rinder aber auch für Eier und Schweine zurück, während die Milchpreise deutlich anstiegen. Auf Seite der

Betriebsmittelpreise sanken die Einkaufspreise für Futter- und Düngemittel besonders stark. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wirkten sich die anhaltende Absatzschwäche im nationalen und internationalen Fleischhandel negativ auf die Märkte für Schweine- und Rindfleisch aus.⁹¹

Quartals-Preisindex für Deutschland (2010= 100)



Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2013 um -7,4 %.⁹² Für den Bereich Pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -12,1 % und für den Bereich Tierische Erzeugung von -4,3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.⁹³ Die **Futtermittelpreise** für Nutztiere, die in den Jahren 2012 und 2013 Höchststände erreichten, sanken im Berichtsjahr um 7,4 %.⁹⁴

Bei den **Erzeugerpreisen für Fleisch** (ohne Geflügel) kam es zu einem Preisrückgang von -5,3 %.⁹⁵ Im Berichtsjahr wurde das bisher höchste Ergebnis der **Fleischproduktion in Deutschland** erzielt. Insgesamt wurden 8,2 Mio. t Fleisch in gewerblichen Schlachtunternehmen produziert, das waren 102.800 t oder 1,3 % mehr als 2013. Gründe für den Anstieg waren steigende Produktionszahlen bei der Rind- und Geflügelfleischerzeugung sowie eine Zunahme bei den Schweineschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr.^{96, 97, 98}

Die Anzahl der **Schweine haltenden Betriebe** ging im Berichtsjahr bundesweit um ca. 2.000 Betriebe auf 27.100 Betriebe zurück, was einem Rückgang von 4 % entspricht. Diese hohe Aufgaberrate bei Sauenhaltern stand in Zusammenhang mit den verschärften EU-Tierschutzbestimmungen zur Gruppenhaltung. Die Umstellung der **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG wurde bis Dezember 2014 in 99,2 % der Betriebe in Deutschland umgesetzt.⁹⁹ Diese neuen Tierschutzbestimmungen verlangen von

Haltern umfangreiche Investitionen, weswegen viele Landwirte 2014 den Betriebszweig Sauenhaltung auslaufen ließen. Besonders häufig betroffen waren dabei kleinere Betriebe mit weniger als 50 Sauen. In Deutschland nahm daher die Zahl der Betriebe mit immer größeren Beständen kontinuierlich zu. Im Berichtsjahr wurden 74 % aller in Deutschland gehaltenen Schweine in Betrieben mit 1.000 und mehr Schweinen gehalten. Damit hat sich die Anzahl der gehaltenen Sauen pro Betrieb weiter kräftig erhöht, und zwar auf durchschnittlich 199 Zuchtschweine pro Betrieb.¹⁰⁰

Von Januar bis September 2014 erhöhte sich die **Milchanlieferung in Deutschland** um insgesamt 4,2 % auf einen neuen Höchststand seit 2006 (26,9 Mio. t) mit 31,3 Mio. t. Zurückzuführen war dies auf steigende Milchleistungen, den wachsenden Milchkuhbestand und das Auslaufen der Milchquote zum 01.04.2015. Im Verlauf des Berichtsjahres gingen die **Erzeugerpreise für Milch** bundesweit kontinuierlich zurück (auf 35,9 Cent/kg von 37,5 Cent/kg in 2013), weil die Milchproduktion sehr hoch war, gleichzeitig aber die Nachfrage nach Milchprodukten hinter der Produktion zurück blieb. In **Nordrhein-Westfalen** stieg der Erzeugerpreis um + 2,7 auf 37,50 Cent/kg und erreichte damit das zweithöchste Niveau seit 30 Jahren.^{101, 102, 103}

Der **Strukturwandel** auf der Erzeugerseite setzte sich im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der **Milchkuhhalter** in Nordrhein-Westfalen sank um etwa 4 %, die Anzahl der Milchkühe dagegen stieg um rund 1 %. Die durchschnittliche Anzahl der Kühe erhöhte sich somit um ca. 5,1 % auf 60 Kühe je Betrieb.¹⁰⁴

Die Preise für Eier in Deutschland sind 2014 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 % gefallen.¹⁰⁵

Forstwirtschaft

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert – die mittlere Kronenverlichtung ist von 19,3 % auf 20,4 % gestiegen.¹⁰⁶

In **Nordrhein-Westfalen** verschlechterte sich der **Waldzustand** 2014 u.a. aufgrund extremer Wetterbedingungen im Vergleich zum Vorjahr erneut. Der Anteil der deutlichen Schäden stieg um sieben Prozentpunkte auf 36 %. Der Anteil der ungeschädigten Bäume (ohne Verlichtung) sank um fünf Prozentpunkte auf 23 %. Der Zustand der Eiche verbesserte sich leicht, während die Anzahl der Buchen ohne Schädigung deutlich abnahm (-16 %).

Mit diesen Ergebnissen stellte sich die höchste Kronenverlichtung innerhalb der letzten 30 Jahre ein.^{107, 108}

Die Ergebnisse der **3. Bundeswaldinventur** bestätigen für Nordrhein-Westfalen eine leichte Zunahme der Waldflächen innerhalb der letzten zehn Jahre um 1,2 % sowie eine Abnahme der Nadelreinbestände (-6%) und eine Zunahme des durchschnittlichen Alters der Bäume (+ 6 Jahre).¹⁰⁹

Die **Erzeugerpreise für Holz** aus Staatsforsten in Deutschland zeigen bei Stammholz seit 2005 (100) einen stetig anwachsenden Preisindex auf 193,1 in 2014. Der Preisindex für Industrieholz hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (182,6) erhöht.¹¹⁰

Umwelt

Energie

Die EU-Kommission genehmigte am 23.07.2014 die **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**. Das EEG 2012 galt vom 01.01.2012 bis 31.07.2014. Die aktualisierte Fassung trat am 01.08.2014 in Kraft (am 27.07.2014 vom Bundestag und am 11.07.2014 vom Bundesrat beschlossen). Für die Energiewende stellt die Novellierung des EEG einen wichtigen Schritt dar. Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verzahnt die EEG-Reform und die weiteren energiepolitischen Projekte der 18. Legislaturperiode zeitlich und inhaltlich miteinander. Dabei umfasst die Agenda folgende Handlungsfelder:

- Erneuerbare Energien,
- Europäischer Klima- und Energierahmen 2030,
- Reform europäischer Emissionshandel,
- Strommarktdesign,
- Effizienzstrategie,
- Gebäudestrategie,
- Übertragungsnetze,
- Verteilernetze,
- Monitoring,
- Energiewende Plattformen.^{111, 112}

Im November des Berichtsjahres genehmigte die Europäische Kommission die deutsche Beihilferegelung zur Förderung erneuerbarer Energien, die im Rahmen des EEG 2012 gewährt worden war, und ordnete die **Teilrückforderung** für die Jahre 2013 und 2014 an. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission eine Teilbefreiung für Bahnunternehmen

von der EEG-Umlage unter dem EEG 2014 genehmigt.^{113, 114}

Die Höhe der **Umlage für die nach dem (EEG)** vergütete Stromeinspeisung lag im Berichtsjahr bei 6,24 ct/kWh. Anders als in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr die Liquiditätsreserve nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wodurch sich der für 2015 prognostizierte Umlagebetrag um mehr als 1,3 Mrd. € auf 6,17 ct/kWh verringert.¹¹⁵

Das **Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG)** enthält alle Vorhaben mit Höchstspannungsleitungen, die nach sorgfältiger Prüfung durch Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur in den kommenden 10 Jahren erweitert oder neu gebaut werden sollen.¹¹⁶

Am 04.11.2014 wurde der zweite Entwurf des **Netzentwicklungsplans Strom (NEP)** und **Offshore (O-NEP)** von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur zur Prüfung übergeben. Die Entwürfe enthalten u.a. Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, die bis zum Jahr 2024 für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung notwendig sind sowie erforderliche Anbindungsleitungen für den Abtransport des erzeugten Stroms aus Offshore Windparks.¹¹⁷

Die **erneuerbaren Energien** waren 2014 erstmalig der wichtigste Energieträger in Deutschland und deckten 25,8 % des inländischen Stromverbrauchs. Damit stieg der bundesweite Anteil an der Bruttostromerzeugung 2014 auf ein Rekordhoch (Anteil 2013: 24,1 %). Die Windenergie (On- und Offshore) hat mit 8,6 % den höchsten Anteil der erneuerbaren

Energien an der Stromerzeugung, vor Biomasse mit 8 % (2013: 3,4 %), Photovoltaik mit 5,8 % (2013: 4,7 %) und Wasserkraft mit 3,4 %. Insgesamt sank die Bruttostromerzeugung von 633,2 Mrd. kWh in 2013 auf 610,4 Mrd. kWh im Berichtsjahr.^{118,119,120}

Für **Solarstrom** war das Berichtsjahr ein Rekordjahr: aufgrund des Preisrutsches von 25 % erhöhten sich 2014 die Solaranlagen um 75.000 Neuinstallationen auf rund 1,5 Mio. Im Berichtsjahr produzierten jene die Rekordmenge von rund 35 Mrd. kWh Solarstrom. Dies entsprach einem Anstieg von 12,9 % gegenüber 2013.^{121, 122} In **Nordrhein-Westfalen** wurden im Berichtsjahr rund 12.476 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 204,3 MWp neu installiert; im Vorjahr lag der Zubau bei etwa 21.678 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 371,4 MWp.¹²³

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 1.766 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 4.750 MWp neu installiert. Insgesamt erzeugten bundesweit 24.867 **Windenergieanlagen** mit 38.116 MW rund 10 % mehr Strom als im Vorjahr.¹²⁴

Die Anzahl der **Windenergieanlagen** in Nordrhein-Westfalen belief sich 2014 auf 3.037. Die installierte Leistung betrug etwa 3.681 MW (+7 % gegenüber 2013). 2014 wurden 124 Windenergieanlagen neu errichtet.¹²⁵ Damit stammten ca. 4 % des gesamten Stromverbrauchs in Nordrhein-Westfalen aus Windenergie. Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis 2020 auf 15 % zu erhöhen.^{126, 127}

Die Anzahl der **Biogasanlagen** erhöhte sich bundesweit 2014 um etwa 100 auf über 7.900 Anlagen. In Nordrhein-Westfalen stieg die Anzahl der Biogasanlagen 2014 gegenüber dem Vorjahr nur leicht mit 22 auf 607 Anlagen. Die Anzahl der Biogasanlagen pro 1000 km² Landwirtschaftsfläche erhöhte sich auf 36 Anlagen.^{128,129,130}

Die in NRW installierte Leistung aus **Wasserkraft** betrug 195 MW. Damit liegt NRW im bundesdeutschen Länder-Vergleich auf Platz 4. Neben dem Ausbaupotential durch neue Wasserkraftanlagen an bisher noch nicht energetisch genutzten Staustufen, besteht auch ein Potential in der Modernisierung von bestehenden Anlagen.¹³¹

Im Oktober 2012 startete in Nordrhein-Westfalen der Wettbewerb im Bereich Kraft-Wärme-Koppelung „**KWK-Modellkommune 2012-2017**“. Bis zum Ende der Einreichfrist am 31. Januar 2013 legten 51 Kommunen (13% aller NRW-Kommunen) 48 Konzept-

te vor, darunter Projekte zu Nah- bzw. Fernwärme, Brennstoffzellen-KWK sowie KWK aus erneuerbaren Energien. Für die Erarbeitung von Feinkonzepten, die zu etwa 90 % gefördert wurden, hatten die Kommunen acht Monate Zeit. Im Berichtsjahr 2014 wurden abschließend sechs KWK-Modellkommunen ausgewählt, um in der Umsetzung ihrer Spitzenkonzepte zum Auf- und Ausbau ihrer KWK-Anteile an der Stromerzeugung unterstützt werden.^{132,133}

Verlangsamung des Klimawandels

Der **UNO-Klimarat IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) veröffentlichte im März und April des Berichtsjahr Teil 2 und 3 **des 5. Sachstandsberichts** zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie Möglichkeiten der Anpassung und Minderung. Teil 2 beinhaltet die Kernaussage, dass sich die beobachteten Folgen des Klimawandels nicht abgeschwächt haben, die Erwärmung des Klimasystems eindeutig und die Folgen für die Natur und den Menschen bereits spürbar sind. Die Kernaussage des 3. Teils unterstreicht die dringende Forderung zu einer CO₂-armen Wirtschaft innerhalb der nächsten 15 Jahre, da sich ansonsten die Erderwärmung um höchstens 2°C nicht mehr begrenzen lässt.^{134,135}

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen in Deutschland** bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990).¹³⁶ Der Nationale Inventarbericht 2015 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2013 zeigt, dass die Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2013 um rund 23,8 % abnahmen (Verpflichtung Deutschlands: Minderung um 21 %).¹³⁷ Im Vergleich zum Vorjahr sind die Treibhausgasemissionen in 2013 um etwa 2,4 Prozentpunkte angestiegen.¹³⁸ Die Landwirtschaft verursachte 2013 zwischen 7 und 8 % der deutschen Treibhausgasemissionen, gegenüber 1990 sanken die Emissionen jedoch um rund 20 %.^{139,140}

Der „**Umweltbericht NRW 2013**“ zeigt, dass die **Treibhausgasemissionen** in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Die Emissionen sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und um 3,1 Mio. t auf etwa 308,2 Mio. t CO₂-Äquivalente angestiegen. Den höchsten Anteil nimmt dabei die Energiewirtschaft mit etwa 56 % ein; der Anteil der Landwirtschaft beträgt ca. 2,6 %. Des Weiteren wurde ermittelt, dass die **mittlere Tages-temperatur** in Nordrhein-Westfalen in den vergan-

genen 30 Jahren um ein Grad Celsius angestiegen ist.^{141,142}

Als Nachfolger der 2020-Ziele wurde auf dem **EU-Ratsgipfel** im Oktober der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 beschlossen, wobei die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % gesenkt werden sollen (ausschließlich durch Maßnahmen innerhalb der EU).¹⁴³ Am 03.12.2014 hat das Bundeskabinett daraufhin das „**Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**“ beschlossen, mit dem Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren.¹⁴⁴

Das Bundeslandwirtschaftsministerium initiierte 2012 das Forschungsprojekt „**Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen**“, um fundierte Informationen über die regionalen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und Möglichkeiten des Risikomanagements zu erhalten. Erste Ergebnisse wurden im Mai des Berichtsjahrs diskutiert und die Analysen der Anpassungsstrategien begonnen.^{145,146}

Am 07.03.2014 wurde eines der ersten großen Projekte des **Waldklimafonds** in Münster eröffnet. Der Fond wurde 2013 vom Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium gemeinsam aufgelegt.¹⁴⁷

Der **Klimaschutzplan** bildet das zentrale Element zur Erreichung der im nordrhein-westfälischen **Klimaschutzgesetz** festgelegten Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen - bis zum Jahr 2020 soll die Gesamtsumme um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990) gesenkt werden. Der Klimaschutzplan wurde im Berichtsjahr in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren mit über 400 Akteuren erarbeitet. Schwerpunkte sind konkrete Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.^{148,149}

Am 17. November 2014 fand der Workshop „**3. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften**“ statt, in dessen Rahmen u.a. mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels Problematiken und Lösungsansätze aus Sicht der Politik sowie der Wirtschaft näher beleuchtet und diskutiert wurden.¹⁵⁰

Luftqualität

Im Mai des Berichtsjahrs wurden die Daten zur **Luftqualität im Jahr 2013** in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Belastung der Luft mit Schadstoffen insgesamt leicht zurückgegangen ist, die Grenzwerte jedoch noch häufig überschritten werden.

Die durchschnittliche **Stickstoffdioxid-Belastung** ist 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. An 63 der 129 Landesmessstellen wurden jedoch weiterhin Überschreitungen der Grenzwerte verzeichnet – hierbei handelt sich ausnahmslos um verkehrlich belastete Standorte.

Im Berichtsjahr verringerte sich die durchschnittliche **Feinstaubbelastung** (PM10). Grenzwertüberschreitungen bei Tagesmittelwerten (50 µg/m³ bei 35 zulässigen Überschreitungen pro Jahr) wurden an drei Messstellen verzeichnet. Zum ersten Mal seit Beginn der Feinstaubmessungen im Jahr 2000 wurde im Umfeld von Industriestandorten der EU-Grenzwert eingehalten.

Die **Schwefeldioxid-, Benzol- und Ozonkonzentrationen** lagen 2013 auf einem weitgehend unkritischen Niveau. Eine Grenzwertüberschreitung des Jahresmittelwerts von **Benzol** wurde an einer Messstelle in der Nähe einer Raffinerie verzeichnet. Erste Maßnahmen wurden diesbezüglich bereits umgesetzt.¹⁵¹

Boden und Flächenverbrauch

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben zur Prüfung der rechtlichen Instrumentarien der Kontrolle des Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch nicht landwirtschaftliche und überregionale Investoren auf der Amtschefkonferenz am 15./16.01.2014 eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik** beschlossen. Diese legte am 09.09.2014 einen Zwischenbericht vor, der detaillierte Analysen der aktuellen Situation auf den Bodenmärkten sowie zukünftig zu verfolgende Ziele der Bodenmarktpolitik in Deutschland umfasst. Der Abschlussbericht wird zur Frühjahr-Agrarministerkonferenz im März 2015 in Bad Homburg erwartet. Die Umsetzung der Vorschläge in Bund und Ländern ist ab April 2015 geplant.¹⁵²

In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** in Deutschland verzeichnet werden: In den Jahren

2010-2013 lag der Wert bei 73 ha/d und 2012 bei 74 ha/d. Damit hat sich die Flächeninanspruchnahme gegenüber dem letzten Berechnungszeitraum (2009-2012) geringfügig verlangsamt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020.^{153,154,155}

Die **nordrhein-westfälische** Landesregierung verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf max. 5 ha pro Tag zu senken. Im Jahr 2013 betrug die Flächeninanspruchnahme 9,3 ha pro Tag.^{156,157}

Die **Preise für landwirtschaftliche Grundstücke** sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich der Preis 2013 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf durchschnittlich 34.000 € je Hektar. Nordrhein-Westfalen befand sich damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach Bayern an der Spitze; der Bundesdurchschnitt lag bei 16.400 € je Hektar (+13,6 %).¹⁵⁸

Hochwasser, Wasser

Am 24.10.2014 wurde das **Nationale Hochwasser-schutzprogramm** im Rahmen der Umweltministerkonferenz verabschiedet. Das Programm, das insgesamt 102 Maßnahmen für die gesamte Bundesrepublik auflistet, wurde unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins erstellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein Investitionsbedarf von ca. 5,4 Mrd. € notwendig. Fast 80 % (4,2 Mrd. €) davon werden für die Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik benötigt. Der Bund hat derzeit 1,2 Mrd. € in Aussicht gestellt.¹⁵⁹

Im März des Berichtsjahres wurden die 15 Sachverständigen der **Trinkwasserkommission** vom Bundesgesundheitsministerium für die Sitzungsperiode von vier Jahren neu berufen. Die Aufgabe der Kommission ist die Entwicklung von Konzepten, um eine Weiterverbreitung von durch Trinkwasser übertragbaren Krankheiten zu erkennen und zu verhindern. Angesiedelt ist sie im Umweltbundesamt und berät beide Behörden in den Fragen der Trinkwasserhygiene.¹⁶⁰

Der **NRW-Nitratbericht 2014**, der die räumlich differenzierte Belastung der Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen ausführlich dokumentiert, zeigt gleichbleibend hohe und teilweise steigende Nitrat-

konzentrationen im Norden und Westen des Landes, auch über dem gesetzlichen Grenzwert von 50 mg/L Grundwasser, auf. Demgegenüber stehen Gebiete, in denen keine oder zum Teil fallende Nitratwerte gemessen werden.¹⁶¹

Biologische Vielfalt

Mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Abwärtstrend umgekehrt werden. Alle zwei Jahre werden die 19 Indikatoren daher bilanziert und mit den Zielen der Bundesregierung verglichen. Der **Indikatorenbericht 2014** zeigt, dass bei fast allen Indikatoren zwischen dem Ist-Zustand und den jeweiligen Zielwerten ein großer Abstand liegt. Eines der größten Defizite bzw. der größte Abwärtstrend besteht beim zentralen Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität" (Wert 2011: 63 %) bei dem bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel von 100 % im Jahr 2015 nicht ohne erhebliche Anstrengungen und zusätzliche Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden kann. Bei den Indikatoren „Gefährdete Arten“, „Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten“ und „Zustand der Flussauen“ liegt der aktuelle Wert noch weit vom Zielbereich entfernt (Zielerreichungsgrad 50-<80 %). Bezüglich des Indikators „Ökologischer Gewässerzustand“ befanden sich 2009 nur 10 % der Wasserkörper in einem guten bzw. sehr guten Zustand. (Ziel: 100 % im Jahr 2015). Einen positiven Trend verzeichnen dagegen die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „Gebietsschutz“. Der Indikator „Landschaftszerschneidung“ befindet sich bei 23,2 % von 25,4 %. Die Bundesregierung plant zum Erreichen der Ziele eine Initiative, welche die Empfehlungen des Berichtes verstärkt ab 2015 umsetzen soll.^{162, 163, 164}

Am 03.06.2014 fand das **6. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt** statt. Thema war die Einführung der Initiative „Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt“, mit dem Ziel den Erhalt der Natur auch beim Einkaufsverhalten stärker zu berücksichtigen (u.a. Naturverträglichkeit von Produkten und naturverträgliches Konsumverhalten).¹⁶⁵

Im Berichtsjahr erschien erstmals die **„Die Rote Liste der wandernden Vogelarten“**, die die bereits bestehende Rote Liste der Brutvogelarten in Deutschland ergänzt. Erarbeitet wurde die Liste von einem Fachgremium, das vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) eingesetzt wurde. Erstmals liegt damit ein bundesweiter Fachstandard für die Bewertung der

Gefährdung von Vogelarten bei Projekten und Planungen auch außerhalb der Brutzeiten vor.¹⁶⁶

Im März des Berichtsjahres wurden die Ergebnisse des „**EU-Vogelschutz- und FFH-Berichts – die Lage der Natur in Deutschland**“ vorgestellt. Erstmals haben in rund 12.000 Stichproben Naturschützer und Behörden bundesweit den Zustand von Fauna, Flora und Lebensräumen erforscht, die über die europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien geschützt sind. Demgemäß zeichnet sich die Lage der Natur in Deutschland wie folgt ab: 25 % der untersuchten Arten sind in einem günstigen Erhaltungszustand, darunter der Biber, die Kegelrobbe oder der Steinbock. 29 % sind in einem schlechten Zustand, was vor allem Schmetterlinge, Amphibien und Wanderfische betrifft. Bei den FFH-Lebensräumen sind 28 % in einem günstigen Zustand. Vor allem die Wälder haben sich stabilisiert. In einem schlechten Zustand befinden sich insgesamt 31 % der untersuchten Lebensräume, darunter vorwiegend Wiesen und Weiden. Landwirtschaftlich genutzte Lebensräume sind aus Naturschutzsicht überwiegend in einem schlechten Zustand.¹⁶⁷

Ein landesspezifischer Bericht zur **FFH-Entwicklung in Nordrhein-Westfalen** wurde unter der Leitung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Demnach befinden sich rund 77 % der untersuchten Lebensräume im Tiefland (Moore, Wiesen, Weiden) in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Im Bergland sind es hingegen nur 32 %. Von 78 untersuchten Arten befinden sich 60 % in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Dabei handelt es sich v.a. um Arten, die auf naturschonend genutzte Grünlandflächen angewiesen sind.¹⁶⁸

Mit dem Ziel die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen, wurde eine umfassende **Biodiversitätsstrategie** erarbeitet und am 27.08.2014 der Landesregierung vorgestellt. Die Strategie bildet einen Kernpunkt in der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und in ihrer Ausrichtung für die kommenden 10 bis 15 Jahre.¹⁶⁹

Die Anzahl der im Rahmen von LIFE+ von der EU geförderten Naturschutzprojekte in NRW erhöhte sich im Berichtsjahr um ein Projekt auf insgesamt 19 Projekte (Gesamtbudget 59,2 Mio. €).¹⁷⁰

Verbraucherschutz und Gesundheit

Im Januar 2014 startete das freiwillige Konzept „**Regionalfenster**“, das mit dem Siegel der blauen - Regionalkennzeichnung von Produkten eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung für regionale Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln garantiert. Bis Mitte des Berichtsjahres wurden bereits rund 2.400 Produkte gekennzeichnet.¹⁷¹

Am 14.06.2014 ist die Dritte Verordnung zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Begriffsbestimmungen für Zusatzstoffe, Bestimmungen über die Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln sowie aktuelle Regelungen zu Stoffen mit pharmakologischer Wirkung.¹⁷²

Seit dem 13.12.2014 gilt die **Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV)** (Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011) verbindlich für alle Mitgliedstaaten der EU. Ziel der Verordnung sind europaweit einheitliche Regeln zur Lebensmittelkennzeichnung, darunter u.a. die Kennzeichnung von Nährwertinformationen, Allergenen, Herkunft von Frischfleisch, Lebensmittelersatzstoffe sowie die Festlegung der Schriftgrößen der Pflichtangaben.¹⁷³

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 - 2013 insgesamt knapp 919 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen^{**}. Davon sind 369 Mio. € Mittel der Europäischen Union, knapp 550 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden hinzu. Für zusätzliche nationale Finanzierungen (sog. „Top-ups“) stehen 35,7 Mio. € zur Verfügung (einschließlich Top-ups für Altverpflichtungen in Höhe von 13,4 Mio. €). 99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kap. 2 A). Eingesetzt werden die Fördermittel für Maßnahmen der vier Schwerpunkte, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung umsetzen sowie für die Technische Hilfe.

Außerhalb der EU-Kofinanzierung werden zwei Maßnahmen (Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, Einsatz von Rückepferden) angeboten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr 2014 lagen die Zahlungen mit knapp 91 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 42 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups) etwas unter der Sum-

me des Vorjahres (rund 118,2 Mio. €). Hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt konnte eine gute Quote erreicht werden: Mit Ausgaben in Höhe von rund 855 Mio. € öffentlichen Mitteln waren Ende 2014 etwa 93 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft. U. a. in den finanzstarken Maßnahmen 121, 211/212 und 214 ist der Mittelabfluss sehr gut. Auch in den Maßnahmen des Schwerpunkts 3 wurden weiterhin erheblich verbesserte und insgesamt gute Umsetzungsquoten erzielt. Schwerpunkt 4 liegt nur noch leicht unter dem durchschnittlichen Mittelabfluss. Nahezu das gesamte Programmbudget wurde bereits bis Ende 2013 gebunden. Die letzten Mittelbindungen zu Lasten des Plafonds 2007 – 2013 erfolgten in 2014 nur noch bei den Maßnahmen 111/114 sowie LEADER).

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die definierten Zielindikatoren erreichten Fortschritte verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen (maßgeblich sind dabei die Ziele und Budgets gemäß der Programmfassung nach der achten Änderung).

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR*		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2014 zur Kofinanzierung**	geplante Ausgaben 2007-2014**	getätigte Ausgaben 2007-2014	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2014
		%	Mio. EUR					
%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Schwerpunkt 1	10%	49,2	13%	25%	198,9	206,9	187,6	91%
Schwerpunkt 2	25%	261,3	71%	45% (75%)	508,5	523,7	507,1	97%
Schwerpunkt 3	10%	39,5	11%	35%****	140,5	153,0	135,8	89%
Schwerpunkt 4	5%	16,2	4%	55%****	31,2	31,2	22,2	71%
Techn. Hilfe		2,7	1%	50%	3,8	3,8	3,0	80%
Gesamt		369,1	100%	36%	882,9	918,6	855,5	93%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus Health Check und Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-VO

** gemäß Indikativem Finanzplan des NRW-Programms in der Fassung vom 13.06.2013 nach der 8. EPLR-Änderung; im Zuge schwerpunktübergreifender Umschichtungen hat sich die Gesamtsumme öffentlicher Mittel aufgrund der unterschiedlichen Kofinanzierungssätze in den Schwerpunkten mit der 8. Änderung um insgesamt 7,6 Mio. € erhöht

*** inkl. Top-ups für Übergangsmaßnahmen

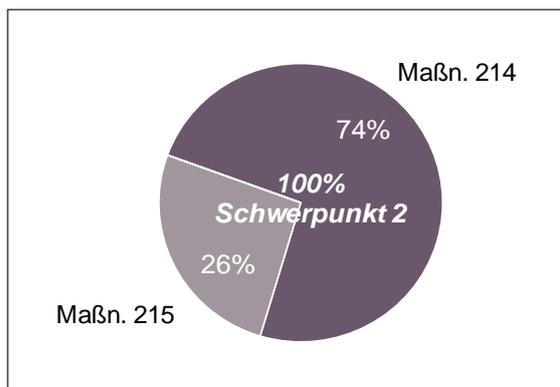
****geänderter ELER-Beitragsatz seit der 6. Programmänderung (2011); der indikative Durchschnitt für die gesamte Förderperiode beträgt für den Schwerpunkt 3 29,93% und für den Schwerpunkt 4 53,67%

2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist für **Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211/212) weitergeführt und seit der vierten Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 211/212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die mit dem Health Check neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die seit 2010 angebotene Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,8 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 211/212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat.

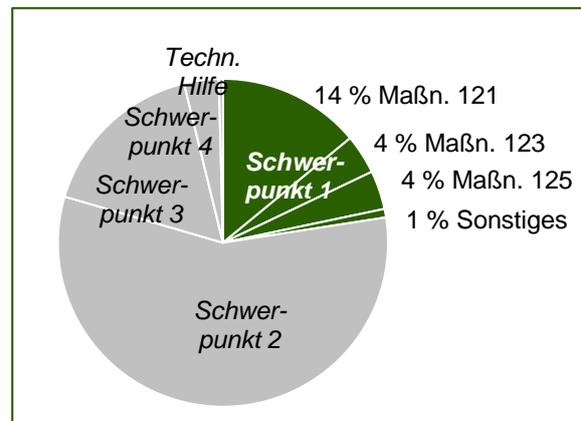
Erste Zahlungen aus Mitteln des Health Check und des EU-Konjunkturpaketes waren im Jahr 2010 im Maßnahmenbereich 214 erfolgt, für die neue Tierschutzmaßnahme flossen im darauffolgenden Jahr erstmals Mittel. Bis Ende 2014 erhöhten sich die Ausgaben auf knapp 82,5 Mio. € – das entspricht 83 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und EU-Konjunkturpaket (vgl. Kapitel 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrar- und Forstsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie Wissenstransfer konzentriert werden.

Das für den Schwerpunkt 1 veranschlagte Budget hat sich mit den Mittelumverteilungen im Zuge der achten Programmänderung (2013) um rund 2 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Insgesamt stehen damit etwa 198,9 Mio. € (davon 25 % EU-Mittel) zur Verfügung, Knapp 42 Mio. € entfallen dabei noch auf Altverpflichtungen. Hinzu kommen 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die für die Maßnahme 125 eingesetzt werden. Der Schwerpunkt 1 hat damit einen Anteil von knapp 23 % am Gesamtplanfond.

Mehr als die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und rund 14 % der Programmmittel sind für Maßnahmen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen (vgl. Grafik oben). Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) und Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) entfallen jeweils etwa 17 % der Mittel im Schwerpunkt und knapp 4 % des Gesamtplanfonds. Die übrigen Fördermittel sind für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Außerdem bestanden noch aus der Förderperiode 2000 - 2006 Zahlungsverpflichtun-

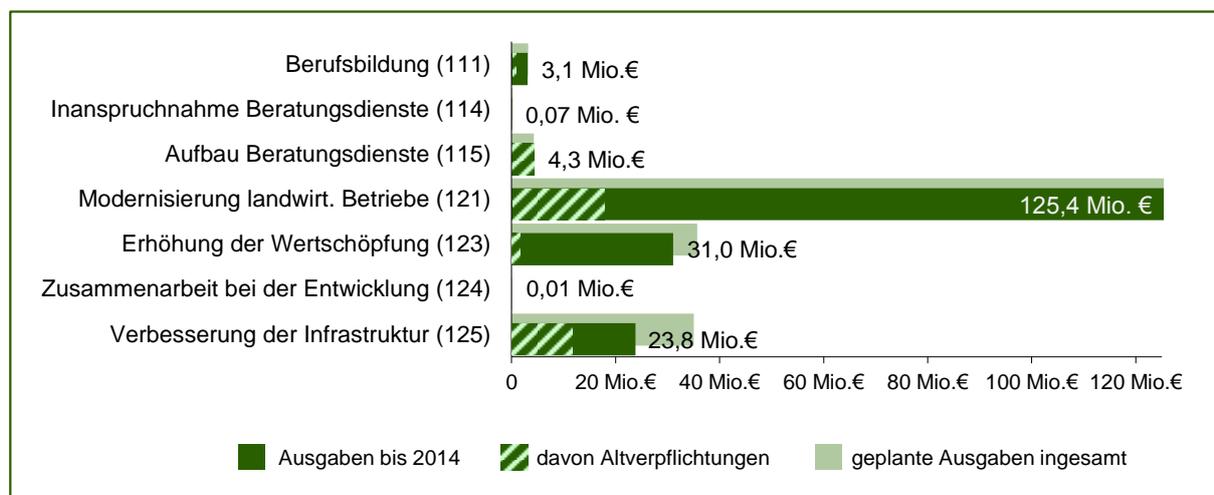


Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

gen für die eingestellte Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115).

Bis Ende 2014 wurden insgesamt knapp 187,6 Mio. € verausgabt (inkl. 1,2 Mio. € Top-ups). Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen mit rund 21,4 Mio. € (davon 5,4 Mio. € EU-Mittel) etwa 5 Mio. € unterhalb der im Vorjahr verausgabten Summe.

Das insgesamt eingeplante Schwerpunktbudget (inkl. Top-ups) ist damit zu etwa 91 % ausgeschöpft. Etwa 17 % der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (67 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme 121. Die Balkengrafik zeigt die bisherigen Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt eingeplanten Maßnahmenbudget.



Für die Maßnahmen 114 und 121 wurden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

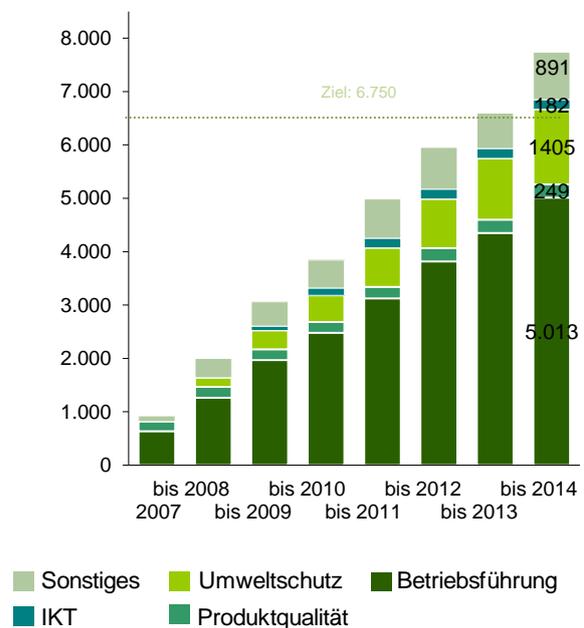
Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Das für die Bildungsmaßnahmen eingeplante Budget an Fördermitteln wurde aufgrund des bestehenden Bedarfes im Zuge der achten Programmänderung geringfügig erhöht (+ 0,41 Mio. € EU-Mittel), nachdem zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) eine deutliche Reduzierung erfolgt war. Der Mittelansatz umfasst damit knapp 3,2 Mio. € öffentliche Mittel.

Mit diesen Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum 450 Veranstaltungen mit 6.500 Teilnehmenden (davon 3.300 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 250 Teilnehmenden (davon 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Für den landwirtschaftlichen Sektor sollen dabei 2.400, für den forstwirtschaftlichen Sektor 50 Schulungstage durchgeführt werden.

Nach der Anpassung des Mittelansatzes verläuft die Umsetzung den Planungen entsprechend. Das reduzierte Budget ist vollständig gebunden. Die bis Ende 2014 getätigten Zahlungen an öffentlichen Mitteln summieren sich auf rund 3,1 Mio. € (davon knapp 0,8 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 96 % des Budgets. Etwa 0,3 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf knapp 0,4 Mio. € (davon 0,09 Mio. € EU-Mittel) und lagen damit auf dem Niveau der Vorjahre.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln bisher 7.740 Personen aus der Landwirtschaft, die an 3.308 Schulungstagen teilgenommen haben. Etwa zwei Drittel (67 %) der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 5.013 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren u. a. „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“ sowie im geringeren Umfang „Produktqualität“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Der Frauenanteil liegt bei 53 % und 40 % der teilnehmenden Personen waren älter als 40 Jahre.



Anzahl Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

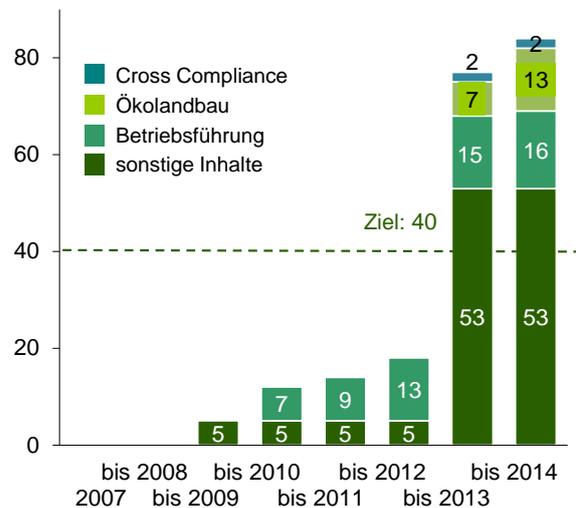
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes zu beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten zur Anpassung der Betriebsführung zu erkennen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Das für den Code 114 ursprünglich vorgesehene Budget war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) deutlich reduziert worden. Gleichzeitig wurde der Zuwendungssatz auf 60 % bzw. 80 % für Inhalte mit Bezug zum Ökolandbau angehoben und die jährliche Inanspruchnahme ermöglicht. Weil auch diese Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung keine erheblichen Wirkungen zeigten, erfolgte mit der achten Programmänderung 2013 eine weitere Kürzung um rund 1,2 Mio. € EU-Mittel. Das Maßnahmenbudget hat sich damit auf 172.000 € öffentliche verringert. Auch die Zielindikatoren wurden im Zuge der Ansatzreduzierungen angepasst: Danach sollen insgesamt ca. 40 landwirtschaftliche Betriebe mit 40 einzelbetrieblichen Beratungsleistungen gefördert werden. Die ursprünglich auch für den Forstbereich definierten Ziele wurden angesichts des fehlenden Interesses vollständig gestrichen.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt wurden, noch keine Mittel geflossen. Erste Zahlungen erfolgten in geringem Umfang im Jahr 2009. Im Berichtsjahr lag der Mittelabfluss bei rund 8.700 € (davon 2.200 € EU-Mittel). Die Zahlungen seit Programmbeginn summieren sich auf rund 65.700 € (16.400 € EU-Mittel), das reduzierte Budget ist zu 38 % ausgeschöpft. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 66 landwirtschaftliche Betriebe, die 84 einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nahmen. 16 der Beratungsleistungen betrafen den Themenbereich „Betriebsführung“, 13 den „ökologischen Landbau“ und zwei das Thema „Mindestanforderungen“ (Cross-Compliance). Die übrigen 53 Beratungen sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hier sind überwiegend Beratungen enthalten, die nicht eindeutig den o. g. Kategorien zuzuordnen sind und verschiedene Themen gleichzeitig beinhalteten. Daneben wurden z. B. Beratungen zu Zucht- und Genetik, Impfschema oder zur



Anzahl der geförderten Beratungsleistungen

Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in Anspruch genommen.

Im Hinblick auf den reduzierten Mittelansatz und die korrigierten Ziele hat sich die Maßnahme im Berichtsjahr positiv entwickelt. Insgesamt ist die Akzeptanz trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und verbesserter Förderbedingungen (s. o.) jedoch weit hinter den ursprünglichen Planungen zurückgeblieben. Folgende Gründe für das fehlende Interesse am Förderangebot konnten identifiziert werden:

- Zur Offenlegung sämtlicher Betriebsdaten bzw. der Unternehmensanalyse, eines Nachweises der Berufsgenossenschaft zur Betriebsbegehung und des Steuerbescheides sind viele Landwirte nicht bereit.
- Kosten aus der laufenden Beratung sind aufgrund der Projektförderung nicht förderfähig, d.h. es besteht keine Möglichkeit, die Standardberatung in die Förderung zu übernehmen.
- Gerade für existenzgefährdete Betriebe stellt die Vorlage bis zur Auszahlung der Förderung ein Hemmnis dar.
- Im Rahmen der Ökoberatung dauert die Beratung oft länger als ein Jahr und lässt sich nicht auf ein Projekt beschränken.
- Das Antragsverfahren wird insgesamt als zu aufwändig gesehen.

Der geringe Mittelabfluss ist nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl

von Beratungsleistungen wird von anderen Institutionen – z. B. Landesinitiativen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer – durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden ca. 3.100 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Code 114) gebunden und ausgezahlt.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tiert VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 mussten allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit knapp 4,3 Mio. € (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel) waren die Altverpflichtungen bereits Ende 2011 vollständig ausbezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Der noch verbliebene Restbetrag (175.800 € EU-Mittel) wurde mit der achten Programmänderung umgeschichtet.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Diesen Betrieben wird deshalb eine hohe Priorität bei der Förderung gewährt. Um die Förderung noch zielgerichteter zu lenken und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend waren mit der sechsten Programmänderung (2011) Änderungen vorgenommen worden, die auf eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahme auf Tier- und Umweltschutzaspekte abzielen. Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Schweine- und Geflügelmast werden nur noch gefördert, wenn diese nach den Bestimmungen für eine besonders tiergerechte Haltung durchgeführt werden. Der Regelfördersatz wurde auf 15 % abgesenkt, während sich der Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie Ökobetriebe erhöht hat. Damit kleine und mittlere Betriebe stärker von der Förderung profitieren, erfolgte außerdem eine Absenkung der Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 750.000 €.

Diese Einschränkungen bei den Fördervoraussetzungen hatten nicht zur erwarteten Zurückhaltung bei der Antragstellung geführt. Um der weiterhin hohen Investitionsbereitschaft zu entsprechen und die Umstellung auf tiergerechtere Haltungsverfahren weiter voranzutreiben, wurde der Mittelansatz für den Code 121 mit der achten Programmänderung (2013) um rund 3,7 Mio. € EU-Mittel aufgestockt. Insgesamt sind damit knapp 128,5 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant.

Eine Anpassung der Zielindikatoren war mit der Aufstockung des Budgets nicht erforderlich, da die inhaltliche Neuausrichtung der Maßnahme 2011 (s.o.) zu einem geänderten Verhältnis von Antragsteller, Zuschussbetrag und Investitionsvolumen führte. Im gesamten Förderzeitraum sollen 1.800 Betriebe und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. €, die mittlerweile bereits abgegolten sind (s. u.).

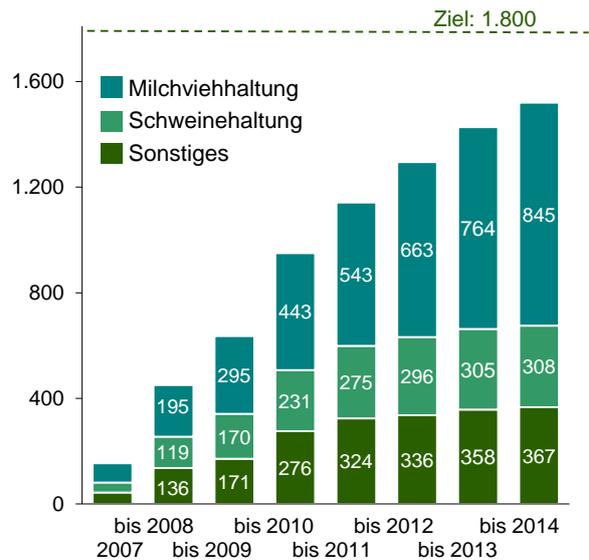
Seit Programmbeginn wurden 1.520 neu bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von

593,6 Mio. € gefördert. In 1.286 Fällen wurden neue Techniken und in 234 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt. 53 der geförderten Investitionen (3 %) sind dem Bereich des ökologischen Landbaus zugeordnet. Hier waren infolge der verbesserten Förderbedingungen für Vorhaben im Ökolandbau mit der sechsten Programmänderung (s. o.) allein im Jahr 2013 15 und im Berichtsjahr sieben neue Vorhaben hinzugekommen.

Die bis Ende 2014 getätigten Zahlungen für die seit Programmbeginn bewilligten Investitionen summieren sich auf etwa 125,4 Mio. € (davon 31,3 Mio. € EU-Mittel). Rund 15,9 Mio. € (4,0 Mio. € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Für 632 vor 2007 bewilligte Altvorhaben erfolgten seit Programmbeginn außerdem noch Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 16,3 Mio. €, davon 4,1 Mio. € EU-Mittel. Das aufgestockte Budget ist damit zu 98 % ausgeschöpft.

Mit knapp 101 Mio. € entfielen 92 % der bisher gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Programmzeitraum bewilligte Vorhaben) auf Investitionen in Gebäude. Etwa 66 % der verausgabten Fördermittel wurden für 845 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung eingesetzt und rund 15 % der Zahlungen für 308 Maßnahmen in der Schweinehaltung (siehe Grafik). Darüber hinaus konnten 111 Vorhaben im Ackerbau, 102 im Gartenbau, 99 in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 50 in der Geflügelhaltung sowie drei im Bereich Dauerkulturen und zwei sonstige Vorhaben gefördert werden (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). 82 % der Antragsteller sind natürliche Personen, 18 % Juristische Personen. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 3 % und 35 % der Zuwendungsempfänger sind jünger als 40 Jahre.

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung waren hoch. Über die



Anzahl der geförderten Vorhaben
 (ohne Altverpflichtungen)

ELER-Förderung hinaus konnten mit den im Rahmen der Zuckerdiversifizierung bereitgestellten Mittel noch weitere Investitionsvorhaben unterstützt werden (siehe unten). Diese Mittel waren 2011 vollständig ausgeschöpft.

Seit den mit der sechsten Programmänderung erfolgten Änderungen (s. o.) wird eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tier- und Umweltschutzaspekte erreicht. Bereits 2011 war ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme insbesondere im Bereich der Rinderhaltung und dort in tiergerechten Haltungsverfahren zu verzeichnen. Knapp 90 % der Rinderställe wurden nach den Kriterien der tiergerechten Haltung gebaut (2010 lag dieser Anteil bei nur etwa 26 %).

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Vorhaben dieser Maßnahme rund 12,2 Mio. € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ausgezahlt (vgl. Kap. 6).

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

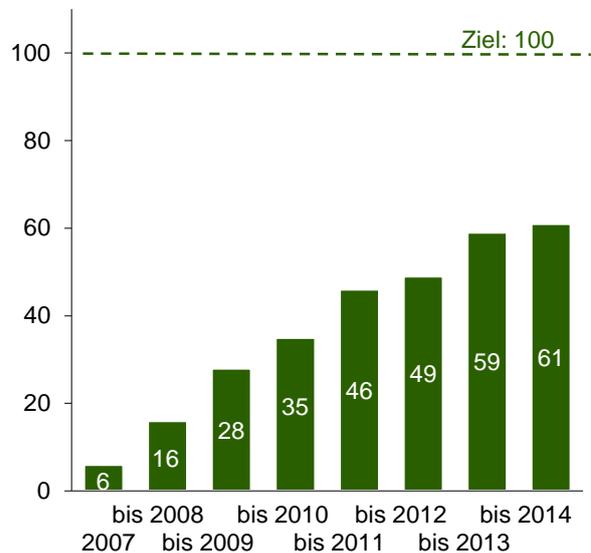
Das für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen veranschlagte Budget hatte sich zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) erheblich reduziert und wurde mit der achten Programmänderung (2013) noch einmal geringfügig angepasst. Insgesamt stehen damit knapp 35,7 Mio. € öffentliche Mittel (9 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die vollständige Ausschöpfung des ursprünglich vorgesehenen Mittelansatzes hatte sich aufgrund der Minderausgaben als nicht realistisch erwiesen. Für die Teilmaßnahme 123 a waren im Zuge der sechsten Programmänderung auch die Zielwerte angepasst worden.

Nachdem die Inanspruchnahme des Förderangebotes zunächst zögerlich war, hat sich der Mittelabfluss infolge der ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Information für Multiplikatoren sowie Betriebsberatung bei der Projektplanung) im Hinblick auf das angepasste Budget erwartungsgemäß entwickelt. Im Berichtsjahr lagen die Ausgaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,2 Mio. € (davon 1,7 Mio. € EU-Mittel) jedoch wieder deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus. Insgesamt wurden seit Programmbeginn rund 31,0 Mio. € (7,8 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt, davon knapp 1 Mio. € für Altverpflichtungen. Der reduzierte Mittelansatz ist damit zu 87 % ausgeschöpft.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln 160 Unternehmen – davon 141 Kleinst- und Kleinunternehmen und 19 mittelgroße Unternehmen – mit insgesamt 206 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl von Erzeugerbetrieben und -zusammenschlüssen als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie geleistet werden.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Ernährungswirtschaft (123 a)

Als Ziel für den gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 120 Mio. €. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.

In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Teilmaßnahme zunächst sehr gering. Infolge intensiver Kommunikationsmaßnahmen (s. o.) konnte der Mittelabfluss verbessert werden. Im Berichtsjahr wurden etwa 3,0 Mio. € (0,7 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Seit Programmbeginn summieren sich die Zahlungen auf rund 23,9 Mio. € (knapp 6,0 Mio. € EU-Mittel).

Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 61 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung mit insgesamt 84 bewilligten Vorhaben, davon sechs im Bereich des ökologischen Landbaus. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei knapp 118,0 Mio. €.

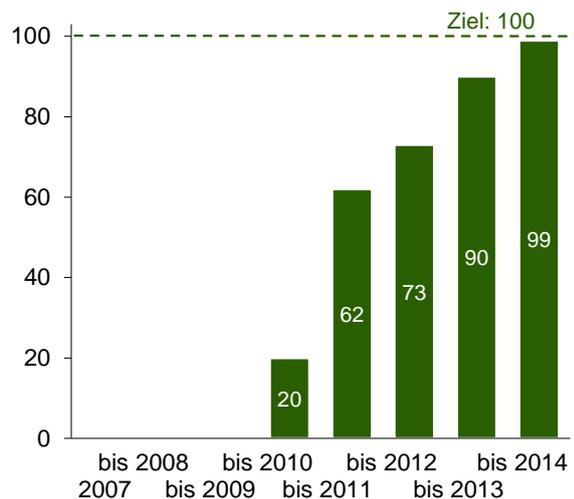
Die im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ursprünglich geplanten Maßnahmen konnten nicht realisiert werden (vgl. Kap. 6).

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

In den ersten beiden Programmjahren waren ausschließlich Zahlungen für diese erfolgt. Erste Ausgaben für „neue Vorhaben“ waren im Jahr 2010 getätigt worden, jedoch in noch sehr geringem Umfang. Grund für das zögerliche Anlaufen der Teilmaßnahme war die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (Holz 2010) im Juli 2010 hat sich die Inanspruchnahme jedoch sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2014 erhöhten sich die Ausgaben um weitere 0,3 Mio. € (0,07 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt 7,1 Mio. € öffentliche Mittel (1,8 Mio. € EU-Mittel). Mit den bisher gezahlten Fördermitteln wurden 99 forstwirtschaftliche Kleinst- und Kleinunternehmen unterstützt, die 122 Anträge stellten (siehe Grafik). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 20,0 Mio. €.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Forstwirtschaft (123 b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen – auch bezüglich einer verbesserten Ressourceneffizienz – unterstützt werden.

Beide in 2013 bewilligten Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase und werden in 2015 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden daher erstmals Mittel im Code 124 verausgabt. Der Mittelabfluss lag bei etwa 13.500 € (3.400 € EU-Mittel).

Innovative Verbundprojekte wurden auch – mit höheren Förderquoten – durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung. NRW“ über das EFRE-Programm 2007 - 2013 unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde der für die Maßnahme 124 veranschlagte Mittelansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) erheblich reduziert und umfasst seitdem rund 52.000 € öffentliche Mittel. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 0,25 Mio. €.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Der Code 125 umfasst die Förderung der Flurbereinigung (125 a) sowie des forstwirtschaftlichen Wegebbaus (125 b). Das ursprünglich veranschlagte Budget hatte sich bereits infolge der sechsten Programmänderung (2011) verringert und wurde mit der achten Programmänderung (2013) nochmals gekürzt, weil der Mittelabfluss insbesondere im Bereich der Flurbereinigung trotz akzeptanzfördernder Maßnahmen weiter hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Danach sind für den Code 125 insgesamt rund 27 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden außerdem rund 8 Mio. € zusätzliche nationale Mitteln (Top-ups) bereitgestellt.

Die Summe der bis Ende 2014 verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf insgesamt rund 22,6 Mio. €, davon 9,9 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus knapp 1,2 Mio. € Top-ups ausgezahlt. Das angepasste Budget (inkl. Altverpflichtungen) ist damit zu etwa 84 % verausgabt. Eingesetzt wurden die Mittel für insgesamt 407 in der laufenden Förderperiode genehmigte Anträge und 77 Altverträge aus den vorangegangenen Förderzeiträumen.

Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Seit der Anpassung der Zielwerte mit der sechsten Programmänderung (2011) sollen im Zeitraum 2007 - 2013 etwa 81 Verfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 47,2 Mio. € gefördert werden. Davon laufen 61 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 20 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Der veranschlagte Mittelansatz hatte sich bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) verringert und wurde im Zuge der achten Programmänderung (2013) nochmals um rund 65.700 € EU-Mittel reduziert. Insgesamt stehen danach 19,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die noch aus den vorangegangenen Förderperioden bestehenden Altverpflichtungen belaufen sich auf 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Flurbereinigung insgesamt 91 Vorhaben gefördert. Dabei konnten 29 Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse neu eingeleitet werden (10 Verfahren betreffen Agrarflächen, 19 beziehen sich auf Waldflächen). Außerdem wurden 30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Die Summe der dafür bis Ende 2014 insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf ca. 16,2 Mio. € (4,1 Mio. € EU-Mittel). Aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) wurde darüber hinaus knapp 1,2 Mio. € gezahlt, davon 0,9 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung der Maßnahme verlief damit weiterhin zögerlich. Neben prioritären Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Enteignungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben werden zunehmend Bodenordnungsverfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Auch aufgrund haushaltsrechtlicher Einschränkungen entwickelt sich die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren mit ELER-Förderung nur sehr zögerlich (begrenzte Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK). Viele der laufenden Verfahren befinden sich in der Schlussbearbeitung, der Fördermittelbedarf ist deshalb begrenzt. Für die seit 2007 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren müssen zudem erst die rechtlichen Voraussetzungen für Investitionen in Strukturverbessernde Maßnahmen geschaffen werden, um Fördermittel zum Abfluss zu bringen. In drei Flurbereinigungsverfahren wurde entgegen der ursprünglich vorgesehenen Plangenehmigung der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Auch hat das 2008 abgeschaffte und erst Ende 2013 wieder eingeführte Widerspruchsverfahren zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen bei Besitzeinweisungen geführt, da Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht zu führen waren. Bei Waldflurbereinigungsverfahren werden die Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Maßnahme 125 b finanziert. Zunehmend ist festzustellen, dass aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen die Bauzeitenfenster deutlich begrenzt sind. In Verbindung mit jahreszeitlich bedingten Witterungsverhältnissen (Nässe, Schnee, Frost) ist in der Folge die Ausführung von Baumaßnahmen mit entsprechen-

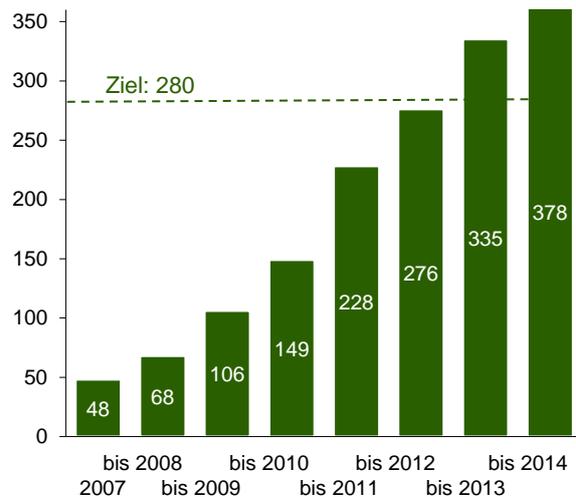
dem Mittelabfluss im Jahresablauf nur bedingt möglich.

Weiterhin bestehen jedoch ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit zur ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium. In den Jahren 2011 und 2012 wurde z. B. jeweils ein Verfahren zur Umsetzung von Konzepten für zukunftsfähige Wegenetze mit ca. 1.000 ha bzw. 3.000 ha eingeleitet, die auf die Ertüchtigung von Hauptwirtschaftswegen sowie die Beseitigung entbehrllicher Wirtschaftswege in Verbindung mit der notwendigen Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen abzielen. Kleine sogenannte freiwillige Landtauschverfahren, die Fördermittel entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang beanspruchen zeigen darüber hinaus den dringendsten, notwendigen Neuordnungsbedarf landwirtschaftlicher Grundstücke auf. Im Jahr 2014 wurden 26 solcher Verfahren eingeleitet. Zur Verbesserung des Mittelabflusses in der Flurbereinigung ist daher längerfristig eine verbesserte Ausstattung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, in den noch ungenügend durch Wege erschlossenen Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Das für den forstwirtschaftlichen Wegebau veranschlagte Budget wurde zuletzt mit der achten Programmänderung (2013) um knapp 60.000 € EU-Mittel reduziert. Die Anpassung der Zielwerte fiel aufgrund der bereits erreichten Ist-Werte gering aus: Danach ist die Realisierung von 280 Vorhaben mit einer Wegelänge von ca. 500 km geplant (davon sollen 50 km den Neubau und 450 km die Grundinstandsetzung forstlicher Wege betreffen). Erwartet wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 11,1 Mio. €. Auf die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 entfielen 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für 80 Zuwendungsempfänger (die Zahlen wurden mit der achten Programmänderung entsprechend korrigiert, da die ursprünglich angegebenen Beträge auf fehlerhaften



Anzahl der Vorhaben zum
forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Annahmen beruhen). Die Altverpflichtungen sind vollständig ausbezahlt.

Seit Programmbeginn wurden 378 (neue) Wegebaumaßnahmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 6,4 Mio. € gefördert, davon 1,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Grafik). Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten 65 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von 685 km Instand gesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 10,9 Mio. €.

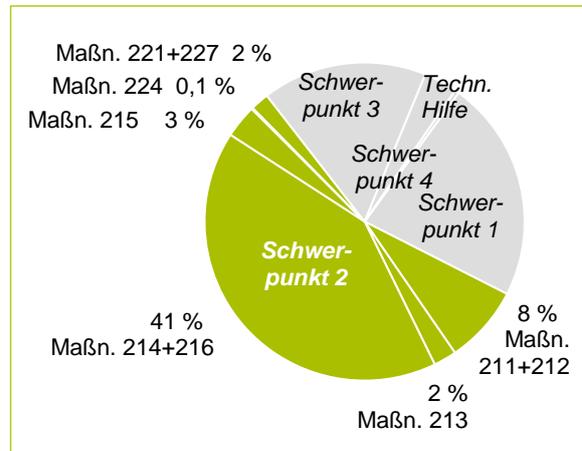
In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Maßnahme vor allem aufgrund gebundener Arbeitskapazitäten infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ nur sehr gering. Darüber hinaus war die Umsetzung im Rahmen des NRW-Programms durch konkurrierende Finanzierungsquellen – sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) als auch für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds) – gehemmt. Seit Auslaufen des Sonderprogramms „Kyrill-100-Mio.“ mit einer letztmaligen Bereitstellung von Sondermitteln im Jahr 2010 hat sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes jedoch verbessert.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kommt der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

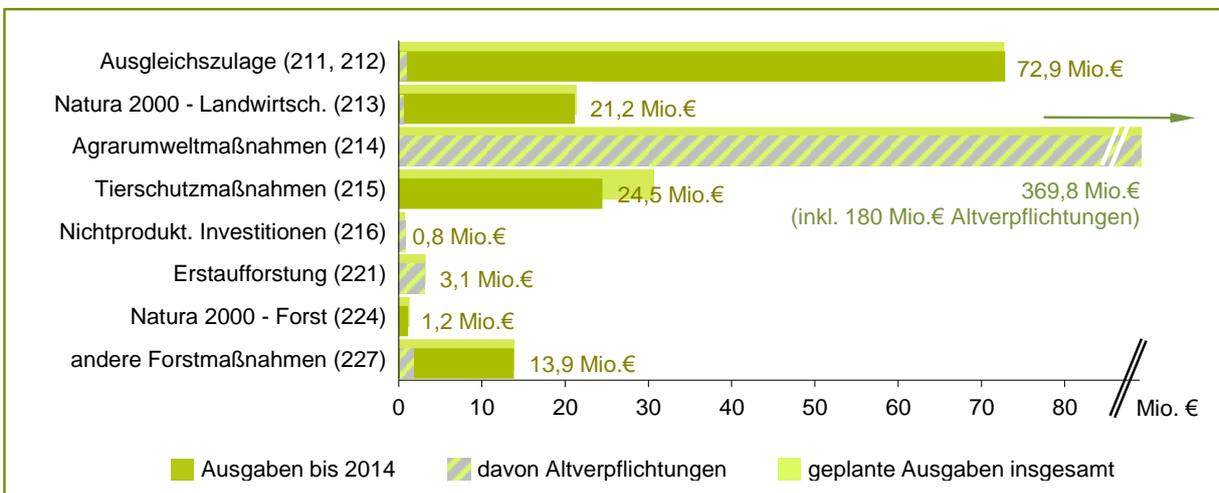
Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, hat durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

Das für den Schwerpunkt 2 vorgesehene Budget hat sich im Zuge der Umverteilungen mit der achten Programmänderung (2013) um rund 6 Mio. € verringert. Insgesamt stehen damit rund 523,7 Mio. € (inkl. Top-ups und Top-ups für Altverpflichtungen) zur Verfügung, das sind etwa 57 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Damit bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft weiterhin den finanziellen Schwerpunkt des Programms.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 (inkl. Top-ups, auch Top-ups zu Altverpflichtungen)

Den größten Anteil haben dabei die Agrarumweltmaßnahmen (214), auf die etwa 72 % des Schwerpunktbudgets bzw. 41 % der gesamten Programmmittel entfallen (vgl. Tortengrafik). Etwa 40 % der Mittel im Schwerpunkt 2 waren in Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche Health Check-Mittel in Höhe von rund 99,5 Mio. €, die in den Maßnahmen 214 und 215 eingesetzt werden (siehe Kap. 2 A) sowie 15 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups, davon noch 13,4 Mio. € für Altverpflichtungen). Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden – Ausgleichszulage (Codes 211, 212), bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), die Tierschutzmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ (Code 215) und Erstaufforstung (Code 221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 227)



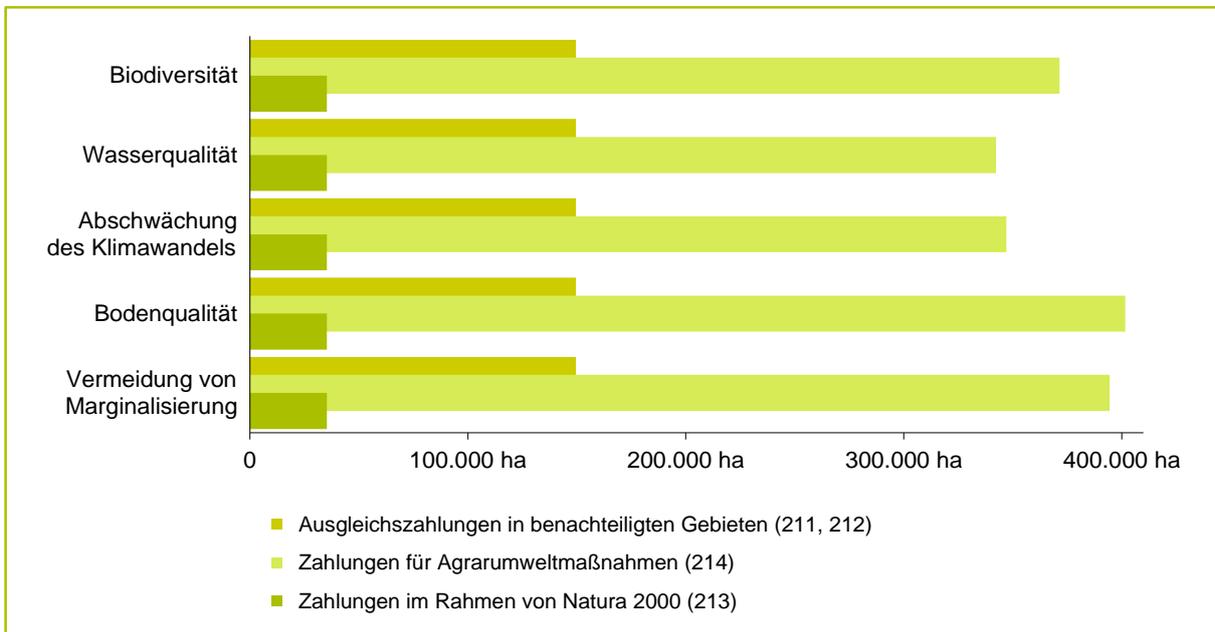
Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

– trägt der Bundeshaushalt über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei. Die Maßnahmen 216 und 221 werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient.

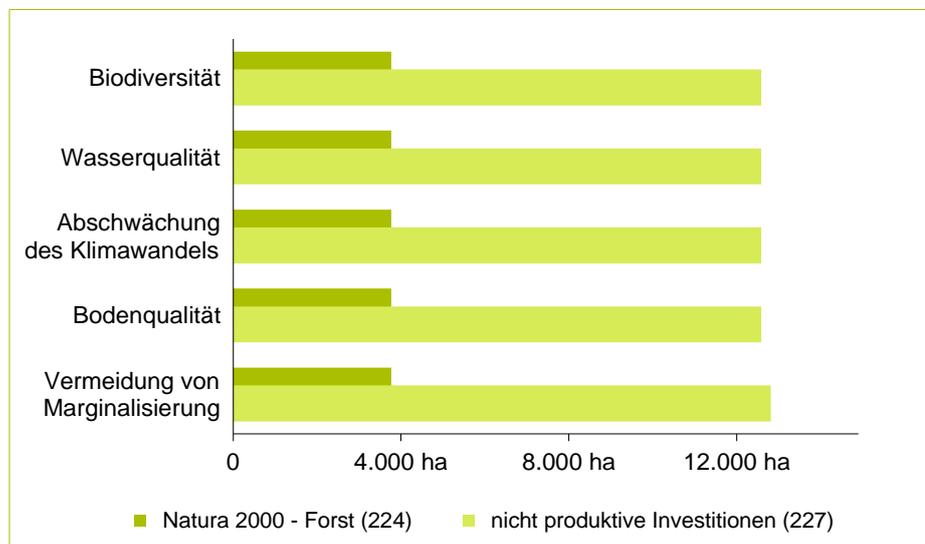
Die bisher getätigten Auszahlungen für Verpflichtungen, die im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, belaufen sich auf rund 321 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,7 Mio. € Top-ups, darin enthalten sind 82,5 Mio. € Health Check-Mittel. Für Altverpflichtungen wurden seit Programmbeginn außerdem noch knapp 188 Mio. € verausgabt (inkl.

14,4 Mio. € Top-ups für Altverpflichtungen). Der größte Teil der bisher insgesamt geflossenen Mittel entfällt mit 370 Mio. € bzw. 73 % auf die Agrarumweltmaßnahmen, für die auch 97 % der Altverpflichtungen gezahlt wurden (s. Balkengrafik auf der vorigen Seite).

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielt auf positive Ergebnisse für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die (Abschwächung des) Klimawandels und die (Vermeidung der) Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2014



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2014

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),
Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

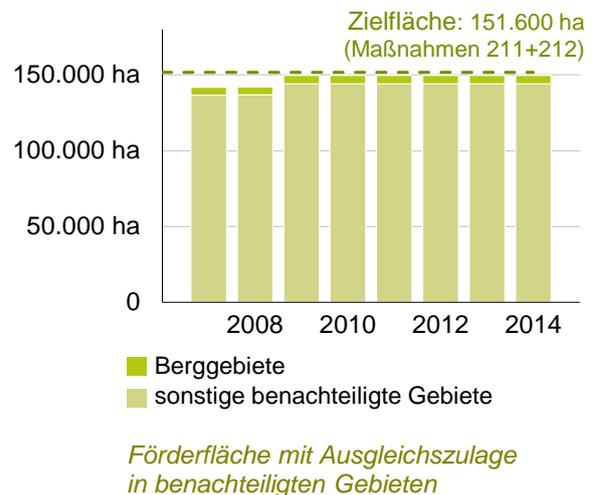
Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfutterflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Die von der EU-Kommission zunächst für diese Förderperiode beabsichtigte Neuabgrenzung der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete wurde auf die neue Programmphase verschoben.

Der für die Ausgleichszulage veranschlagte Mittelansatz wurde mit der achten Programmänderung (2013) geringfügig reduziert, so dass das Budget für beide Maßnahmen (211 und 212) insgesamt knapp 72,8 Mio. € öffentliche Mittel umfasst.

Das ursprünglich formulierte Ziel, bis zum Ende des Programmzeitraums 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche zu unterstützen, hatte sich als zu niedrig erwiesen und war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) auf 7.280 Betriebe und 151.600 ha erhöht worden.

Seit Beginn der Förderperiode erhielten 7.649 Betriebe eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung auf 149.579 ha Fläche in Benachteiligten Gebieten, davon 5.494 ha in Berggebieten. Das angepasste Ziel wurde damit nahezu erreicht. Im Berichtsjahr erfolgten nur noch Nachzahlungen und Korrekturen aus dem Plafonds 2007-2013 in Höhe von rund 0,2 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel). Insgesamt wurden bisher 72,9 Mio. € öffentliche Mittel (rund 32,8 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. 0,5 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget ist damit vollständig ausgeschöpft.

Neuanträge in 2014 wurden bereits zu Lasten des neuen Finanzplafonds 2014-2020 bewilligt und ausgezahlt.



Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/ 60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

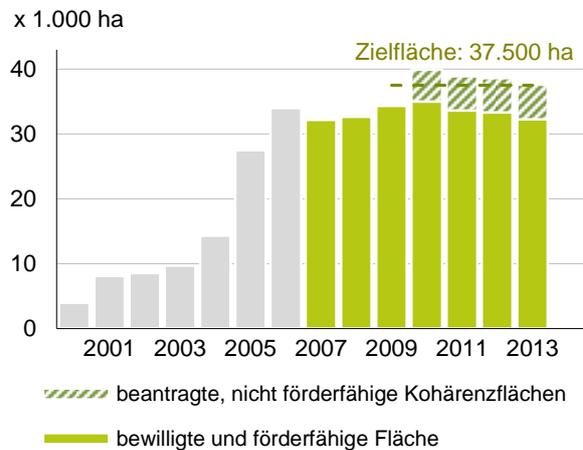
Aus Fördermitteln des Codes 213 wird Landwirten, die Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschaften, ein Ausgleich für Einkommensverluste aufgrund ordnungsrechtlich vorgegebener Schutzgebotsauflagen gezahlt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einjähriger Bewilligungen und liegt zwischen 36 und 98 €/ha.

Das für die Maßnahme veranschlagte Budget wurde im Hinblick auf den tatsächlichen Mittelbedarf mit der achten Programmänderung (2013) um knapp 1,4 Mio. € EU-Mittel reduziert und umfasst danach rund 21,4 Mio. € öffentliche Mittel. Die Zielwerte blieben unverändert: Gefördert werden sollen insgesamt 5.000 Betriebe mit 37.500 ha Grünland in Natura 2000-Gebieten und Kohärenzflächen.

Im April 2010 hatte die Kommission festgestellt, dass Trittsteinbiotop außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Kohärenzflächen) im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig sind. In der Folge galt für 2010, 2011, 2012 und 2013 eine Übergangsregelung. Danach konnten Flächen außerhalb der Natura-2000-Gebieten („Kohärenzflächen“), für die im Vorjahr Zahlungen erfolgt waren, wieder gefördert werden. Neu beantragte Flächen waren nicht förderfähig (vgl. Kap. 5).

Im Berichtsjahr erfolgten nur noch Nachzahlungen und Korrekturen aus dem Plafonds 2007-2013 in Höhe von rund 52.100 € öffentlichen Mitteln (23.427 € EU-Mittel). Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Mittel hat sich damit auf etwa 21,2 Mio. € (9,5 Mio. € EU-Mittel) erhöht, das entspricht einer Budgetausschöpfung von 99 %. 0,3 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel) entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen).

Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 5.316 Betriebe, die Förderfläche lag bei 35.349 ha.



Für 2010 und 2011 ist aufgrund der verzögerten Auszahlung bis in das jeweilige Folgejahr nicht die Auszahlungsfläche sondern die bewilligte bzw. beantragte Fläche dargestellt

Natura-2000-Ausgleichszahlung:
 Förderfähige und nicht förderfähige Fläche (ha)

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Förderfläche mit Natura 2000-Ausgleichszahlung. Die seit der Feststellung der Kommission 2010 nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen, für die Anträge gestellt wurden, sind schraffiert dargestellt. Aufgrund der verzögerten Auszahlung in 2010 und 2011 (s. o.) ist für diese Jahre nicht die Auszahlungsfläche (entsprechend dem Output-Monitoring) abgebildet, sondern die jeweils bewilligte bzw. beantragte Fläche um die tatsächliche Inanspruchnahme der Förderung realistisch abbilden zu können.

Neuanträge in 2014 wurden bereits zu Lasten des neuen Finanzplafonds 2014-2020 bewilligt und ausgezahlt.

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden folgende Teilmaßnahmen gefördert:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Blühstreifen (seit 2010),
- Anbau von Zwischenfrüchten (seit 2010),
- Erosionsschutz im Ackerbau (seit 2011),
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz und
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

Dazu kamen zu Beginn der Förderperiode Altverpflichtungen in Teilmaßnahmen, die im laufenden Programm seit 2007 nicht mehr angeboten werden und bis auf die langjährige Flächenstilllegung inzwischen ausbezahlt sind:

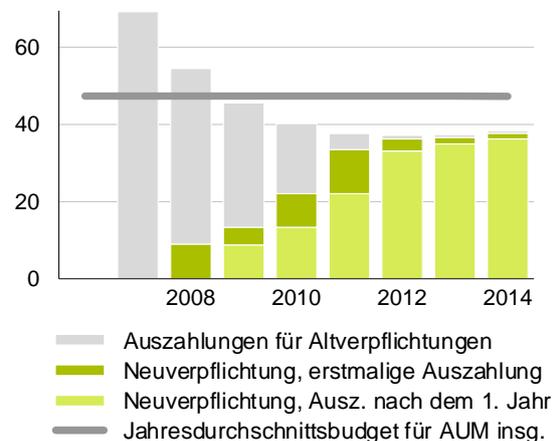
- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz,
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Langjährige Flächenstilllegung und
- Milchvieh-Weidehaltung (s. u., Maßnahme 215).

Budget und Ausgaben

Für die Agrarumweltmaßnahmen sind – nach einer geringfügigen Aufstockung um 0,7 Mio. € EU-Mittel im Zuge der achten Programmänderung (2013) – im gesamten Förderzeitraum rund 379,6 Mio. € öffentlichen Mittel vorgesehen (inkl. 15,2 Mio. € Top-ups). Mit einem Anteil von 41 % am gesamten Gesamtpfand stellt der Code 214 die finanzstärkste Maßnahme im NRW-Programm dar. Im Maßnahmenbudget enthalten sind 73,7 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Health-Check für die Jahre 2010-2013 hinzugekommen waren (vgl. Kap. 2 A). Über die Hälfte des Maßnahmenbudgets (rund 192,7 Mio. € sowie 13,4 Mio. € Top-ups) wurden außerdem für Altverpflichtungen veranschlagt.

Nachdem die Altverpflichtungen in den ersten Programmjahren die jährlichen Ausgaben dominiert hatten, sind diese mittlerweile weitgehend abgegolten (siehe Grafik). Im Jahr 2014 erfolgten – wie bereits im Vorjahr – lediglich noch Zahlungen für Altverpflichtungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. € (0,3 Mio. € EU-

öffentliche Mittel
 in Mio. €



Jährlicher finanzieller Umfang der alten und neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

Mittel). Seit Programmbeginn summieren sich die Zahlungen für Altverpflichtungen damit auf insgesamt 165,3 Mio. € öffentliche Mittel (74,3 Mio. € EU-Mittel) zuzüglich 14,4 Mio. € Top-ups (s. u.). Für neue Vereinbarungen (ab 2007, Auszahlung ab 2008) sind bis Ende 2014 rund 189,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 67,2 Mio. € Health Check-Mittel) sowie 0,7 Mio. € Top-ups geflossen. Auf das Berichtsjahr 2014 entfielen rund 37,8 Mio. € (davon 0,1 Mio. € Top-ups) der Zahlungen für Neuverpflichtungen. Das Gesamtbudget (einschließlich Altverpflichtungen) ist zu 97 % ausgeschöpft. Die Mittelbindung im Code 214 liegt insgesamt bei 100 %, dahinter steht jedoch eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Teilmaßnahmen (s. u.).

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung, einer vielfältigen Fruchtfolge, des Zwischenfruchtanbaus und (seit 2012) von Mulch- und Direktsaatverfahren im Rahmen des Erosionsschutzes wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus den bereit gestellten zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) finanziert.

Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der ausgelaufenen, weitergeführten und neu angebotenen Maßnahmen sollen Agrarumweltmaßnahmen auf rund 360.000 ha Netto-Fläche („physische“ Fläche ohne Doppelzählungen mehrerer Vertragspakete auf derselben Fläche) gefördert werden. Ohne Betrachtung der ausgelaufenen Maßnahmen entspricht diesem Output-Ziel ein Umfang von rund 300.000 ha.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums wurden angesichts hoher Flächenkonkurrenz nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach Anhebung der Hektarprämien bei den ackerbezogenen Maßnahmen und Einführung neuer Teilmaßnahmen hatte sich 2010 zunächst eine Trendwende abgezeichnet. Diese setzte sich aber nicht in der erwünschten Stärke fort.

Der bisher maximale Umfang der seit 2007 geförderten physischen Förderfläche mit neuen Verpflichtun-

Neue Verpflichtungen (ab 01.01.2007) Teilmaßnahmen	Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
	mit Auszahlung 2014 ¹⁾ (Zahl)	(ha)	im Jahr 2014 ^{1) 2)}		
			ELER (€)	insg. (€)	(%)
Ökologischer Landbau					
- Einführung	367	10.251	1.107.341	2.460.762	7%
- Beibehaltung	1.118	45.158	3.995.583	8.879.085	23%
Extensive Grünlandnutzung	1.175	42.885	3.169.867	4.219.871	11%
Vielfältige Fruchtfolge	714	62.749	2.916.547	3.888.737	10%
Blühstreifen	2.201	3.727	2.649.978	3.533.312	9%
Zwischenfrüchte	1.438	23.595	1.494.093	1.992.126	5%
Erosionsschutz im Ackerbau³⁾	159				
- Mulch-/Direktsaat		3.996	100.282	222.849	1%
- Erosionsschutzstreifen		13	6.162	13.693	0,04%
Uferrandstreifen	2.433	2.910	1.712.390	2.283.209	6%
Erhaltung pflanzengenet. Ressourcen	1		44.253	100.314	0,3%
Vertragsnaturschutz⁴⁾					
- Acker / Ackerrandstreifen	304	1.650	492.992	1.098.914	3%
- Grünland	3.622	23.030	3.575.446	8.040.492	21%
- Streuobstwiese	457	626	233.067	517.934	1%
- Hecke, Gehölz	142	76	148.700	330.452	1%
Bedrohte Haustierrassen	214		102.115	227.009	1%
Gesamt (neue Verpflichtungen)⁵⁾	14.345	220.666	21.748.818	37.808.759	100%
Altverpflichtungen (vor 2006 abgeschl.)	806	1.410	258.273	584.668	
Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)	15.151	222.076	22.007.091	38.393.427	

- 1) Die Angaben gelten für die Auszahlungen im Kalenderjahr 2014. Eingeschlossen sind Restzahlungen im ersten Quartal 2014 für Auszahlungsanträge 2013. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden ausschließlich Betriebe und Flächen gezählt, für die für 2014 Zahlungsanträge gestellt und in 2014 ausgezahlt wurden.
- 2) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups sowie Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm.
- 3) 164 Betriebe mit Mulch-/Direktsaat, davon 14 Betriebe zusätzlich mit Schutzstreifen.
- 4) Bei Kombination von Vertragspaketen innerhalb einer Untermaßnahme des VNS sind Doppelzählungen von Betrieben oder Flächen nicht enthalten. Gegebenenfalls wurden Betriebe einem Schwerpunkt zugeordnet.
- 5) Soweit Untermaßnahmen in Betrieben kombiniert wurden kann die Summe Doppelzählungen enthalten.

gen liegt bei knapp 215.800 ha. Einschließlich Mehrfachzählungen ergibt sich eine Vertragsfläche von rund 236.400 ha. Das definierte Ziel von 300.000 ha physischer Fläche ist damit insgesamt noch nicht erfüllt, der Zielerreichungsgrad liegt bei 72 %. Auch unter Berücksichtigung der in 2014 noch neu bewilligten Verträge über rund 2.252 ha (Ökolandbau 1.607 ha, Vertragsnaturschutz 645 ha), die in 2015 erstmals zur Auszahlung kommen werden, wird das Flächenziel nicht erreicht werden können.

Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt den Mittelabfluss und den Förderstand in den einzelnen Teilmaßnahmen im Jahr 2014 (Wie in den Fußnoten 1 und 2 zur Tabelle erläutert, sind für die Summe der öffentlichen Mittel dabei alle im Berichtsjahr getätigten Zahlungen einschließlich Restzahlungen für das Vorjahr enthalten, während für die Betriebe und Flächen nur die Verträge berücksichtigt sind, für die im Jahr 2014 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde und auch Zahlungen erfolgten. Betriebe und Flächen mit Anträgen aus 2013 und Restzahlungen in 2014 sind in diesen Spalten nicht erfasst). Insgesamt umfasste die Förderfläche in der Summe der einzelnen Teilmaßnahmen im Berichtsjahr knapp 220.700 ha (nur Neuverpflichtungen seit 2007). 14.345 Betrieben wurde eine Bewilligung erteilt (vgl. Anmerkung 5 zur voranstehenden Tab.).

Im Berichtsjahr erhielten 705 Betriebe für im Jahr 2013 noch abgeschlossene Neuverträge mit einer Gesamtförderfläche von 6.600 ha erstmalig eine Auszahlung (die physische Fläche umfasst 6.200 ha). Neubewilligungen werden seit 2011 mit einer Revisionsklausel versehen, die es erlaubt, die Verpflichtungen während ihrer Laufzeit an die Bedingungen des Folgeprogramms anzupassen.

Mit der achten Programmänderung (2013) wurde entsprechend der geänderten ELER-Durchführungsverordnung (vgl. Kapitel 1) die Möglichkeit geschaffen, im Juni 2014 auslaufende Verträge um ein weiteres Verpflichtungsjahr bis zum 30.06.2015 zu verlängern. Die Verlängerungsoption wurde 2014 von rund 85 % der Betriebe für 88 % der Fläche wahrgenommen. Wie bereits in den Vorjahren entsprach die Nutzung der Verlängerungsoption damit nicht den Erwartungen und verdeutlicht eine rückläufige Akzeptanz für die Agrarumweltmaßnahmen.

Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha für Grünland und 180 €/ha für Acker. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauer-

kulturen, Baumschulen und unter Glas liegen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wird ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Mit der sechsten Programmänderung (2011) war dieser für Ackerflächen und Sonderkulturen noch über das in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehene Maß hinaus erhöht worden.

In der Folge hatte sich die geförderte **Umstellungsfläche** von 7.700 ha (Auszahlung 2010) bereits zur Auszahlung 2011 auf 12.200 ha ausgeweitet. Im Jahr 2012 erreichte die Umstellungsfläche mit 14.000 ha den Höchststand in der gesamten Förderperiode – das entspricht etwa 70 % des mit der sechsten Programmänderung erhöhten Zielwertes von 20.000 ha. Allerdings werden in dem Indikator aufgrund der kumulativen Zählweise die zwischenzeitlich ausgelaufenen Altverpflichtungen mitgezählt. Ein Grund für die positive Entwicklung der Umstellungsförderfläche war u. a., dass zahlreiche Betriebe, deren Verträge zur Grünlandextensivierung ausliefen, sich dem Ökolandbau zugewandt hatten. Im Berichtsjahr 2014 befanden sich mit rund 10.300 ha etwa 1.200 ha weniger als im Vorjahr in der Einführungsförderung.

Die der **Beibehaltung** des Ökolandbaus zugeordnete Förderfläche mit Auszahlungen hat sich dagegen im Berichtsjahr nochmal um 1.500 ha gegenüber 2013 ausgeweitet und umfasste rund 45.200 ha. Das Ziel von 49.500 ha ist damit zu 98 % erfüllt. Die Verlängerungsoption wurde von etwa 91 % der Betriebe für 95 % der Fläche wahrgenommen. Im Berichtsjahr schieden damit zwar weniger Betriebe aus der Ökoförderung aus als im Jahr 2013, jedoch weiterhin mehr als allein durch den Strukturwandel zu erwarten wäre. In der Tendenz bestätigt sich damit die bundesweite Beobachtung, dass nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums ein gewisser Anteil der Ökobetriebe wieder zum konventionellen Landbau zurückkehrt. Ein wichtiger Grund ist nach Auswertungen des Thünen-Instituts, dass sich wirtschaftliche Erwartungen an die Umstellung nicht erfüllen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 509 Anträge zur Umstellung auf ökologischen Landbau auf einer Fläche von 14.000 ha und 1.361 Anträge zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf rund 50.000 ha gestellt.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wird mit

100 €/ha vergütet. Im vergangenen Programmzeitraum bis 2006 waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Für die aktuelle Programmperiode wurde eine Zielfläche von 90.000 ha definiert, das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen.

Viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen aus der vergangenen Förderperiode hatten die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortgesetzt. Ein Grund dafür sind die Förderbedingungen, die im Vergleich zur vorigen Programmperiode an Attraktivität eingebüßt hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Außerdem konnten aufgrund des zunächst engen Finanzrahmens bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden.

Im Jahr 2014 umfasste die Förderfläche mit Auszahlungen knapp 42.900 ha und damit etwa 2.200 ha weniger als im Vorjahr. Seit Programmbeginn wurden 3.475 Anträge über eine Förderfläche von 90.475 ha gestellt. Das angestrebte Flächenziel ist damit grundsätzlich erreicht. Allerdings werden in dem Indikator aufgrund der kumulativen Zählweise die zwischenzeitlich ausgelaufenen Altverpflichtungen mitgezählt. Die Auszahlungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass sich die Akzeptanz des Förderangebotes trotz Prämienhöhung im Jahr 2009 nicht mehr im gewünschten Umfang wieder einstellen konnte. Von der Verlängerungsoption machten im Berichtsjahr nur 82 % der Landwirte mit 85 % der Fläche Gebrauch.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation hatten Landwirte erstmals 2003 eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge erhalten. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten worden war, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel waren in den ersten beiden Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten worden.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung mit 65 €/ha ist eine Fruchtfolge mit fünf oder mehr Hauptfruchtarten mit jeweils mehr als 10 % Flächenanteil und einem Leguminosenanteil von mindestens 7 %.

Seit 2011 ist die Maßnahme auch für Betriebe der Ökolandbau-Förderung geöffnet, allerdings mit einer um 25 € geringeren Hektarprämie. Abweichend von der Nationalen Rahmenregelung wird seitdem außerdem ein Aufschlag von 10 €/ha für die Betriebe gewährt, deren Fruchtfolge auf mindestens 10 % der

Ackerfläche Körnerleguminosen enthält. Im Berichtsjahr erhielten insgesamt 55 Betriebe den genannten Körnerleguminosenzuschlag.

Aufgrund des unzureichenden Prämienniveaus hatten viele Betriebe, die zuvor an der Teilmaßnahme teilgenommen hatten, in den Jahren 2007 und 2008 zunächst keine Anschlussförderung beantragt. Die Förderfläche, für die 2009 Auszahlungen erfolgten, umfasste nur rund 35.500 ha. Durch die angesichts der geringen Inanspruchnahme erfolgte Anhebung der Prämie im Jahr 2009 hat sich die Förderfläche jedoch erheblich ausgedehnt (auf über 55.000 ha in 2009, über 58.000 ha in 2011, über 62.000 ha in 2012). Im Berichtsjahr 2014 umfasste sie 62.700 ha und damit knapp 900 ha weniger als im Vorjahr. Der Zielerreichungsgrad hinsichtlich der für das laufende Programm angestrebten Förderfläche (90.000 ha) liegt bei 70 %. Von der Verlängerungsoption machten 81 % der Betriebe mit 84 % der Fläche Gebrauch.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 742 Anträge über eine Fläche von 63.796 ha gefördert.

Blühstreifen

Die Förderung der Anlage von Blühstreifen wurde im Rahmen des Health Checks wieder ins Programm aufgenommen. Im Programm 2000 bis 2006 war diese Maßnahme bereits als Variante der Anlage von Schonstreifen enthalten (s. u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung gilt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von 6 m. Die Hektarprämie beträgt 950 €.

Bei der ersten Auszahlung im Jahr 2011 konnte das ursprünglich gesetzte Ziel von 900 ha mit der Förderfläche von rund 2.700 ha bereits bei Weitem übertroffen werden. Daraufhin war der Zielwert mit der sechsten Programmänderung (2011) auf 6.500 ha angehoben worden. Der Maßnahme wird eine hohe Wirkung für die Biodiversität zugerechnet und die gute Akzeptanz in der Landwirtschaft soll genutzt werden um eine größere Ausdehnung der Förderfläche zu erreichen als zunächst erwartet. Im Jahr 2014 wuchs die Auszahlungsfläche um weitere 106 ha auf 3.727 ha. Das entspricht etwa 57 % der angepassten Zielfläche; die Erfüllung des Flächenziels ist nicht mehr möglich – unter den aktuellen Bedingungen wurde jedoch der größere Anteil der potenziellen Teilnehmer mit der Maßnahme erreicht.

Zwischenfrüchte

Auch die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder Untersaat konnte erstmals 2010 beantragt werden. Prämienberechtigt sind in dieser Teilmaßnahme nur Flächen in einer Kulissee mit besonderem Handlungsbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Betriebe erhalten 84 €/ha (im Ökolandbau: 54 €/ha), wenn sie mit mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulisse teilnehmen. Mit der Winterbegrünung soll der nach der Ernte im Boden verbleibende Reststickstoff im Aufwuchs gebunden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahrt werden. Gleichzeitig leisten die Teilnehmer einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Humusaufbau. Die Auszahlung erfolgt nur für die Zwischenfruchtfläche.

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus setzt die Teilnahme an einer Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese Beratung wird außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Das Interesse der Betriebe war in den beiden ersten Angebotsjahren zunächst sehr groß und schlug sich in den Antragszahlen nieder. Die gezielte Ausrichtung der Maßnahme auf den Gewässerschutz stellt jedoch besondere Anforderungen an die Integration in die betrieblichen Abläufe und an das Düngemanagement. Viele der zunächst gestellten Anträge kamen aufgrund dieser komplexen Auflagen nicht zur Umsetzung.

Eine Auszahlung ist außerdem ausgeschlossen, wenn Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgebracht werden, um den Vorschriften der Landeserosionsschutzverordnung¹⁷⁴ nachzukommen, oder wenn (seit 2012) eine Förderung nach der Teilmaßnahme Erosionsschutz gezahlt wird.

Nachdem die Förderfläche im ersten Auszahlungsjahr (2011) bereits rund 17.600 ha umfasste und sich 2012 auf rund 22.501 ha ausgedehnt hatte, erfolgten 2013 Zahlungen für 22.819 ha. Im Berichtsjahr wuchs die Auszahlungsfläche um ca. 800 ha auf 23.595 ha, das entspricht 59 % des definierten Flächenziels (40.000 ha). Die Erfüllung des Flächenziels ist nicht mehr möglich. Unter den aktuellen Bedingungen wurde jedoch auch hier der größere Anteil der potenziellen Teilnehmer mit der Maßnahme erreicht.

Erosionsschutz

Die neue Teilmaßnahme zum Erosionsschutz auf Ackerflächen war im Zuge der sechsten Programmänderung 2011 eingeführt worden und wird innerhalb der Erosionskulisse nach Landeserosionsschutzverordnung (nur Flächen in Feldblöcken, die mit $CC_{\text{Wasser}2}$ oder CC_{Wind} eingestuft sind) angeboten. Teilnehmende Betriebe verpflichten sich dabei zur Anwendung des Mulch-/Direktsaat- bzw. Mulchpflanzverfahrens (MDM) auf mindestens der Hälfte ihrer Ackerflächen. Die Vergütung beträgt hier 55 €/ha. Werden zusätzlich nach Maßgabe der Beratung Erosionsschutzstreifen (Auflagen nach der Art der Uferrandstreifen, s. u.) angelegt, liegt der Förderbetrag auf diesen Schutzstreifen wie für die Uferrandstreifen bei 865 €/ha.

Als Ziel wurde eine Förderfläche von 7.800 ha mit Anwendung des MDM-Verfahrens definiert, auf 200 ha sollen außerdem Schutzstreifen angelegt werden.

Mit dem ersten Antragsverfahren 2011 waren bereits Anträge für eine Fläche von 4.400 ha gestellt worden. Erste Auszahlungen waren im Jahr 2012 an 148 Betriebe für 3.700 ha erfolgt; 2013 erhöhte sich die Zahl der Betriebe auf 164 und der Flächenumfang auf 4.088 ha. Im Berichtsjahr lag die Zahl der Betriebe mit 159 leicht unter dem Niveau des Vorjahres, ebenso wie der Flächenumfang mit 3.996 ha. Zusätzlich zur Anwendung der Mulch-/ Direktsaat wurden auf 10 ha Erosionsschutzstreifen angelegt. Die Zielfläche ist damit zu 51 % erreicht worden, im Hinblick auf die Schutzstreifen entspricht die Förderfläche lediglich 5 % des angestrebten Ziels. Neuantragstellungen waren in dieser Maßnahme seit 2013 nicht mehr möglich, weil die Mulchsaat aus dem Förderkanon der GAK gefallen ist.

Uferrandstreifen

Im Rahmen der Teilmaßnahme Uferrandstreifen werden Fördermittel für den Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Beweidung von Grasstreifen gezahlt, der Aufwuchs muss jedoch jährlich gemulcht oder alle zwei Jahre gemäht und abgefahren werden. Die Pflegemaßnahmen dürfen nicht vor dem 15.06. erfolgen. Für die Anlage von Uferstreifen auf Acker liegt die Prämie bei 865 €, auf Grünland bei 480 €/ha.

Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen oder zu pflegen wird in verschiedenen Gebietskulissen bereits seit 1989 angeboten. Ziel des aktuellen Pro-

gramms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Fläche von 4.600 ha) auch im aktuellen Förderzeitraum aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem anfänglichen Akzeptanzrückgang in anderen Agrarumwelt-Teilmaßnahmen war die Förderfläche mit Uferrandstreifen von über 4.500 ha zum Ende der vorhergehenden Programmperiode (2007) bis auf 3.150 ha im Jahr 2009 zurückgegangen. Infolge der daraufhin vorgenommenen Anhebung der Hektarprämie auf Ackerland von 480 € auf 865 € konnten für die Anlage von Uferrandstreifen auf Acker neue Teilnehmer gewonnen werden. Im Bereich des Grünlands hatten viele Teilnehmer mit ausgelaufenen Altbewilligungen im Jahr 2010 jedoch keine Fortsetzung mehr beantragt, weil die Prämie im Vergleich zum Vorläuferprogramm deutlich niedriger ist und nur noch eine Streifenbreite von 15 m (vorher 30 m) auf Grünland gefördert wird. Mit dem Ausscheiden dieser Flächen lag die Förderfläche im Jahr 2011 bei unter 3.000 ha. Nachdem im Folgejahr 2012 eine Ausweitung der Auszahlungsfläche auf insgesamt 3.130 ha zu verzeichnen war, ging diese 2013 wieder auf 2.999 ha zurück. Im Berichtsjahr lag die Fläche mit 2.910 ha knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Im Hinblick auf die maximale Förderfläche (2012) war die angestrebte Zielfläche zu 68 % erreicht. Die neu angelegten Uferrandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

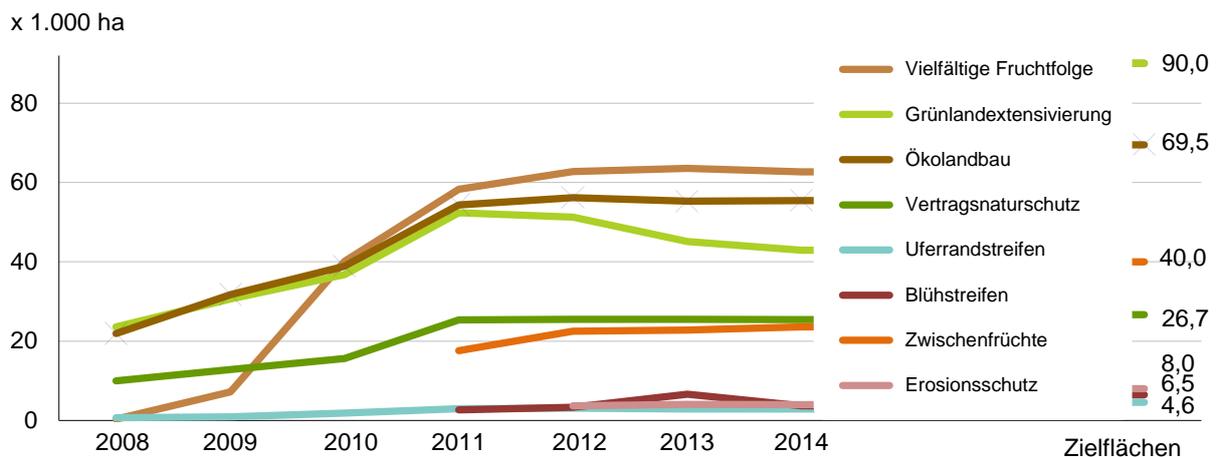
Von der Verlängerungsoption machten 2014 nur etwa 77 % der Betriebe mit 74 % der Uferrandstreifenfläche Gebrauch. Das Ziel von 4.600 ha ist unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr erreichbar.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz bietet ein breites Bündel auf die Gegebenheiten bestimmter Biotope und Arten abgestimmter Maßnahmen.

Die Förderfläche hatte sich nach zwischenzeitlichen Verlusten bereits im Jahr 2011 wieder ausgeweitet und lag im Berichtsjahr wie im Vorjahr 2012 in etwa auf diesem Niveau. Dabei nahm die Förderfläche auf Acker zu, während der Flächenumfang in allen anderen Teilbereichen leicht zurück ging (s. u.): In der Summe wurden für das Verpflichtungsjahr 2013/2014 Fördermittel für über 25.400 ha (ohne Doppelzählungen) ausgezahlt. Das angestrebte Flächenziel von 26.820 ha ist fast erreicht.

Die Hektarprämie für einzelne Maßnahmen auf **Acker** liegt zwischen 25 € (für den Verzicht auf Tiefpflügen) und 1.469 €/ha (für Verzicht auf Getreideernte bis Februar). 2011 wurden Maßnahmenkombinationen aus Stoppelbrache, Einsaaten, extensivem Getreideanbau und Ernteverzicht ergänzt, die mit bis zu 1.469 €/ha gefördert werden und dem Schutz der Feldfauna dienen sollen (sogenannte „Artenschutzfenster“). Der Zielwert für den Vertragsnaturschutz im Ackerbau war in diesem Zusammenhang von 650 ha auf 800 ha erhöht worden. Im Jahr 2014 wurde mit 1.650 ha die Zielfläche wie im Vorjahr deutlich übertroffen.



Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen (nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später), jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung 2008)

Für den Vertragsnaturschutz auf **Grünland** inklusive Heide und Magerrasen werden Vertragsvarianten in sechs Maßnahmengruppen angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Prämien bis zu 790 €/ha vergütet. Zusätzlich kann aus Landesmitteln ein Prämienzuschlag für Bewirtschaftungerschwernisse bis 150 €/ha gezahlt werden. Im Jahr 2014 umfasste die Förderfläche im Vertragsnaturschutz auf Grünland mit 23.030 ha etwa 167 ha unter dem Vorjahresniveau. Als Ziel wurde eine Fläche von 25.150 ha definiert.

In alten **Streuobstwiesen** werden Erhaltungsmaßnahmen und die Nachpflanzung von Bäumen gefördert. Die Förderprämie für Obstbaumpflege und extensive Unternutzung beträgt 900 €/ha. Im Berichtsjahr 2014 erfolgten Zahlungen an 457 Betriebe. Die Förderfläche erreichte 626 ha und war damit 19 ha größer als zum Auszahlungsstand des Vorjahres. Das Ziel von 750 ha ist fast erfüllt.

Die Förderung der **Heckenbewirtschaftung** setzt ihren regelmäßigen Schnitt und mindestens einmal in der Förderperiode die Mahd des Saumstreifens voraus. Maximal werden 4 € pro laufendem Meter gewährt. Die Förderfläche mit Biotoppflege von Hecken hat sich im Berichtsjahr 2014 um 3 ha verringert und umfasste damit 76 ha. Angestrebt wird eine Fläche von 120 ha.

Im Berichtsjahr machten von der Verlängerungsoption im Vertragsnaturschutz 88% der Antragsteller mit rund 91 % der Fläche Gebrauch. Neuanträge wurden über 645 ha gestellt.

Bedrohte lokale Haustierrassen

Seit 1996 werden Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall gefördert. Die Prämie beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. Gefördert werden können:

- Glanvieh, Rotvieh (der Zuchtichtung Höhenvieh),
- Moorschnucke,
- Rheinisch-deutsches Kaltblut, Dülmener, Senner,
- Buntes Bentheimer Schwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Angler Sattelschwein.

Im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen für 4.253 Schafe, 766 Pferde, 763 Rinder und 125 Schweine. Die Anzahl der geförderten Betriebe belief sich auf 214.

Alte Obstsorten

Mit der sechsten Änderung (2011) war die Förderung eines Projektes zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen alter Obstsorten ins NRW-Programm aufgenommen worden.

Ende 2012 konnte das vorgesehene Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren bewilligt werden. Im Jahr 2013 erfolgten erstmals Zahlungen in Höhe von etwa 37.800 € (davon knapp 17.000 € EU-Mittel). Im Berichtsjahr beliefen sich die Zahlungen auf rund 100.300 € (davon 44.300 € EU-Mittel).

Auslaufende Teilmaßnahmen

Der hohe Sockel an Altverpflichtungen, die noch aus der vorigen Förderperiode stammten, wurde im Laufe der Förderperiode allmählich abgebaut. Im Jahr 2014 wurden nur noch knapp 0,6 Mio. € (davon 0,3 Mio. € EU-Mittel) für Übergangsmaßnahmen an 806 Betriebe mit einer Förderfläche von insgesamt 1.410 ha ausbezahlt.

Diese Zahlungen betrafen frühere Verträge zur zehner- oder zwanzigjährigen Flächenstilllegung, die noch bis 2019 laufen (1.393 ha) sowie Altmaßnahmen im Vertragsnaturschutz (17 ha).

Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

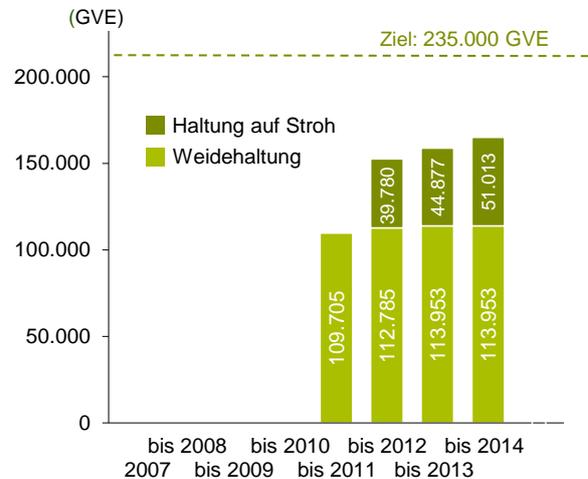
Für die Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Die Maßnahme 215 war – wie einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen (214, s. o.) erst im Zuge des Health Checks in das NRW-Programm aufgenommen worden und umfasste zunächst ausschließlich die Förderung der Weidehaltung von Milchvieh. Seit 2011 bzw. der sechsten Programmänderung sind im Rahmen einer zweiten Teilmaßnahme auch Verfahren zu umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh förderfähig.

Das Budget für beide Teilmaßnahmen umfasst rund 30,7 Mio. € öffentliche Mittel. Knapp 5 Mio. € sind seit 2012 für die zweite Teilmaßnahme (Haltungsverfahren auf Stroh) vorgesehen. Weil es sich bei der Teilmaßnahme Weidehaltung um eine Health Check-Maßnahme im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor handelt, liegt der ELER-Beteiligungssatz hier bei 75 %, die Teilmaßnahme umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh wird zu 45 % mit ELER-Mitteln bezuschusst.

Insgesamt sollen ca. 4.800 Verträge abgeschlossen werden, davon etwa 2.800 im Bereich Weidehaltung und 2.000 im Bereich umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh. Dabei wird die Förderung von etwa 235.000 Großvieheinheiten (GVE) angestrebt, davon 150.000 GVE im Rahmen der Weidehaltung und 85.000 GVE durch umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh (der Zielwert für die Weidehaltung war mit der sechsten Programmänderung reduziert worden, weil die Antragszahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben und zahlreiche Anträge wegen fehlender Fördervoraussetzungen nicht zur Auszahlung gekommen waren).

Erste Zahlungen waren für die Teilmaßnahme „Weidehaltung“ im Jahr 2011 bzw. für die „umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh“ im Jahr 2012 erfolgt (die Antragstellung war hier bereits vor Genehmigung des sechsten Änderungsantrages im



Geförderte Großvieheinheiten (GVE) in Weidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh

Dezember 2011 möglich). Im Berichtsjahr wurden weitere 7,4 Mio. € (4,5 Mio. € EU-Mittel) verausgabt, davon 3,8 Mio. € Health Check-Mittel. Insgesamt summieren sich die bisherigen Ausgaben damit auf rund 24,5 Mio. € öffentliche Mittel (15,6 Mio. € EU-Mittel einschließlich 11,5 Mio. € Health Check-Mittel). Das veranschlagte Budget ist damit zu 80 % Budgets ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Bewilligungen ist der Mittelansatz vollständig gebunden.

Gefördert wurden mit den bisher ausgezahlten Mitteln insgesamt 3.016 Betriebe mit 164.966 GVE in 3.236 Verträgen. 3.024 bzw. 93 % der Verträge betreffen Rinder (außer Kälber), die restlichen 212 Verträge Schweine. An der Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ nahmen dabei 2.122 Betriebe mit 113.953 GVE teil. Das für diesen Förderbereich definierte Ziel (150.000 GVE) ist damit zu 76 % erreicht. Der neuen Teilmaßnahme „umwelt- und tiergerechte Haltung auf Stroh“ sind 1.294 Betriebe mit 51.013 GVE zuzuordnen. Hier entspricht die geförderte Zahl der Großvieheinheiten 60 % des angestrebten Ziels (85.000 GVE) (s. Grafik). Im Jahr 2014 erfolgten keine Bewilligungen mehr auf Grundlage des NRW-Programms 2007-2013.

Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Letzte Altverpflichtungen für Maßnahmen zur nichtproduktiven Investition in der Landwirtschaft wurden bereits 2010 ausgezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert.

Der dafür eingeplante Mittelansatz wurde mit der achten Programmänderung (2013) geringfügig erhöht, nachdem sich die zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) vorgenommene Einschätzung sich als fehlerhaft erwiesen hatte. Insgesamt umfasst das Budget damit knapp 3,3 Mio. € öffentliche Mittel.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgten für die bestehenden Altverpflichtungen noch Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,3 Mio. € an 816 Betriebe mit einer Aufforstungsfläche von 969 ha. Seit Programmbeginn wurden knapp 3,1 Mio. € öffentliche Mittel (1,4 Mio. € EU-Mittel) verausgabt.

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr. 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

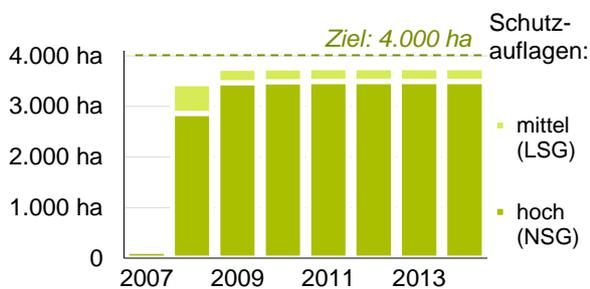
Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura 2000-Flächen im Privatwald sehen z. B. Auflagen zur Erhaltung von Alt- und Totholz, Maßnahmen zur Entwicklung bestimmter Biotope oder zur Vermeidung einer Verschlechterung der Qualität von Waldlebensraumtypen vor. Mit der Ausgleichszahlung im Rahmen der Maßnahme 224 werden mit diesen Auflagen verbundener Mehraufwand bzw. Mindererträge und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung abgegolten.

Die Inanspruchnahme der Flächenprämie für Naturschutzmaßnahmen im Wald entspricht nicht den Planungen zu Programmbeginn. Zurückzuführen ist die Zurückhaltung der Waldbesitzer zum einen auf den hohen Aufwand, der mit dem jährlich einzureichendem Auszahlungs- und Sammelantrag mit Flächenverzeichnis verbunden ist. Das Risiko einer ungenauen Flächenangabe ist dabei hoch, Sanktionen werden befürchtet. Zum anderen ist überall dort kein Interesse an der Zahlung der Flächenprämie festzustellen, wo die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen wesentlich höher gewesen wären als die zu erwartenden Einnahmen. Das TI (ehemals VTI) stellt somit zu Recht fest, dass mit dieser Förderung erhebliche Mitnahmeeffekte verbunden waren.

Vor diesem Hintergrund waren Mittelansatz und Zielwerte bereits mit der sechsten und siebten Programmänderung (2011 bzw. 2012) deutlich zurückgesetzt worden. Die zurückbleibende Akzeptanz setzte sich weiterhin fort, so dass mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Ansatzreduzierung erfolgte. Das Budget umfasst damit insgesamt rund 1,3 Mio. € öffentliche Mittel.

Die Zielwerte blieben unverändert, da diese nahezu erreicht sind und die Mittelreduzierung dazu führt, dass weder neue Flächen noch Waldbesitzer hinzukommen. Als Ziele gelten (seit der letzten Anpassung mit der siebten Programmänderung) die Förderung von 75 forstwirtschaftlichen Betrieben mit 4.000 ha forstwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten (davon 3.650 ha als Naturschutzgebiete sowie 350 ha als Landschaftsschutzgebiete gesicherte FFH- und Vogelschutzgebiete).

Im Berichtsjahr entsprach die Förderfläche mit 3.765 ha der des Vorjahres (siehe Grafik). Ausgezahlt wurden dafür rund 6.000 € öffentliche Mittel (2.750 € EU-Mittel). Seit Beginn des Förderzeitraums summieren sich die Ausgaben auf knapp 1,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,5 Mio. € EU-Mittel), die an 72 Betriebe gezahlt wurden. Das angepasste Budget ist damit zu 87 % ausgeschöpft.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung Natura 2000 Forst (Code 224, kumulierte Jahreswerte)

Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Im Rahmen der Maßnahme werden Investitionsbeihilfen für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes gewährt.

- Die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (Maßnahmen-Teil A) erfolgt auf Basis der Nationalen Rahmenregelung und umfasst vorbereitende Untersuchungen, den Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften, Bodenschutzkalkung, insektizidfreien Waldschutz und Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder.
- Teil B der Maßnahme wird außerhalb der Nationalen Rahmenregelung abgewickelt. Zur Förderung des Naturschutzes im Wald werden hier Zuschüsse für die Anlage und Pflege von Sonderbiotopen wie Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Gehölzarten oder sonstige Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Erhalt von Altholzanteilen gezahlt. Darüber hinaus kann die Anlage von Ufergehölzen, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen gefördert werden. Mit Ausgleichsbeträgen für Festsetzungen in Landschaftsplänen oder Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG) können bis zu 100 % des Mehraufwands oder außerhalb der Nationalen Rahmenregelung Mindererträge ausgeglichen werden.

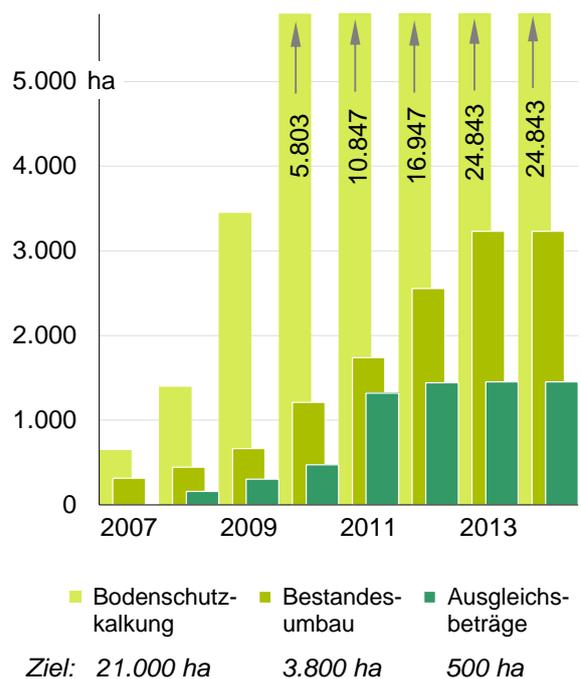
Die Akzeptanz der Maßnahme ist gut, die Förderung von Investitionen zur naturnahen Waldbewirtschaftung wird deutlich besser angenommen als die flächengebundenen Ausgleichszahlungen im Rahmen des Codes 224. Seit Beginn der Programmperiode ist die Inanspruchnahme – von dem kyrillbedingten niedrigen Niveau aus – stetig gestiegen. Um die Nachfrage bedienen zu können war das für den Code 227 ursprünglich eingeplante Budget mit der siebten Programmänderung (2012) zunächst aus Mitteln des Code 224 aufgestockt worden. Der Mehrbedarf musste in der Folge etwas relativiert und der Mittelansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) wieder leicht um rund 0,4 Mio. € EU-Mittel reduziert werden. Danach umfasst das Budget für nichtproduktive Investitionen in Wäldern insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel.

Die Zielwerte waren bereits mit dem sechsten Änderungsantrag (2011) und nochmals infolge der Umschichtungen im Rahmen der siebten Programmänderung (2012) nach unten korrigiert worden, weil sich

gezeigt hatte, dass die zu Beginn der Förderperiode gesetzten Output-Ziele trotz der guten Umsetzungsquote nicht realistisch waren. Nach diesen Anpassungen sollen im gesamten Förderzeitraum ca. 3.400 Waldbesitzer bei der Umsetzung von etwa 3.900 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 19,5 Mio. € unterstützt werden. Die Förderfläche soll ca. 25.500 ha umfassen, davon 900 ha in Natura 2000-Gebieten. Angestrebt wird der Umbau von 3.800 ha Wald in stabile Laub- und Mischwaldbestände. Für 500 ha ist dabei die Zahlung von maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträgen für Mindererträge vorgesehen, die aufgrund von Baumartenvorgaben gemäß geltender Schutzauflagen resultieren. Bodenschutzkalkungen sollen auf rund 21.000 ha durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2014 wurden rund 0,5 Mio. € öffentliche Mittel (0,2 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt. Die Waldfläche mit Maßnahmen zum Bestandesumbau beläuft sich auf insgesamt 3.233 ha und die Kalkungsfläche auf 24.843 ha. Die Fläche, für die Ausgleichsbeträge gezahlt wurden, umfasst in der Summe seit Programmbeginn 1.452 ha.

Insgesamt 4.203 Waldbesitzer wurden seit Programmbeginn bei der Durchführung von 3.523 Projekten auf 20.945 ha Waldfläche gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich der Eigenbeteiligungen) erreicht rund 22,5 Mio. €. Verausgabungen wurden für diese Vorhaben bis Ende 2014 knapp 13,9 Mio. € öffentliche Fördermittel (6,1 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,3 Mio. € entfielen davon noch auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget ist damit zu 100 % ausgeschöpft.



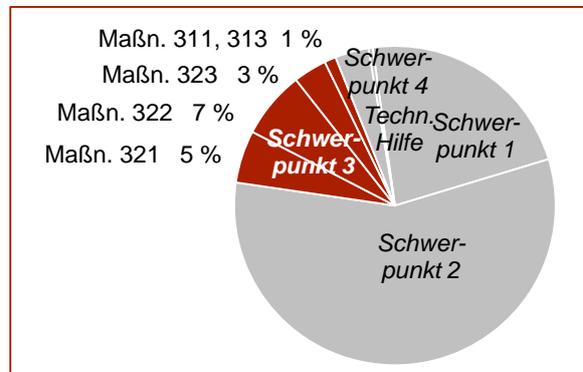
Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen in Wäldern (Code 227, kumulierte Jahreswerte)

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Erschließung neuer Einkommens- und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zu fördern.

Das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget hatte sich zuletzt bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) erhöht und wurde im Zuge der Mittelumverteilungen mit der achten Programmänderung (2013) nochmals um rund 12 Mio. € aufgestockt. Damit stehen insgesamt rund 153 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, das sind etwa 15 % des Gesamtplanfonds an Fördermitteln. Seit der sechsten Programmänderung gilt ein erhöhter ELER-Beteiligungssatz von 35 % (zuvor 25 %). Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) in Höhe von 12,5 Mio. €, die für die bis 2011 ohne EU-Mittel durchgeführte Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Code 323 eingesetzt werden.

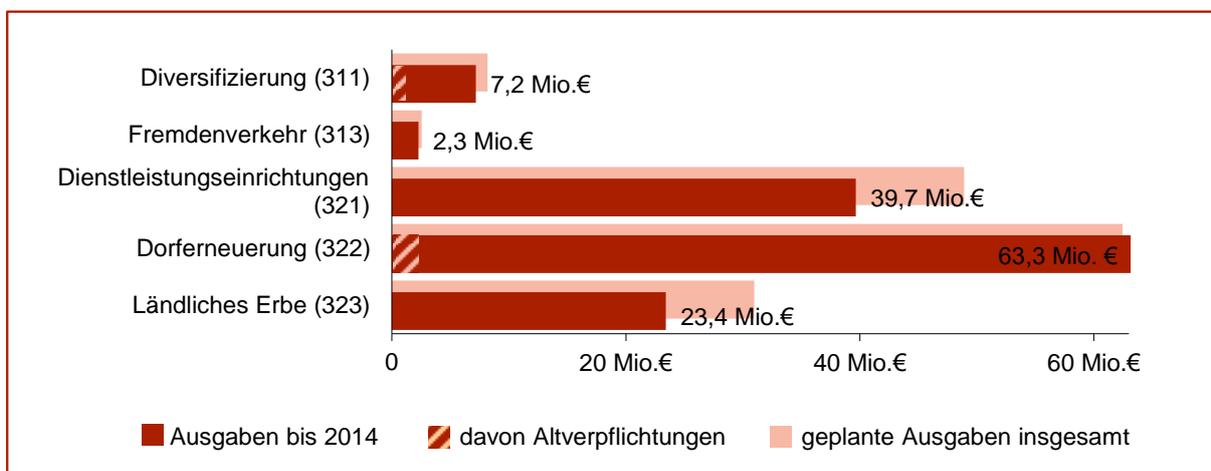
Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Etwa 41 % des Schwerpunktbudgets bzw. knapp 7 % der gesamten Programmmittel sind für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) eingeplant. Auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 20 % der Mittel im Schwerpunkt und etwa 3 % des Gesamtplanfonds. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) (vgl. Tortengrafik).

Für diese Maßnahmen wurden seit Programmbeginn rund 127,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 3,6 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie rund 8,8 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Jahr 2014 entfallen 12,7 Mio. € (4,4 Mio. € EU-Mittel) sowie 0,1 Mio. € Top-ups. Das aufgestockte Schwerpunktbudget (inkl. Top-ups) ist zum Ende des Berichtsjahres damit zu 90 % ausgeschöpft. Fast die Hälfte der ausgezahlten Mittel (47 %) floss dabei in Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322). Die Balkengrafik zeigt die bisher erfolgten Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt zur Verfügung stehenden Maßnahmenbudget.



Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

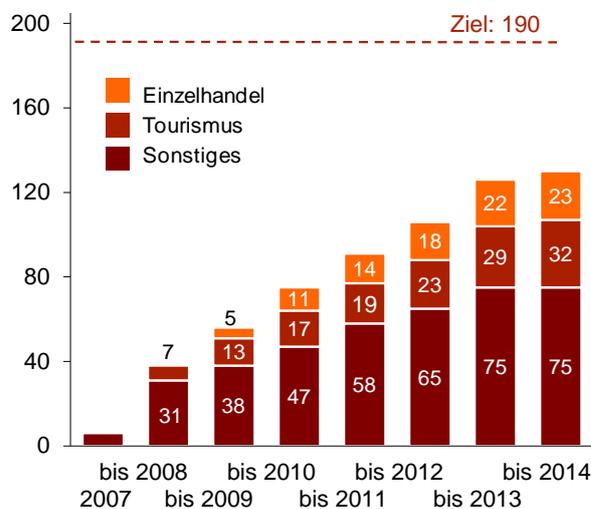
Maßnahme Nr. 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Das ursprünglich für die Maßnahme vorgesehene Budget sowie die Zielwerte waren zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) verringert worden. Auch infolge der dabei ebenfalls vorgenommenen Anhebung des Kofinanzierungssatzes hatte sich die zögerliche Inanspruchnahme nicht verbessert, sodass im Zuge des achten Änderungsantrages (2013) eine weitere Anpassung der angestrebten Ausgaben und Indikatorenziele erfolgte. Das Budget an öffentlichen Mitteln hat sich auf insgesamt rund 8,2 Mio. € reduziert. Damit sollen ca. 120 Betriebe bei der Umsetzung von 190 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 27 Mio. € unterstützt werden. 170 Projekte sollen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung (Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme) ist die Durchführung von 68 Schulungstagen mit 50 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren geplant.

Insgesamt 128 Begünstigte – davon 79 natürliche und 49 juristische Personen – erhielten seit Beginn der Programmlaufzeit Fördermittel für 130 Anträge bzw. Vorhaben. Unterstützt wurden 32 der Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und 23 im „Einzelhandel“. Weitere 75 Projektanträge sind dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet (siehe Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 haben bisher 45 Wirtschaftsakteure profitiert, die 105,5 Schulungstage absolvierten.

Die Auszahlungen bis Ende 2014 belaufen sich auf insgesamt etwa 7,2 Mio. € (2,0 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,6 Mio. € entfallen davon noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr wurden rund 0,5 Mio. € öffentliche Mittel (0,2 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Der angepasste Mittelansatz ist damit zu 88 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung der Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von 33,0 Mio. € ausgelöst. 186 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und 111 neu geschaffen werden.



Anzahl der geförderten Vorhaben zur Diversifizierung

Im Hinblick auf die starke Budgetreduzierung in 2013 hat sich der Mittelabfluss damit nun plangemäß entwickelt. Insgesamt entsprach die Nachfrage jedoch nicht den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn der Programmperiode. Zwar liegt eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagen aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellt die Beschränkung der Inanspruchnahme auf die Gebietskulisse Ländlicher Raum dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade lohnenswert wäre – ausschließt. Weitere Gründe sind die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kommt die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen ist vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig ist und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen müssen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wurden die bestehenden Fördervorschriften überprüft. Nur teilweise lassen sich die aufgeführten Probleme jedoch durch Änderung der Fördervorschriften ausräumen.

Förderung des Fremdenverkehrs

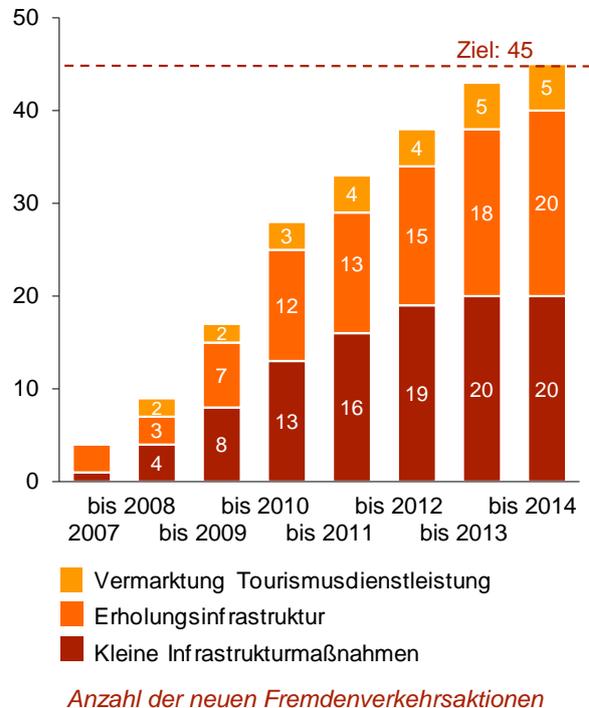
Maßnahme Nr. 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Der für die Fremdenverkehrsförderung vorgesehene Mittelansatz wurde mit der achten Programmänderung (2013) auf rund 2,5 Mio. € reduziert, nachdem sich die Inanspruchnahme auch infolge der ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung nicht verbessert hatte (Anhebung der ELER-Beteiligung von 25 % auf 35 % sowie Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises für private Antragsteller in Angleichung an die Nationale Rahmenregelung). Auch die Zielwerte wurden angepasst: Während das Ziel bezüglich der Anzahl der neuen Fremdenverkehrsattraktionen auf 45 erhöht wurde, verringerte sich das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen auf etwa 2,5 Mio. €, weil die geförderten Projekte nicht dem ursprünglich geplanten finanziellen Umfang entsprachen.

Bis Ende 2014 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 2,3 Mio. € (0,7 Mio. € EU-Mittel), etwa 0,2 Mio. € (71.800 € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Das angepasste Budget ist damit zu etwa 89 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden mit den bisher ausgezahlten Mitteln insgesamt 45 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,3 Mio. €, davon zwei im Jahr 2014. 20 Vorhaben sind dem Bereich „Kleine Infrastruktureinrichtungen“ zugeordnet, 20 sind „Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken“ und 5 Vorhaben dienen der „Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus“ (siehe Grafik).

Die angepassten Ziele für die Anzahl der Förderprojekte und das Gesamtinvestitionsvolumen sind damit fast erreicht. Im Hinblick auf die Erwartungen



zu Beginn der Förderperiode blieb die Inanspruchnahme der Maßnahme jedoch insgesamt hinter den Planungen zurück (s. o.). Ein Grund für die geringe Nachfrage ist u. a. in der angespannten Haushaltslage der Kommunen als potenzielle Antragsteller zu sehen. Tourismus wird zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden können. Um potenziellen kommunalen Antragstellern die Teilnahme zu erleichtern, war bereits im Zuge der fünften Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben worden. Zur Verbesserung der Akzeptanz wurde außerdem die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert durchgeführt, u. a. durch die Veröffentlichung einer Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung im Jahr 2010.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

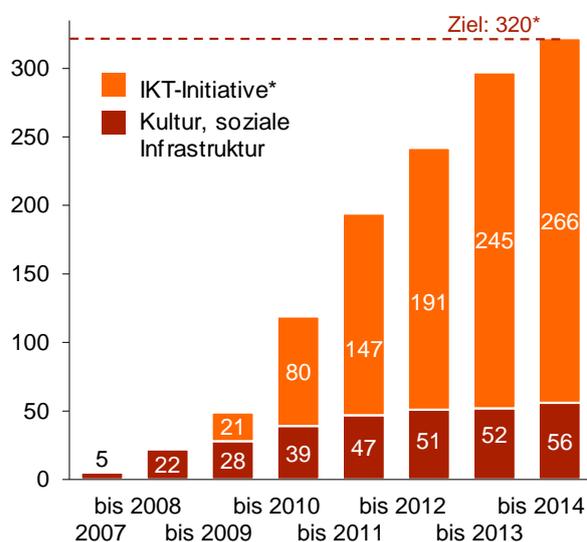
Maßnahme Nr. 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) werden auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen gefördert. Für die Breitbandförderung wurden dabei zunächst ausschließlich zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Seit der sechsten Programmänderung (2011) ist die Breitbandförderung – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – auch in die EU-Kofinanzierung mit einbezogen.

Der Mittelansatz für die Maßnahme 321 war bereits im Zuge dieser Änderungen 2011 erhöht worden. Im Hinblick auf den bestehenden Bedarf, insbesondere im Bereich Breitbandförderung, erfolgte mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Aufstockung des Budgets. Insgesamt stehen damit rund 39,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 9,5 Mio. €, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden.

Die Zielwerte wurden mit der achten Programmänderung ebenfalls angepasst. Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 320 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 45 Mio. €. Dabei sollen u. a. 70.000 Haushalte an eine schnelle Internetverbindung angeschlossen werden.

Die bis Ende 2014 getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 32,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 10,3 Mio. € EU-Mittel) sowie 7,2 Mio. € Top-ups. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr umfassen etwa 6,0 Mio. € (ca. 2,1 Mio. € EU-Mittel) sowie rund 22.900 € Top-ups. Das deutlich aufgestockte Budget an ELER-Mitteln ist damit bisher etwa zu 82 % ausgeschöpft (betrachtet man das Gesamtbudget inklusive Top-ups sind 76 % verausgabt). Rund 9,6 Mio. € (davon 2,6 Mio. € EU-Mittel) der Zahlungen entfallen auf 56 Projekte im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 9,5 Mio. €. Für 266 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandförderung wurden rund



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

* In der Grafik sind auch die in 2009 und 2010 ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandförderung abgebildet, erst seit 2011 werden dafür EU-Mittel eingesetzt. Der Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben.

30,0 Mio. € eingesetzt, davon 7,8 Mio. € EU-Mittel (erste Zahlungen mit EU-Mitteln im Bereich Breitbandförderung waren 2011 erfolgt). Das Investitionsvolumen erreicht hier ca. 31,0 Mio. €.

Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung realisierten Vorhaben konnten insgesamt 107.513 Menschen in ländlichen Gebieten profitieren.

Die geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung im Bereich Kultur- und soziale Infrastruktur ist neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Beschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung bisher ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kommen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko, z. B. bei Dorfläden. Zur Steigerung der Nachfrage war bereits mit der fünften Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben worden. Potenziellen kommunalen Antragstellern wird damit die Teilnahme erleichtert und

insbesondere die Entwicklung der Dorfkerns unterstützt, die durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind.

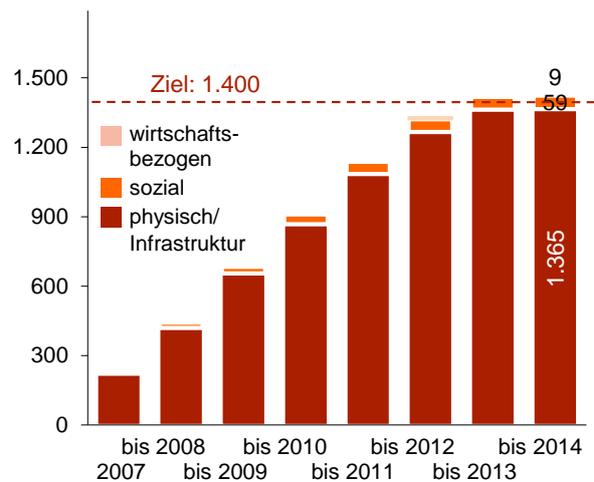
Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Förderung von Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung zielt auf die Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes in ländlich geprägten Orten Nordrhein-Westfalens. Daneben soll ein Beitrag zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und zur Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude geleistet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum um Leerstände in den Dörfern zu vermeiden, Neubau und Flächenversiegelung zu verhindern und Landwirten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.

Der Mittelansatz für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung war bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden und wurde aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage im Zuge der achten Programmänderung (2013) nochmals erhöht. Im gesamten Programmzeitraum stehen damit rund 62,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Den entsprechend angepassten Zielindikatoren zufolge sollen damit 1.400 Vorhaben in 600 Dörfern unterstützt werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 90 Mio. €, davon sollen 12,5 Mio. € auf 65 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Zahlungsverpflichtungen für knapp 200 Altvorhaben in Höhe von 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %).

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten, nach wie vor ist die Inanspruchnahme sehr hoch. Insgesamt 1.433 in der laufenden Förderperiode beantragte Vorhaben in 724 Dörfern wurden bis Ende 2014 umgesetzt. Der angehobene Zielwert ist damit bereits überschritten. Auch das Gesamtinvestitionsvolumen liegt mit rund 103,7 Mio. € über dem angepassten Zielwert. Die Mehrzahl der Projekte (1.365) sind dem infrastrukturellen Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus wurden 59 wirtschaftsbezogene Projekte und neun Maßnahmen im sozialen Bereich realisiert (siehe Grafik auf der folgenden Seite). In 995 Fällen handelt es sich um private Investitionsmaßnahmen, 347 Investitionen



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

wurden von öffentlichen Einrichtungen getätigt. 66 Projekte waren mit einer Umnutzung von Gebäuden verbunden und 30 Vorhaben betrafen die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten. Rund 549.000 Menschen in ländlichen Gebieten konnten von den umgesetzten Maßnahmen profitieren.

Die Summe der im Code 322 ausgezahlten öffentlichen Mittel belief sich bis Ende 2014 auf rund 63,3 Mio. €. Für 77 in der vorherigen Förderperiode genehmigte Anträge wurden darüber hinaus noch 2 Mio. € Altverpflichtungen gezahlt. Das aufgestockte Budget ist damit ausgeschöpft (101 %).

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen war das Förderangebot bereits mit der fünften Programmänderung (2010) weiterentwickelt worden: Die Anhebung der Fördersätze sollte sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern, deren finanzieller Spielraum aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeschränkt ist, als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerechte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Erste Erfolge sind hier bereits zu erkennen. Außerdem können auch Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren stehen.

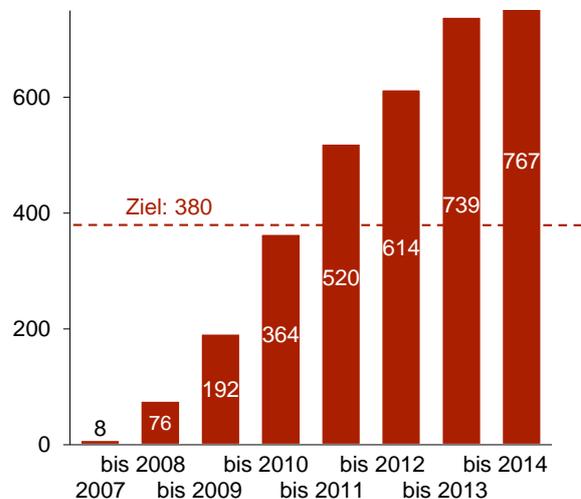
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Das für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes veranschlagte Budget war zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden. Seitdem gilt auch ein höherer EU-Anteil von 35 %. Weil sich in der Folge jedoch ein Minderbedarf abzeichnete wurde der Ansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) um rund 4 Mio. € EU-Mittel gekürzt und umfasst seitdem insgesamt knapp 28 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie weitere 3 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer. Teilweise erfolgte auch eine Anpassung der Zielwerte. Danach wird die Förderung von etwa 380 Vorhaben angestrebt. Das ursprünglich geplante Gesamtinvestitionsvolumen (41 Mio. €) wurde im Zuge der Ansatzkürzung auf 23,4 Mio. € korrigiert. Im Rahmen der Vorhaben sollen Schutz- und Bewirtschaftungspläne für rund 50 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet und Biotopschutz- und -entwicklungsmaßnahmen auf 900 ha Fläche realisiert werden. Außerdem ist die Förderung von Grundstücksankäufen in Natura-2000-Gebieten im Umfang von rund 350 ha geplant.

Der in den ersten Jahren der Förderung nur sehr geringe Mittelabfluss hat sich infolge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung sowie der seit der vierten Programmänderung (2009) erweiterten Möglichkeit des Grunderwerbs langsam verbessert. Im Berichtsjahr lag die Auszahlungssumme bei rund 1,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon 0,5 Mio. € EU-Mittel) sowie etwa 0,1 Mio. € Top-ups. Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhten sich damit auf ca. 21,8 Mio. € (davon rund 6,5 Mio. € EU-Mittel). Das entspricht etwa 78 % des gekürzten Mittelansatzes.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes

Darüber hinaus wurden rund 1,6 Mio. € Top-ups eingesetzt.

Gefördert wurden mit den bis Ende 2014 ausgezahlten Mitteln insgesamt 767 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 23,7 Mio. €. Gefördert, in der überwiegenden Zahl Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes. Dabei konnten unter anderem 53 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 10.924 ha erstellt werden. Auf einer Fläche von 14.968 ha (davon 12.068 ha in Natura-2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt. Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten wurden im Umfang von 65,7 ha getätigt.

Im Hinblick auf die Anzahl der geförderten Vorhaben ist das definierte Ziel zwar überschritten, in ihrem Umfang sind die Projekte jedoch weit geringer als zu Beginn der Programmperiode geplant. Der ursprünglich geplante Zielwert für das Gesamtinvestitionsvolumen ist nur zu knapp 60 % erreicht. Das mit der achten Programmänderung angepasste Ziel (s. o.) ist erreicht. Weiterhin bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen ein Kernproblem.

Schwerpunkt 4: LEADER

Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

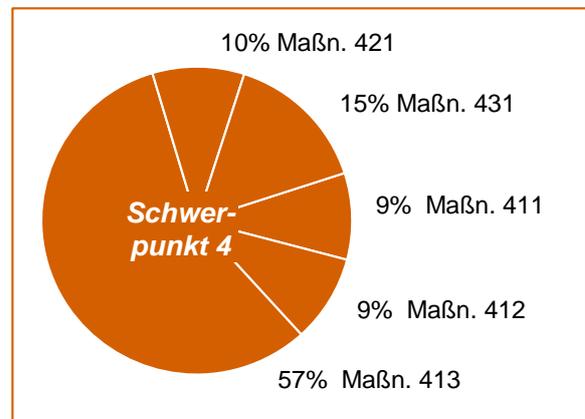
- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Der für den Schwerpunkt 4 veranschlagte Mittelantrag war zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden. Zur Entlastung der Kommunen bei der Kofinanzierung von LEADER-Projekten und um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zu erleichtern gilt – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – seitdem auch ein höherer ELER-Beteiligungssatz (55 % statt zuvor 50 %). Die Mittelbindung ist mittlerweile gut vorangeschritten, so dass mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Budgeterhöhung um 0,5 Mio. € EU-Mittel erfolgte. Danach stehen insgesamt zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 LEADER knapp 31,2 Mio. € (davon 16,7 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung.

Zur Ausschöpfung des EU-Rahmens und um zu vermeiden, dass – im Falle der Nichtrealisierung ursprünglich geplanter Projekte – die NRW-spezifische Begrenzung überschritten wird und aus nationalen Haushalten (Gemeinden, Land) finanziert werden müsste, war bereits im Zuge der siebten Programmänderung (2012) außerdem der EU-kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen (Code 431) bzw. deren maximaler Anteil an den Gesamtkosten von 15 % auf nach ELER-Verordnung mögliche 20 % angehoben worden.

Der größte Teil des Schwerpunktbudgets ist mit insgesamt knapp 22,5 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den Themenschwerpunkten der Achsen 1 und 2 (jeweils 2,8 Mio. €) und insbesondere aus der Schwerpunktachse 3 (17,8 Mio. €) vorgese-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

hen. Angestrebt wird die Förderung von 120 Projekten (ca. zehn Projekte je Lokaler Aktionsgruppe) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 24,3 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit knapp 3 Mio. € ausgestattet. Dabei sollen fünf gebietsübergreifende und drei transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) sind rund 4,5 Mio. € veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen wird die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen derzeit in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-Regionen etwa 7.780 km².

Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunkt-Budgets durch Umschichtungen aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) ermöglichte im Jahr 2010 die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“.

Das Budget an EU-Mitteln, das jede einzelne Lokale Aktionsgruppe erhalten hat, ist – in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl in der jeweiligen LEADER-Region – unterschiedlich hoch: Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern liegt der Bewirtschaftungsrahmen bei 1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern wurden 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Programmumsetzung hat sich gezeigt, dass die elfte und zwölfte LEADER-Region (Nachrücker) die Herausforderungen, die mit der zeitversetzten Zulassung verbunden waren, erfolgreich angegangen sind.

Die für LEADER vorgesehenen Mittel sind mittlerweile vollständig mit Projektideen hinterlegt und bewilligt.

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

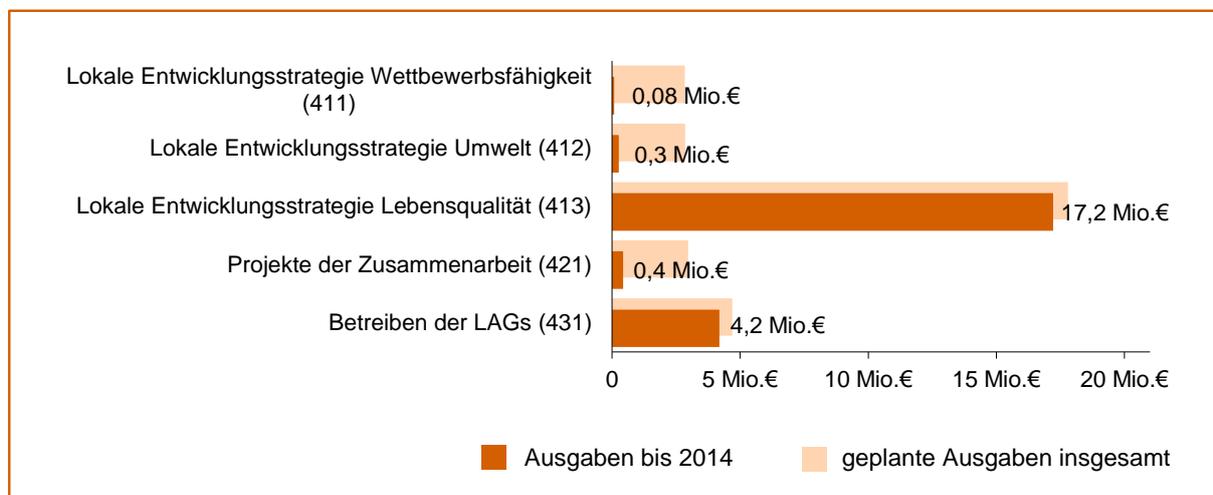
Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 hatte sich zunächst sehr verhalten entwickelt. Mit der Umsetzung erster Projekte war im Jahr 2009 begonnen worden. Seitdem konnten die jährlichen Zahlungen langsam gesteigert werden. Im Berichtsjahr waren sie mit rund 9,3 Mio. € öffentlichen Mitteln (4,9 Mio. € EU-Mittel) mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr. Die Summe der im Bereich LEADER bis Ende 2014 insgesamt getätigten Zahlungen hat sich damit auf rund 22,2 Mio. € öffentliche Mittel (11,4 Mio. € EU-Mittel) erhöht (siehe Balkengrafik), das entspricht 71 % des angepassten Schwerpunktbudgets.

Mit rund 17,2 Mio. € (davon 8,9 Mio. € EU-Mittel) entfallen fast 78 % der Ausgaben auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 324 durch die Lokalen Aktionsgruppen finanzierte Projekte gefördert werden, die von 187 Projektträgern durchgeführt wurden. Mehr als die Hälfte der Begünstigten (107 Zuwendungsempfänger) sind dabei juristische Personen, in 66 Fällen ist der öffentliche Sektor Projektträger, in 12 Fällen eine Lokale Aktionsgruppe und in zwei Fällen eine Einzelperson. Zwei der Projekte betreffen den Bereich Dorfentwicklung und -erneuerung, alle anderen 222 sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen.

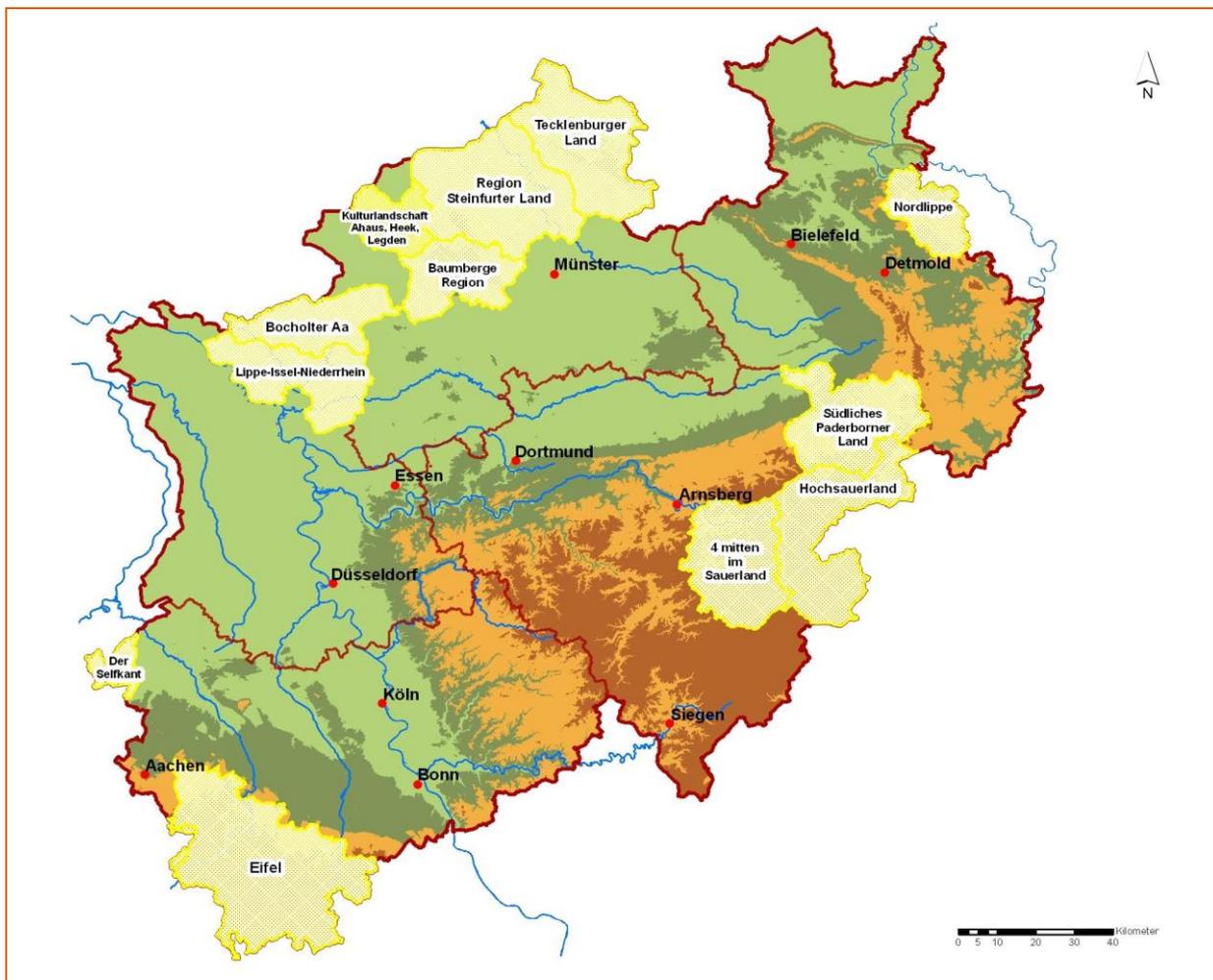
Die Ausgaben für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** summieren sich bis Ende 2014 auf knapp 0,3 Mio. € (davon 0,1 Mio. € EU-Mittel). Damit wurden vier Projekte gefördert, die durch zwei Projektträger durchgeführt wurden.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit (411)** wurden zwei Vorhaben realisiert, für die rund 78.000 € (39.000 € EU-Mittel) verausgabt wurden.

Für die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** sind über 0,4 Mio. € (0,2 € EU-Mittel) geflossen, 0,1 Mio. € entfallen davon auf das Berichtsjahr. Rund 0,4 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel) der bisherigen Ausgaben entfallen auf 9 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt 13 Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren. Die übrigen 23.000 € (11.000 € EU-Mittel) wurden für ein länderübergreifendes Projekt gezahlt, in dem zehn Regionen zusammenarbeiten.



Öffentliche Ausgaben bis 2014



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie bisher insgesamt 7.215 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maßnahme 431**) erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,5 Mio. € (knapp 0,3 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt rund 4,2 Mio. € (2,0 Mio. € EU-Mittel). Gefördert wurden 216 Studien über die betreffenden Gebiete, 3.493 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 358 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind. Darüber hinaus fanden 761 Werbeveranstaltungen und 2.387 sonstige Veranstaltungen statt.

Der kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der Lokalen Aktionsgruppen war bereits mit der siebten Programmänderung (2012) auf 20 % angehoben worden (s. o.).

Die zusätzlich verfügbaren Mittel durch die Plafondserhöhung im Rahmen des achten Änderungsantrags wurden in Abhängigkeit von Umsetzungsfortschritt und Bedarfsanmeldung auf die LEADER-Regionen verteilt. Bei einer Region wurde das Budget gekürzt.

Im Hinblick auf den Mittelabfluss verbleibt der Umsetzungsstand im Schwerpunkt 4 auf einem immer noch vergleichsweise niedrigen Niveau und konzentriert sich auf die Codes 413 und 431, die auch mit der letzten Budgeterhöhung verstärkt wurden. Da mittlerweile alle zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt wurden, wird auch hier von einer vollständigen Ausschöpfung ausgegangen.

Die zunächst sehr zögerliche Entwicklung der LEADER-Umsetzung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ in der vorangegangenen Förderperiode gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur lang-

sam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können. Unter den zugelassenen Aktionsgruppen sind viele neue Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch ist der Lern- und Zeitaufwand.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss sind im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger – insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte

Haushaltsslage der Kommunen führt darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzen können.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt. Regelmäßig finden LEADER-Foren statt und die LAGen haben ein entsprechendes Netzwerk geschaffen (vgl. auch Kapitel 5). Seitens der Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus das Finanzmanagement der LEADER-Regionen intensiver begleitet, ein Finanzcontrolling bei den LAGen wurde eingeführt.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2014 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der genehmigten achten Programmänderung in der Fassung vom 13.06.2013) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2014 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 855,5 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt worden (davon 342,9 Mio. € EU-Mittel und 25 Mio. € Top-ups). Allein auf das Berichtsjahr entfallen knapp 91 Mio. €, davon etwa 42 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups. Der Großteil der bisherigen Zahlungen (59 %) ist mit 507,1 Mio. € – entsprechend den indikativen Mittelanträgen – weiterhin im Schwerpunkt 2 angefallen, davon etwa 37 % (rund 185 Mio. €) noch zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014		kumulierte Zahlungen 2007 - 2014		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1						
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	355.555	88.889	3.063.408	765.958	3.196.000	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	338.989	84.747	0	
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	8.740	2.185	65.655	16.414	172.000	38%
115 Aufbau Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste	0	0	4.275.644	1.068.911	4.275.644	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	4.275.644	1.068.911	4.275.644	100%
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	15.921.290	3.980.322	125.377.823	31.344.452	128.484.000	98%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	16.258.457	4.064.614	12.000.000	135%
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftl. Erzeugnissen	3.248.482	812.120	31.034.770	7.758.693	35.676.000	87%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	992.305	248.076	1.442.000	69%
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	13.473	3.368	13.473	3.368	52.000	26%
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft	1.811.296	452.824	22.617.937	5.654.484	27.036.000	84%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006			9.922.404	2.690.917	24.200.000	41%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	1.189.728	0	8.000.000	
davon Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	0	0	916.982	0	*	
Schwerpunkt 1 Summe	21.358.836	5.339.708	186.448.712	46.612.280	198.891.644	94%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	31.787.799	8.157.266	41.917.644	76%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	1.189.728	0	8.000.000	0%
davon für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	0	0	916.982	0	0	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	21.358.836	5.339.708	187.638.440	46.612.280	206.891.644	91%

* Die zusätzlichen nationalen Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Code 125 sind im Betrag der für diese Maßnahme insgesamt vorgesehenen nationalen Beihilfen enthalten.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014		kumulierte Zahlungen 2007 - 2014		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2						
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	592	266	3.857.274	1.735.771	3.966.667	97%
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	230.087	103.539	68.993.890	31.069.574	68.782.222	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	529.470	238.262	0	
213 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und im Zusammenhang mit RL 2000/60 EG	52.062	23.427	21.165.032	9.468.514	21.377.778	99%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	278.552	125.348	0	
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	38.281.898	22.007.091	354.668.163	179.948.211	364.412.076	97%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	15.934.239	11.950.672	67.170.145	50.377.585	73.711.649	91%
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	585.554	263.499	165.332.998	74.313.459	192.666.667	86%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	111.529	0	15.091.824	0	15.185.000	99%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nat. Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßn.	30.548	0	14.365.956	0	13.400.000	107%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	7.441.617	4.503.208	24.467.062	15.598.131	30.694.276	80%
davon für neue Herausforderungen gem. VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.848.320	2.886.233	15.293.328	11.469.974	25.805.387	59%
216 Nichtproduktive Investitionen	0	0	763.635	359.445	798.767	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	763.635	359.445	798.767	96%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	254.686	114.610	3.114.492	1.392.323	3.251.111	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	254.686	114.610	3.114.492	1.392.323	3.251.111	96%
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	6.107	2.748	1.159.782	521.902	1.328.889	87%
227 Nichtproduktive Investitionen	524.361	235.962	13.862.367	6.145.648	13.908.889	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.276.464	574.409	1.300.000	98%
Schwerpunkt 2 Summe						
	46.791.409	26.990.852	492.051.698	246.239.519	508.520.675	97%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	840.240	378.109	171.295.611	77.003.246	198.016.545	87%
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.782.559	14.836.904	82.463.473	61.847.559	99.517.036	83%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	111.529	0	15.091.824	0	15.185.000	99%
<u>davon</u> für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	30.548	0	14.365.956	0	13.400.000	107%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme						
	46.902.938	26.990.852	507.143.521	246.239.519	523.705.675	97%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014		kumulierte Zahlungen 2007 - 2014		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget (%)
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3						
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	488.336	170.918	7.177.585	2.024.112	8.162.978	88%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.556.467	389.117	2.600.000	60%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	210.016	71.787	2.253.004	658.330	2.532.764	89%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	6.053.283	2.114.765	32.462.276	10.334.853	39.411.286	82%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	22.904		7.191.728		9.500.000	76%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	4.466.910	1.562.457	63.319.107	17.766.142	62.454.241	101%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	2.048.137	512.034	2.000.000	102%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	1.514.392	529.569	21.842.284	6.516.144	27.969.411	78%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	109.214		1.561.282		3.000.000	52%
Schwerpunkt 3 Summe	12.732.938	4.449.496	127.054.256	37.299.581	140.530.680	90%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	3.604.604	901.151	4.600.000	78%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	132.118	0	8.753.010	0	12.500.000	70%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	12.865.056	4.449.496	135.807.266	37.299.581	153.030.680	89%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014		kumulierte Zahlungen 2007 - 2014		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4						
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für						
411 - Wettbewerbsfähigkeit	0	0	78.038	39.019	2.835.253	3%
412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	2.550	1.402	267.539	133.897	2.855.336	9%
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	8.618.927	4.545.101	17.216.348	8.881.765	17.798.984	97%
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	137.591	75.675	431.098	220.867	2.978.295	14%
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gem. Art. 59	544.660	275.174	4.183.657	2.094.551	4.690.496	89%
Schwerpunkt 4 Summe	9.303.727	4.897.353	22.176.680	11.370.098	31.158.364	71%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	0	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	0	0*	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme	9.303.727	4.897.353	22.176.680	11.370.098	31.158.364	71%
511 Technische Hilfe	544.742	272.544	2.729.283	1.364.641	3.784.000	72%
<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-konfinanzierungsfähige Ausgaben			279.552			
Technische Hilfe Gesamtsumme	544.742	272.544	3.008.835	1.364.641	3.784.000	80%
Summe Programm (ohne Top-up)	90.731.651	41.949.953	830.460.627	342.886.120	882.885.363	94%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	840.240	378.109	206.688.014	86.061.663	244.534.189	85%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.782.559	14.836.904	82.463.473	61.847.559	99.517.036	83%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	243.647	0	25.034.562	0	35.685.000	70%
davon für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	30.548	0	15.282.938	0	13.400.000	114%
Gesamtsumme Programm (inkl. Top-up)	90.975.298	41.949.953	855.495.189	342.886.120	918.570.363	93%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2014 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mittel waren im Jahr 2010 für Agrarumweltmaßnahmen erfolgt, für die neu eingeführte Tierschutzmaßnahmen (Code 215) erstmals im Jahr 2011. Im Berichtsjahr hat sich die Summe der verausgabten Mittel aus Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm wie in den Vorjahren um etwa 19,8 Mio. € (14,8 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Insgesamt sind bis Ende 2014 rund 82,5 Mio. € (61,8 Mio. € EU-Mittel) und damit etwa 83 % des Budgets an zusätzlichen Mittel abgeflossen.

mit Mitteln aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen als Reaktion auf die neuen Herausforderungen	jährliche Zahlungen 2014		kumulierte Zahlungen bis 2014		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1						
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Schwerpunkt 2						
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	15.934.239	11.950.672	67.170.145	50.377.585	73.711.649	91%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.848.320	2.886.233	15.293.328	11.469.974	25.805.387	59%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen	19.782.559	14.836.904	82.463.473	61.847.559	99.517.036	83%
Schwerpunkt 3						
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Schwerpunkt 4						
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Programm - Summe für neue Herausforderungen	19.782.559	14.836.904	82.463.473	61.847.559	99.517.036	83%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 umfasst den Zeitraum der laufenden Evaluierungstätigkeiten vom 01. Mai 2014 bis zum 30. April 2015. Zur Evaluierung von einzelnen Maßnahmen und Themenbereichen lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Die Berufsbildungsmaßnahme lief 2014 weiterhin ohne Probleme und findet aufgrund ihrer breiten thematischen Ausrichtung eine positive Resonanz. Die Evaluierung der Maßnahme kann auf einer verbesserten Datenbasis erfolgen. Durch regelmäßige Teilnehmerbefragungen mit den Bewertungsbögen am Lehrgangsende sowie der zweistufigen Panel-Befragung in längeren Kursen in NRW und drei weiteren Bundesländern konnten deutlich mehr Teilnehmer als zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung befragt werden. Die Auswertungen dieser Befragungen liefern wichtige Informationen in Bezug auf die Wirkungen und Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen in NRW.
- Mit den Beschlüssen zu den AFP-Förderungsgrundsätzen der GAK im Jahr 2014 wurde die Agrarinvestitionsförderung umfassend reformiert. Insgesamt ist das AFP in NRW mittlerweile so gestaltet, dass es für kleinere und mittlere Betriebe besonders attraktiv ist. Im Berichtszeitraum wurde die Neuausrichtung anhand des Förderungsschwerpunktes Milchviehstallbau näher analysiert. Die Verlagerung des Förderschwerpunktes hin zu kleineren Milchviehbetrieben kann anhand der Förderdaten gut nachvollzogen werden. Ebenfalls gesunken ist die Attraktivität des AFP für größere Wachstumsinvestitionen. Das schlägt sich in einem geringeren geplanten Bestandswachstum der in 2014 geförderten Betriebe nieder. Die Änderungen sind auch in der regionalen Verteilung der Fördermittel zu beobachten. Seit 2011 (Startjahr des sukzessiven AFP-Umbaus) fließen vermehrt Fördermittel in den Hochsauerlandkreis, charakterisiert durch viele Milchviehhaltungen und kleinere Bestände. 2014 ist ein besonders starker Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Anteil der AFP-Fördermittel, die auf den Landkreis Kleve entfallen, welcher durch sehr große Milchviehbestände gekennzeichnet ist, seit 2011 deutlich rückläufig.
- Zur Bewertung der Wasserschutzwirkungen der AUM wurden bisher Literaturanalysen und Exper-

tenschätzungen genutzt. In der Ex-post-Bewertung sollen die Literaturangaben mit statistischen Auswertungen betrieblicher Daten verifiziert werden. Einen Einfluss auf die Nährstoffbilanzen, der EU-Indikator für die Bewertung der Wasserschutzwirkung, ist von folgenden AUM zu erwarten: Extensive Grünlandnutzung (EXT), Ökologische Anbauverfahren (OEK), Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VNS) und Zwischenfruchtanbau (ZWF). Für diese Maßnahmen werden mit Daten aus Fachrechtskontrollen der Landwirtschaftskammer NRW die Nährstoffbilanzen von AUM-Teilnehmern und Nichtteilnehmern über Matching-Verfahren verglichen. Im Ergebnis können die eher aus allgemeinen Sekundärquellen abgeleiteten Wirkungsschätzungen anhand von plausibilisierten Praxisdaten auch für die Fördersituation in NRW bestätigt werden. Die anhand dieser Daten berechneten Bilanzunterschiede liegen zum großen Teil nahe an den in der Literatur ausgewiesenen Wertespannen.

- Für die Förderung umwelt- und tiergerechter Haltingsverfahren kann anhand der Untersuchungsergebnisse gezeigt werden, dass auf den mit der Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltingsverfahren“ geförderten Betrieben, „klassische“ Probleme der Tiergesundheit in der Milchviehhaltung (Lahmheiten, Mastitis etc.) auftreten. Um diese Probleme anzugehen, könnten die bislang ausschließlich auf Ressourcen und Management ausgerichteten Vorgaben der Förderrichtlinie um ergebnisorientierte Komponenten ergänzt werden.
- In der Maßnahme Dorfentwicklung und -erneuerung wird zunehmend auf die Beteiligung der Bevölkerung gesetzt. Der Vergleich der Förderansätze in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ergibt, dass sich durch die landesspezifisch auf Beteiligung ausgerichteten Fördervorgaben unterschiedlich verlaufende Beteiligungsprozesse in der Planungs- und Umsetzungsphase ergeben. Wenn Beteiligung in den Prozessen gewollt ist, sollten die Fördervorgaben den entsprechend strukturierenden Rahmen bieten. Unabhängig von den Fördervorgaben entwickelt sich in allen Ländern Beteiligung in der Umsetzungsphase durch konkrete Projekte und dabei vor allem in Form von hoher Eigenleistung „am Bau“. Die Beteiligung führt zu einer verbesserten Anpassung der Projekte an die

Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort. Die umgesetzten Projekte werden zu Identifikationspunkten für die Dörfer.

- Im Bereich der Programmbewertung erfolgte auf der Grundlage der Zahlstellendaten eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der 1. und 2. Säule der GAP. Es zeigt sich, dass sich an den grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern der 2. Säule wenig geändert hat. Dies hängt v. a. mit dem nach wie vor starken Gewicht von Flächenmaßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum zusammen, die über Gebietskulissen und Mehrjährigkeit räumliche Schwerpunkte determinieren. In der 1. Säule hingegen haben sich die räumlichen Gewichte durch den „Gleitflug“ verschoben. Insbesondere die grünlandstarken Regionen haben hiervon profitiert.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche Netzwerkaktivitäten. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Für die Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer Lenkungsausschuss statt. Auf dem Begleitausschuss in Düsseldorf wurden ausgewählte Evaluierungsergebnisse präsentiert.

Die Europäische Kommission hat den Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht um ein Jahr verlängert (jetzt Dezember 2016). Zur Anpassung des Evaluationsdesigns wurde ein Ergänzungsvertrag zwischen den Auftraggebern der 7-Länder-Evaluation und dem Bewertungsteam vereinbart. Die weitere Arbeit konzentriert sich auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig* von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr 2014 von Niedersachsen übernommen. Am 11./12.11.2014 traf sich der Lenkungsausschuss in Bremen zu seiner jährlichen Sitzung. Neben der Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung für die neue Förderperiode, waren Themen der laufenden Bewertung – darunter die Implementations(kosten)analyse, die Evaluierungsergebnisse von Agrarumweltmaßnahmen, die Evaluation von Beschäftigungswirkungen von Maßnahmen der Regionalentwicklung/Leader sowie die Bewertung von Tierschutzwirkungen der ELER-Förderung – diskutiert worden. Weitere Themen waren u. a. die Gestaltung der Jahresberichte, die Datenkonsistenz von Monitoringdaten der Art. 89- Maßnahmen, Rückfragen zum Mittelabfluss und Akzeptanz einzelner Maßnahmen unter Schwerpunkt 3 und 4 sowie der Stand der Genehmigung der EPLR 2014-2020 der einzelnen Länder.

* bis Ende 2012: vTI (Zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurde die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geändert)

Am 09.09.2014 traf sich der **Lenkungsausschuss** in Hannover zur ersten Sitzung der **5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020**. Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sind ausgestiegen. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen, und die Ausschreibung der gemeinsamen Begleitung und Bewertung wurde diskutiert. Am 27.02.2015 wurde der Zuschlag an das Thünen-Institut Braunschweig erteilt.

Der **Begleitausschuss** (BGA) zum NRW-Programm Ländlicher Raum kam im Berichtsjahr zwei Mal zusammen. Im Rahmen der **zwölften Sitzung des Begleitausschusses** 2007-2013 (bzw. ersten Sitzung des vorläufigen BGA 2014-2020) am 20.03.2014 wurden folgende Themen besprochen:

- die Übergangssituation von der Förderperiode 2007-2013 nach 2014-2020 in Bezug auf den BGA (Mitglieder des BGA 2007-2013 für den vorläufigen BGA 2014-2020 eingesetzt),
- der Übergang in die neue Förderperiode (Übergangsregelungen, Auswahlkriterien für Maßnahmen),
- das Betriebssitzprinzip (bei der Ausgleichszulage auch Förderung von Flächen, die im Bundesland Hessen liegen – Prüfung, ob Fortführung dieser Vorgehensweise 2014-2020),
- der Stand der Neuprogrammierung.

Themen der **13. Sitzung des Begleitausschusses** am 17.06.2014 waren:

- der Jahresbericht 2013,
- der Bewertungsbericht bzw. die Aktivitäten zur laufenden Evaluation,
- die Aktivitäten der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS),
- der Stand der Programmierung 2014-2020.

Die Diskussionen im Begleitausschuss, dem seit der Erweiterung um zwei Sitze im Februar 2011 insgesamt 26 Mitglieder angehören, waren intensiv und konstruktiv. Die Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MKULNV-Homepage veröffentlicht.

Am 05.11.2014 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen

Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Anders als in den Vorjahren waren im Berichtsjahr einzelne Programmgespräche nicht erforderlich, sodass nur ein übergreifendes Jahresgespräch mit allen Ländern durchgeführt wurde. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2007-2013, die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2013, die Begleitung und Bewertung sowie der Programmierungszeitraum 2014-2020.

- Zum Stand der Umsetzung stellte die Kommission fest, dass Deutschland mit einer Umsetzung von ca. 90 % (mit Vorschüssen) über dem vergleichbaren EU-Durchschnitt von 84 % liegt.
- Sie führte auf, dass in NRW der Auszahlungsstand bei LEADER bei etwa 40 % liegt. Die VB wies darauf hin, dass der Bewilligungszeitraum verlängert wurde.
- Hinsichtlich der Qualität der Vorausschätzungen machte die Kommission auf die weiterhin deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen aufmerksam. Insgesamt hat sich die Qualität jedoch verbessert und erreicht im Durchschnitt einen Wert von rund 90 %.
- Weiterhin teilte sie mit, dass die Qualität der Änderungsanträge mittlerweile zufriedenstellend ist.
- Bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens betonte die Kommission, dass HC-Mittel bis Ende 2015 vollständig ausgegeben werden müssen und Minderausgaben im HC nicht auf Mehrausgaben bei den übrigen ELER-Mitteln angerechnet werden können. Die Vorschüsse sind bis Ende 2015 mit Ausgaben zu belegen.
- Der differenzierte Einsatz der HC- Mittel wird in den jährlichen Zwischenberichte dargestellt – die Kommission wies diesbezüglich darauf hin, dass diese Finanzdaten im Abschlussbericht der Förderperiode 2016 die Basis für die Prüfung des vollständigen Einsatzes der HC-Mittel darstellen.
- Zum Punkt Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2013 merkte die Kommission an, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den halbjährlichen Aktualisierungen der Aktionspläne sowie den Seminaren bei den Darlegungen zur Überprüf- und Kontrollierbarkeit jeder Maßnahme stärker einfließen müssen.
- Im weiteren Verlauf der Veranstaltung fand ein ausführlicher Informationsaustausch zum Programmierungszeitraum 2014-2020 statt. Wichtige Punkte hierbei waren v. a. die Verzögerungen bei der Genehmigung der vier deutschen ELER-Programme (NLR, NRR, SN und ST), technische Änderungen und Probleme bei SFC2014 und der LEADER-Vorbereitungsprozess. Abschließend

informierte die Kommission darüber, dass fonds-spezifische Jahresgespräche für die Förderperiode 2014-2020 nicht mehr obligatorisch sind.

Ein separates bilaterales Jahrestreffen der Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens mit der Kommission fand 2014 nicht statt.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Das **elektronische Antragstellungsverfahren** (ELAN-NRW) ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der einen Förderantrag auf flächenbezogene Maßnahmen eingereicht hat, eine CD mit dem Programm ELAN-NRW. Nach der Installation des Programms fügt der Landwirt seine personalisierten Daten hinzu, die sich seit dem Antragsverfahren 2012 nicht mehr auf der Programm-CD befinden, sondern online eingeladen werden können. Er bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Durch die Vernetzung des Flächenverzeichnisses mit der GIS-Anwendung, dem Landschaftselementverzeichnis und Formularen weiterer Fördermaßnahmen ist eine übersichtliche Bearbeitung einzelner Schläge möglich. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene Email- Adresse erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgetragenen Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung.

ELAN-NRW hat sich mittlerweile zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung entwickelt. Zwar können auch weiterhin die Agrarförderanträge mit Papierunterlagen gestellt werden. Diese werden jedoch nur auf Bestellung bei der Kreisstelle versandt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Bescheinigende Stelle hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2014 laufend geprüft. Dabei wurden

auch 2014 bei den Maßnahmen im ELER Nicht-InVeKoS-Bereich, bei denen die Bewilligungs- und Kontrollfunktion auf andere Behörden delegiert sind, nur geringe betragliche Fehler festgestellt. Die Wesentlichkeitsgrenze von 2 % wurde auch bei dieser Grundgesamtheit deutlich unterschritten.

Im Bereich der IT-Verfahren werden noch weitere Entwicklungen zur Verbesserung der Erstellung von Kontrollstatistiken vorangetrieben.

Im Übrigen nahm im vergangenen Jahr und auch jetzt im begonnenen Jahr 2015 die Umsetzung der GAP-Reform, insbesondere die Entwicklung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren für die geänderten und neuen Maßnahmen einen breiten Raum ein.

Die Bescheinigende Stelle kam auch 2014 zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien weiterhin erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht vollzogen werden, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt acht **Änderungsanträge** zum NRW-Programm Ländlicher Raum gestellt, um die inhaltlich gesetzten Ziele insgesamt noch besser zu erreichen, die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen anzupassen und die Empfehlungen der Halbzeitbewertung umzusetzen. Im Berichtsjahr 2014 erfolgte keine Programmänderung.

Die **Maßnahmen 214 und 215** sind sowohl für die Antragsteller als auch für die Zahlstelle z. T. sehr komplex – u. a. aufgrund der verschiedenen Anforderungen für die einzelnen Bewirtschaftungsweisen, Tiergruppen bzw. Produktionszweigen. Die Einhaltung der detaillierten Vorschriften, die der hohen Wirksamkeit der Maßnahmen dienen, stellen besondere Anforderungen an die Antragsteller, so dass sowohl Verwaltungskontrollen als auch die sorgfältigen Vor-Ort-Kontrollen regelmäßig viele Feststellungen nach sich ziehen. Mit Blick auf die Maßnahmenfortschreibung werden verschiedene Optionen

geprüft, um die Fehleranfälligkeit ohne Zugeständnisse in Bezug auf die beabsichtigten Wirkungen und Ziele zu senken. Der **Aktionsplan zur Verminderung der Fehlerquote** wird als Instrument gesehen, die Fehlerquoten und Ursachen hierfür zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen und sofern machbar umzusetzen. Der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Insbesondere für die Ausgestaltung der Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 liefert er wichtige Anhaltspunkte.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213 und 224*) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für die Jahre 2011 und 2012 letztmalig auch für 2013 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden. Ab 2014 wurde diese Maßnahme bereits in die Förderphase 2014-2020 überführt.

* Im Rahmen der Maßnahme 224 ist in NRW die Förderung von Trittsteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe sind im gesamten Programmzeitraum rund 3,8 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, nachdem das Budget im Rahmen der achten Programmänderung (2013) zugunsten anderer Maßnahmen um 1,7 Mio. € reduziert wurde. 50 % werden durch den ELER finanziert.

72 % bzw. knapp 2,7 Mio. € des angepassten Budgets an ELER-Mitteln sind bisher verausgabt. Darüber hinaus fielen knapp 0,3 Mio. € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen aus der Technischen Hilfe in Höhe von 598.130,53 €, davon 272.544,23 € EU-Mittel. Zusätzlich wurden Landesmittel in Höhe von 53.042,07 € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben verausgabt. Mehr als die Hälfte der im Jahr 2014 getätigten Ausgaben entfällt mit 317.742,13 € (einschließlich reiner Landesmittel) auf Ausgaben für Begleitung und Bewertung und ca. 44 % bzw. 264.108,04 € wurden für Kosten der Bescheinigenden Stelle ausgezahlt (die Finanzierung eindeutig dem ELER zuzurechnender Sach- und Personalkosten der Bescheinigenden Stelle aus Mitteln der Technischen Hilfe ist seit der fünften Programmänderung (Sachkosten) bzw. seit der sechsten Programmänderung (Personalkosten) möglich, um den gestiegenen Umfang der von der EU vorgeschriebenen Prüfaufgaben zu unterstützen). Die restlichen im Jahr 2014 getätigten Zahlungen entfallen mit knapp 3 % (16.280,36 €) auf LEADER-Veranstaltungen.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MKULNV - **Homepage** (www.umwelt.nrw.de) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem achten Änderungsantrag (2013) und einer Informationsbroschüre können dort die Protokolle der letzten Begleitausschüsse, die Jahresberichte sowie die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden sind außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechende Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 gibt einen Überblick über alle Förderangebote und -bedingungen für Landwirte und den ländlichen Raum. Sie liegt in der dritten überarbeiteten Fassung vor und ist als Download auf der MUKLNV-Homepage abrufbar. Daneben wurden weitere Broschüren zu spezifischen Themen bzw. Maßnahmenbereichen veröffentlicht, z. B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, zur Diversifizierung und zu Agrarumweltmaßnahmen bzw. zum Vertragsnaturschutz. Im Juni 2013 erschien die Broschüre „Land in Bewegung. LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen“, in der die zwölf LEADER-Regionen mit beispielhaften Projekten vorgestellt werden.

Ausgaben Technische Hilfe 2014	gesamte öffentl. Mittel (inkl. reiner Landes- mittel zur Finanzie- rung der MWST)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Bescheinigende Stelle	264.108,04	132.054,02
LEADER- Veranstaltungen	16.280,36	6.985,12
Begleitung und Bewertung	317.742,13	133.505,09
Informations- und Publizitäts- maßnahmen	0,00	0,00
Summe	598.130,53	272.544,23

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene **Veranstaltungen** durchgeführt. So haben sich beispielsweise alle LEADER Regionen im Rahmen einer gemeinschaftlichen Präsentation auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2014 in Berlin präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) wurde auch im Berichtsjahr ein LEADER-Forum am 03.06.2014 in Meschede zum Thema „Leben im Dorf – Dorfläden und Ehrenamtskneipen“ durchgeführt. Die **LEADER-Foren** sind mittlerweile ein bewährtes Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien.



Ehrenamtskneipe „Kumm rin“ in Bestwig-Ostwig (LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“), Foto: Carina Becker

Im Hinblick auf die neue Förderperiode fanden in den fünf Regierungsbezirken **Informationsveranstaltungen** statt, um interessierte Regionen über das LEADER-Auswahlverfahren und allgemein über die LEADER-Methodik zu informieren.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer

Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischereizahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010¹⁷⁵ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage¹⁷⁶ für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger waren daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen worden. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert¹⁷⁷, die Zahlungen an juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso wirkt sich die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention aus. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft festgelegt¹⁷⁸.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt¹⁷⁹.
- Die **Nationale Rahmenregelung**¹⁸⁰ und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde von den zuständigen Gremien – dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission – angenommen. Die Ziele und Maßnahmen sind auf allen Ebenen integriert.
- Die in den jeweiligen Fachreferaten erarbeiteten **Richtlinien** und Verfahrensbestimmungen sowie rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Im Juni 2010 löste die **Strategie „Europa 2020“**¹⁸¹ die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹⁸², die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung¹⁸³ erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder den Klimawandel.

Einige der Kernziele der Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %,
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Der Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf nationaler Ebene und weiterhin geplante Maßnahmen sind von den Mitgliedsstaaten seit 2011 jährlich in einem **Nationalen Reformprogramm** (NRP) darzulegen. Ihr Nationales Reformprogramm 2014¹⁸⁴ hat die Bundesregierung im April des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2014 der Europäischen Kommission¹⁸⁵ beschlossen. Im Hinblick auf Europa 2020 dokumentiert der Bericht die bisher erzielten Fortschritte Deutschlands, die alle fünf Kernbereiche betreffen.

In ihrem letzten **Jahreswachstumsbericht 2015**¹⁸⁶ von November 2014, der die wichtigsten Prioritäten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten vorgibt, empfiehlt die Kommission eine Wirtschafts- und Sozialpolitik auf

drei Säulen: 1) Investitionsimpulse, 2) energische Wiederaufnahme der Strukturreformen und 3) verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Das NRW-Programm unterstützt die Strategie „Europa 2020“ bzw. die Umsetzung der in den Nationalen Reformprogrammen spezifizierten nationalen Ziele mit der Förderung von Fortbildung, Qualifizierung und Innovation im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**¹⁸⁷ sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte EU-rechtliche Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (Grundanforderungen an die Betriebsführung nach Art. 4 bzw. Anhang II sowie Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands nach Art. 5 der CC-Verordnung¹⁸⁸). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie die gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen,

- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe Zucker (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das **Diversifizierungsprogramm Zucker** aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms wurden drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert. Mit Auszahlungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € waren die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung standen, bereits Ende September 2011 ausgeschöpft. Das Zuckerprogramm ist damit abgeschlossen. Der größte Teil der Ausgaben aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe entfiel auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121), die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) verwendet. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung“ (123 A) konnten nicht mit Zuckermitteln realisiert werden.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind förderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden

Vergabeentscheidung wird dabei jedoch ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden

Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 465.866,51 € ELER-Mittel (inkl. Health-Check-Mittel) wiedereingezogen. Davon betrafen 25 % (rund 116.000 €) die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), auf die der größte Teil der verausgabten ELER-Mittel entfiel. Ein deutlich größerer Wiedereinziehungsbetrag von rd. 224.000 € ergab sich bei LEADER, allerdings umfasst der eigentliche Rückforderungsbetrag hier nur 28.850,72 €. Das Gros der in den Ausgabenerklärungen deklarierten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen ist auf die Änderung der Kofinanzierungssätze im Jahr 2011 zurückzuführen. Da in den Ausgabenerklärungen nur jeweils ein fixer Beteiligungssatz vorgesehen ist, waren bei den aufgrund von Bewilligungen mit altem Kofinanzierungssatz erfolgten Auszahlungen entsprechende Korrekturen erforderlich.

QUELLEN

EPLR: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 13.06.2013 nach der achten Programmänderung (www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php)

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 335/2013 der Kommission vom 12.04.2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Amtsblatt der Europäischen Union, L 105/1.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl. EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021.

Quellen zu Fußnoten im Text

- ¹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung und Landwirtschaft: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaeume&submit=Suchen&mo nat=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand: 15.01.2014)
- ² Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand November 2011).
- ³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Solide Basis für die landwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ⁴ Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Änderungen zum 1. Januar 2014 im agrarsozialen Bereich. Pressemeldung vom 23.1.2013. <http://www.bauernverband.de/aenderungen-zum-1-januar-2014-im-agrarsozialen-bereich> (Stand 14.01.2015)
- ⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014): Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz am 3. und 4. Dezember 2014 in Bonn. Bericht vom 08.12.2014. [http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews\[day\]=08&tx_ttnews\[month\]=12&tx_ttnews\[year\]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5](http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews[day]=08&tx_ttnews[month]=12&tx_ttnews[year]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5) (Stand: 14.01.2015)
- ⁶ Land & Forst (März 2014): Transparenz mit vorhandenen Daten. Ausgabe Nr. 11 vom 13.03.2014.
- ⁷ Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Umsetzung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand 07.01.2015)
- ⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich im Jahr 2014 ändert. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand: 09.01.2015)
- ⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturverordnung - AgrarMSV). <http://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/BJNR399800013.html> (Stand: 04.02.2015)
- ¹⁰ Bundesministerium der Justiz (April 2013): Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agrarmsg/gesamt.pdf> (Stand: 21.01.2014)
- ¹¹ BVLK (o.J.) Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur: EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau geändert. Ausgabe 3/2014.
- ¹² BVLK (o. J.): Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur. Ausgabe 3/2014.

-
- ¹³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt erlässt Eil-Verordnung zum Schutz vor Geflügelpest. Pressemitteilung Nr. 336 vom 22.12.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/336-SC-EilverordnungGefluegelpest.html> (Stand: 14.01.2015)
- ¹⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt bringt Novelle der Düngeverordnung auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 335 vom 19.12.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/335-SC-EntwurfDuengeverordnung.html> (stand 07.01.2015)
- ¹⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2014): Belastungen des Grundwassers mit Nitrat seit über 20 Jahren nicht gesunken. Pressemitteilung vom 18.11.2014: <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/169-2014-11-18-belastungen-des-grundwassers-mit-nitrat-seit-ueber-20-jahren-nicht-gesunken/> (Stand: 03.03.15)
- ¹⁶ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Juni 2014): Nährstoffbericht 2014 NRW. <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/naehrstoffbericht-nrw-2014.pdf> (Stand: 03.03.15)
- ¹⁷ topagrar, A. Deter (September 2014): Übergangsregeln für die GAK-Förderung beschlossen. Onlineartikel vom 23.09.2014. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Uebergangsregelungen-fuer-GAK-Foerderung-beschlossen-1249963.html> (Stand: 09.02.2015)
- ¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 09.02.2015)
- ¹⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Mehr Tier- und Umweltschutz bei der Förderung der ländlichen Räume (GAK). Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ²⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2014): Höhere Zahlungen für den Ökolandbau und für die Agrarumwelt- und Klimaförderung beschlossen. Online-Information vom 21.08.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Foerdergrundsaeetze-MSL-BG.html (Stand: 09.02.2015)
- ²¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Agrarinvestitionsförderung für neue tiergerechtere Ställe. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ²² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2014). Gemeinsam für den ländlichen Raum: Über 1000 Teilnehmer aus ganz Deutschland diskutieren Perspektive. Pressemitteilung vom 22.01.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/024-KL-Zukunftsforum.html> (Stand: 05.03.15)
- ²³ Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand 14.01.2015)
- ²⁴ Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahungen (InVeKoS-Daten-Gesetz). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/invekosdg_2015/gesamt.pdf (Stand 28.04.2015)
- ²⁵ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2014): EU-Agrarreform 2020 – von der Idee zur Umsetzung. Göttingen 02.12.2014 http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform_2020_-_von_der_idee_bis_zur_umsetzung.pdf (Stand 09.01.2015)
- ²⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Bundeslandwirtschaftsministerium regelt weitere Details der Agrarreform. Pressemitteilung Nr. 289 vom 13.11.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/289-SC-DirektzahlungenDurchfuehrungsVO.html> (Stand: 12.01.2015)
- ²⁷ Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahlungen-verpflichtungsgesetz> (Stand: 14.01.2015)

-
- ²⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Deutschland http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html (Stand 09.01.2015)
- ²⁹ Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand 14.01.2015)
- ³⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2014): Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Bundeskabinett bringt weitere Gesetzesänderungen auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 180 vom 30.07.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/180-GAP-Bundeskabinett.html> (Stand: 05.02.2015)
- ³¹ Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahungen-verpflichtungsgesetz> (Stand: 14.01.2015)
- ³² Juris (14.11.2014): <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?nid=jpr-NLLRADG000114&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp> (Stand: 14.01.2015)
- ³³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Tabelle 173-33-4: Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data;jsessionid=CC2627495148BACC1CE22C254BFFC742?operation=previous&levelindex=3&levelid=1395137326724&levelid=1395137289354&step=2> (Stand: 16.02.2015)
- ³⁴ Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2015): Bevölkerungsstand in Nordrhein-Westfalen März 2014 – Vorläufiges Ergebnis. In: Statistische Berichte. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/A119%20201403.pdf> (Stand: 16.02.2015)
- ³⁵ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 in solider Verfassung. Pressemitteilung vom 15. Januar 2015 – 16/15. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/BIP2014/pm_bip2014_PDF.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 201.01.2015)
- ³⁶ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Tabelle 81000-0001. VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=7A98D0BD2E0103F0FE77834132C4A1C4.tomcat_GO_2_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1422456316571&step=3 (Stand: 28.01.2015)
- ³⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Mai 2015): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Erwerbstätigen in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand: 07.05.2015)
- ³⁸ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Verbraucherpreise 2014: + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr 2013. Pressemitteilung Nr. 017 vom 16.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_017_611.html (Stand: 28.01.2015)
- ³⁹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2015): NRW-Verbraucherpreisindex: Niedrigster Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr seit September 2009. Pressemitteilung vom 05.01.2015. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_002_15.html (Stand: 16.02.2015)
- ⁴⁰ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2014. Pressemitteilung Nr. 001 vom 05.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_001_13321.html (Stand: 08.01.2015)
- ⁴¹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2015): NRW: 0,6 Prozent mehr Erwerbstätige im Jahr 2014 Pressemitteilung vom 27.01.2015. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_017_15.html (Stand: 16.02.2015)
- ⁴² Bundesagentur für Arbeit (Januar 2015): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2014: Positive Arbeitsmarktentwicklung trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2/2015 vom 07.01.2015. <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI714250> (Stand: 28.01.2015)

-
- ⁴³ Bundesamt für Statistik (2015): Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit – Tabelle 13211-0009 und 13211-0011. <http://pdeu.staging.ckanhosted.com/dataset/destatis-statistik-13211/resource/423de220-581a-4cdf-8d0f-1ca9a0eb7ecc> (Stand: 16.02.2015)
- ⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit (2015): Karten zu Eckwerten des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung. Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2014 – Länder. http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_land_jahr.html (Stand: 16.02.2015)
- ⁴⁵ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ⁴⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. <http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint> (Stand 19.01.2015)
- ⁴⁷ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2013): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2013-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 13.01.2015)
- ⁴⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (September 2014): GAK-Rahmenplan nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014. Mitteilung vom 16.09.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/Foerdergrundsätze2014.html (Stand 13.01.2015)
- ⁴⁹ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2013): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2013-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 13.01.2015)
- ⁵⁰ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ⁵¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (August 2014): Bundeskabinett beschließt "Digitale Agenda 2014-2017". Gemeinsame Pressemitteilung vom 20.08.2014. <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=650274.html> (Stand 13.01.2015)
- ⁵² Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 – Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 1 vom 13.01.2015. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-13-PM01.html> (Stand: 20.01.2014)
- ⁵³ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Tabelle 5: Bundeshaushalt 2010 bis 2015 Gesamtübersicht. Monatsbericht vom 30.01.2015. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-05-bundeshaushalt-2010-2015.html> (Stand: 05.02.2015)
- ⁵⁴ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 - Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Haushaltsjahr 2014. Monatsbericht Januar 2015. Stand: 30.01.2015. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2014.html> (Stand: 23.02.2015)
- ⁵⁵ Proplanta – Informationszentrum für die Landwirtschaft (März 2014): Bundeskabinett beschließt Agrarhaushalt 2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Bundeskabinett-beschliesst-Agrarhaushalt-2014_article1394646797.html (Stand 08.01.2015)
- ⁵⁶ proplanta – Informationszentrum für die Landwirtschaft (März 2014): Bundeskabinett beschließt Agrarhaushalt 2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Bundeskabinett-beschliesst-Agrarhaushalt-2014_article1394646797.html (Stand 08.01.2015)

-
- ⁵⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. <http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundeshaushalt> (Stand: 08.01.2015)
- ⁵⁸ Dr. Wilhelm Priesmeyer, agrarpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion (Juni 2014): Bundes-Agrarhaushalt 2014: Mehr Geld für heimische Eiweißpflanzen. Pressemitteilung vom 24.06.2014 <http://www.wilhelm-priesmeier.de/cms/presse/pressearchiv/2014/bundes-agrarhaushalt-2014> (Stand 08.01.2015)
- ⁵⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2012-2014): Ausgewählte Daten und Fakten der Agrarwirtschaft 2014. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/DFB-0010000-2014.pdf (Stand 19.01.2015)
- ⁶⁰ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2015):. Haushaltsabschluss 2014: NRW kommt mit 900 Millionen weniger an neuen Krediten aus. Finanzminister Norbert Walter-Borjans: Vorsichtige Einnahmenplanung und sparsame Haushaltsführung zahlen sich aus. Pressemitteilung vom 16.01.2015. <https://land.nrw.de/pressemitteilung/haushaltsabschluss-2014-nrw-kommt-mit-900-millionen-weniger-neuen-krediten-aus> (Stand: 05.03.15)
- ⁶¹ Bundesministerium der Finanzen (Februar 2015): Monatsbericht des BMF. Februar 2015. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=336942 (Stand 23.02.2015)
- ⁶² Bundesministerium der Finanzen (Februar 2014): Monatsbericht des BMF. Februar 2014. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=315468 (Stand 23.02.2015)
- ⁶³ Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Inlandstourismus 2014: 3% mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 41/15 vom 10.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_041_45412pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.02.2015)
- ⁶⁴ Information und Technik NRW (Februar 2015): NRW-Tourismus 2014: Mehr Gäste und Übernachtungen als jemals zuvor. Pressemitteilung vom 22.02.2015. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_038_15.html (Stand:03.03.15)
- ⁶⁵ Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV) (o. J.): Projekt und Roadshow. <http://www.tourismus-fuers-land.de/DE/Projekt/Roadshow/index.php> (Stand: 03.03.2015)
- ⁶⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Februar 2015): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Tourismus/Tourismuspolitik/Schwerpunkte/laendlicher-raum.html> (Stand: 03.03.2015)
- ⁶⁷ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2> (Stand: 15.01.2015)
- ⁶⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. Übersicht 3. http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand: 11.02.2015)
- ⁶⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand: 11.02.2015)
- ⁷⁰ Statistisches Bundesamt (Juli 2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.03.15)
- ⁷¹ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2015)

-
- ⁷² Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand: 15.01.2015)
- ⁷³ Statistisches Bundesamt (Juli 2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.03.15)
- ⁷⁴ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2015)
- ⁷⁵ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (August 2014): Sehr gute Erträge bei erschwerter Ernte. Pressemeldung vom 26.08.2001. <https://www.landwirtschaftskammer.de/presse/archiv/2014/aa-2014-21-01.htm> (Stand: 04.03.2015)
- ⁷⁶ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (August 2014). Getreideernte um 3,1 % höher als ein Jahr zuvor. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_232_14.html (Stand: 05.03.15)
- ⁷⁷ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (September 2014): Anbau nachwachsender Rohstoffe legt 2014 leicht zu. <http://infobrief.fnr.de/index.php?id=9575> (Stand 02.02.2015).
- ⁷⁸ Deutsches Maiskomitee e. V. (Januar 2015): Rekordernte Silomais. Pressemitteilung vom 28.01.2015. <http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=2d24f47d-49a4-4866-a992-9bcd1812bec4> (Stand: 02.02.2015)
- ⁷⁹ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (Oktober 2014): Maisanbau in Deutschland – Anbaujahr 2014. <http://mediathek.fnr.de/infobrief-der-fnr-oktober2014.html> (Stand: 02.02.2015)
- ⁸⁰ Deutsches Maiskomitee e. V. (Oktober 2013): Maisanbaufläche 2014 - Endgültige Zahlen. Pressemitteilung vom 26.11.2014. <http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=17c3f1de-2925-471d-9fe5-7cd2daa14493> (Stand: 02.02.2015)
- ⁸¹ Statistisches Bundesamt (Juli 2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.03.15)
- ⁸² Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2015)
- ⁸³ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand: 15.01.2015)
- ⁸⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juni 2014): Ökologischer Landbau in Deutschland. Online Informationsschrift. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html (Stand: 15.01.2015)
- ⁸⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Ökologischer Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 889/2008 in Deutschland im Jahr 2013. Tabelle 1: Ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland, Stichtag 31.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauInDeutschlandTabelle1.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 19.01.2015)
- ⁸⁶ Ökolandbau.de (Juni 2014): Zahlen zum Ökolandbau in Deutschland. Tab. 3 Öko-Unternehmen und Ökofläche in den Bundesländern. <http://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/zahlen-zum-oekolandbau-in-deutschland/> (Stand: 05.02.2015)
- ⁸⁷ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2014). Wir wollen den ökologischen Landbau in NRW ausbauen. Pressemeldung vom 29.08.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/128-2014-08-29-remmel-wir-wollen-den-oekologischen-landbau-in-nrw-ausbauen-nrw-landwirtschaftsminister-johannes-remmel-praesentiert-in-hattingen-aktuelle-zahlen-und-perspektiven-des-oekolandbaus/> (Stand: 03.03.2015)
- ⁸⁸ BIO NRW (o. J.): Bio in NRW – Landwirtschaft. <http://www.oekolandbau-nrw.de/bio-in-nrw/landwirtschaft.html> (Stand: 05.03.15)

-
- ⁸⁹ AMI - Markt Charts (Januar 2015): Preise für Agrarrohstoffe sind 2014 das dritte Jahr in Folge gesunken. Artikel vom 13.01.2015. <http://www.ami-informiert.de/ami-shop/ami-shop-startseite/produkt-ansicht/amiartikelnr/2015-g-127.html> (Stand 13.01.2015)
- ⁹⁰ Deutscher Bauernverband (Dezember 2014): „Agrarpreise sind auf Talfahrt“ - Rukwied stellt DBV-Situationsbericht 2014/15 zur Landwirtschaft vor. Pressemeldung vom 04.12.2014. <http://www.bauernverband.de/agrarpreise-sind-auf-talfahrt> (Stand 13.01.2015)
- ⁹¹ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand: 15.01.2015)
- ⁹³ Statistisches Bundesamt (2015): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand. 13.02.2015)
- ⁹⁴ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand: 24.01.2015)
- ⁹⁵ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand: 24.01.2015)
- ⁹⁶ Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)
- ⁹⁷ Bundesamt für Statistik (2014): Fleischerzeugung im dritten Quartal 2014 um 2,6 % gestiegen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html> (Stand: 02.02.2015)
- ⁹⁸ Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Fleischproduktion in Deutschland im Jahr 2014 auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. 044 vom 11.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_044_413.html (Stand: 17.02.2015)
- ⁹⁹ Topagraronline, Agra Europe, Regina Kremling (Februar 2014): Gruppenhaltung: EU will Frankreich und Belgien wegen fehlender Umsetzung verklagen. Mitteilung vom 03.02.2014. <http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-EU-will-Frankreich-und-Belgien-wegen-fehlender-Umsetzung-verklagen-1340896.html> (Stand 14.01.2015)
- ¹⁰⁰ Deutscher Bauernverband (2014): 3.3 Betriebe und Betriebsgrößen. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://www.bauernverband.de/33-betriebe-und-betriebsgroessen-638276> (Stand: 20.01.2015)
- ¹⁰¹ Milch Industrie Verband (MIV) (Zentrale Milchmarkt Berichterstattung) (Dezember 2014): Deutscher Milchmarkt: Jahresrückblick 2014. http://www.milchindustrie.de/uploads/tx_news/Jahresrueckblick2014.pdf (Stand: 29.01.2015)
- ¹⁰² Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)
- ¹⁰³ Agrarheute (Januar 2015). Prognose: Milchpreis 2015 über 30-Cent-Marke. <http://www.agrarheute.com/prognose-milchpreis-2015-ueber-30-cent-marke> (Stand: 03.03.2015)
- ¹⁰⁴ Agrarheute (Januar 2015). Prognose: Milchpreis 2015 über 30-Cent-Marke. <http://www.agrarheute.com/prognose-milchpreis-2015-ueber-30-cent-marke> (Stand: 03.03.2015)
- ¹⁰⁵ Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)
- ¹⁰⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2014. Onlineinformation vom 03.02.2015. http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/_texte/Waldzustand2014.html (Stand: 10.02.2015)
- ¹⁰⁷ Waldzustandsbericht 2014 – Langfassung – Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW – Nachhaltigkeitsberichterstattung NRW –

-
- http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/waldzustandsbericht_2014_kurzfassung.pdf
(Stand:16.02.2015)
- ¹⁰⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2014): Waldschutz ist auch Klimaschutz: Waldzustandsbericht 2014. Pressemitteilung vom 14.11.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/164-2014-11-14-minister-remmel-waldschutz-ist-auch-klimaschutz/> (Stand: 03.03.2015)
- ¹⁰⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2014): Unsere Wälder-mehr älter vielfältiger. Pressemitteilung vom 08.10.2014 <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/151-2014-10-08-minister-remmel-unsere-waelder-mehr-aelter-vielfaeltiger/> (Stand: 03.03.2015).
- ¹¹⁰ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 3 Agrarstruktur. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623745 (stand 20.01.2015)
- ¹¹¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): EEG-Reform: Planbar. Bezahlbar. Effizient. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html> (Satnd 12.01.2015)
- ¹¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): Die "10-Punkte-Energie-Agenda" des BMWi. Meldung vom 26.06.2014. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie,did=644350.html> (Stand 12.01.2015)
- ¹¹³ Europäische Kommission (November 2014): Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulierung für erneuerbare Energien (EEG 2012) und ordnet Teilrückforderung an. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2122_de.htm (Stand 12.01.2015)
- ¹¹⁴ Europäische Kommission (November 2014): Ökostrom-Förderung - Kommission genehmigt EEG 2012 mit Teilrückforderung und Regeln für Schienenverkehr im EEG 2014. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12895_de.htm (Stand 12.01.2015)
- ¹¹⁵ Bundesnetzagentur (Oktober 2014): EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,17 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141014_PM_EEG_Umlage.html (Stand 12.01.2015)
- ¹¹⁶ Bundesnetzagentur (September 2014): Start der Bundesfachplanung für die Stromleitung Bertikow – Paserwalk. Pressemitteilung vom 01.09.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/140829_Antrag.html (Satnd 12.01.2015)
- ¹¹⁷ Bundesnetzagentur (November 2014): Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur die Entwürfe der Netzentwicklungspläne 2024 vor. Pressemitteilung vom 04.11.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1432/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141104_NEP.html?nn=265778 (Satnd 12.01.2015)
- ¹¹⁸ BDEW (Dezember 2014): Erneuerbare Energien zum ersten Mal wichtigster Energieträger im deutschen Strommix. Pressemitteilung vom 29.12.2014. <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141229-pi-erneuerbare-energien-zum-ersten-mal-wichtigster-energietraeger-im-deutschen-strommix-de?open&ccm=900010020010> (Stand 12.01.2015)
- ¹¹⁹ Agora Energiewende(Januar 2015): Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2014. Rückblick auf wesentliche Entwicklungen sowie Ausblick auf 2015. Stand: 07.01.2015. http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analysen/Jahresauswertung_2014/Agora_Energiewende_Jahresauswertung_2014_DE.pdf (Stand: 03.02.2015)
- ¹²⁰ Agentur für erneuerbare Energien (Januar 2015): Strommix in Deutschland 2014. <http://www.unendlich-viel-energie.de/strommix-deutschland-2014> (Stand: 03.02.2015)
- ¹²¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Januar 2015): Strommix 2014: Erneuerbare auf Rekordhoch. In BMWi Newsletter Energiewende direkt, Ausgabe vom 21.01.2015. <http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2015/1/Meldung/infografik-strommix-2014-erneuerbare-auf-rekordhoch.html> (Stand: 22.01.2015)
- ¹²² Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Rekordjahr für Solarstrom und Speicher. Pressemeldung vom 08.01.2015. <http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/rekordjahr-fuer-solarstrom-und-speicher.html> (Stand: 12.01.2015)
- ¹²³ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand

-
- 31.01.2015 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2014. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BNetzA-Daten_Dez_2014_kurz.pdf (Stand: 03.02.2015)
- ¹²⁴ Agentur für Erneuerbare Energien (2014): Bundesländer in der Übersicht – Wind: Installierte Leistung Windenergie. <http://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/ordnung/2014/ausgabe/download> (Stand: 03.02.2015)
- ¹²⁵ Agentur für Erneuerbare Energien (2015): Nordrhein-Westfalen. Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie. <http://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/ausgabe/download> (Stand: 03.02.2015)
- ¹²⁶ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Januar 2013). Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1- Windenergie. http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Energie_und_Klima/Windkraft/2013_Potenzialstudie_Wind_NRW.pdf (Stand: 05.03.15)
- ¹²⁷ Agentur für erneuerbare Energien (2014): Nordrhein-Westfalen - Installierte Leistung Windenergie (2013). http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NRW/auswahl/180-installierte_leistun/#goto_180 (Stand: 05.03.15)
- ¹²⁸ Fachverband Biogas e. V. (November 2014): Branchenzahlen - Prognose 2014 / 2015. [http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/\\$file/14-11-25_Biogas%20Branchenzahlen_Prognose_2014-2015.pdf](http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/$file/14-11-25_Biogas%20Branchenzahlen_Prognose_2014-2015.pdf) (Stand: 04.03.2015)
- ¹²⁹ Agentur für erneuerbare Energien (2014): Nordrhein-Westfalen - Anzahl und Dichte von Biogasanlagen. http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/bioenergie/bundesland/NRW/auswahl/189-anzahl_und_dichte_vo/#goto_189 (Stand: 04.03.2015)
- ¹³⁰ Landwirtschaftskammer NRW (Juli 2014). Kaum noch neue Biogasanlagen in NRW. Pressemitteilung vom 16.07.1989. <https://www.landwirtschaftskammer.de/presse/archiv/2014/aa-2014-18-01.htm> (Stand: 04.03.2015)
- ¹³¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Wasserkraft. <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wasser.aspx?P=6> (Stand: 05.03.15)
- ¹³² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juni 2014): Minister Rammel: „Kraft-Wärme-Kopplung ist der schlafende Riese der Energiewende“. Pressemitteilung vom 24.06.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/6-2014-06-24-minister-rammel-kraft-waerme-kopplung-ist-der-schlafende-riese-der-energiewende/> (Stand: 04.03.15)
- ¹³³ Forschungszentrum Jülich GmbH (o.J.): Große Resonanz auf den Projektauftrag „KWK-Modellkommune 2012-2017“ - Einreichfrist abgelaufen. http://www.fz-juelich.de/etn/DE/Foerderung/Foerderthemen/WettbewerbeProjektauftrufe/KWKModellkommune/kwk_node.html (Stand: 04.03.15)
- ¹³⁴ Klimafakten.de (April 2014): Welche Folgen hat der Klimawandel? Kernergebnisse aus Band 2 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. <http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-folgen-hat-der-klimawandel-kernergebnisse-aus-band-2-des-fuenften-ipcc> (Stand: 03.02.2015)
- ¹³⁵ Klimafakten.de (April 2014): Welche Möglichkeiten gibt es zur Minderung des Klimawandels? Kernergebnisse aus Band 3 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. <http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-moeglichkeiten-gibt-es-zur-minderung-des-klimawandels-kernergebnisse-aus> (Stand: 03.02.2015)
- ¹³⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/> (Stand: 05.03.15)
- ¹³⁷ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2014): Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. Berichterstattung vom 09.04.2015. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/> (Stand: 03.02.2015)
- ¹³⁸ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): Hendricks sieht Trendwende beim Klimaschutz, Erstmals wieder deutlicher Rückgang der CO₂-Emissionen. Pressemitteilung Nr. 273/14, vom 29.12.2014. <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-sieht>

-
- trendwende-beim-klimaschutz/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=b794c1746f9fdd90df4a23c820c9e5c1 (Stand 13.01.2015)
- ¹³⁹ Umweltbundesamt (Juli 2014): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto- Protokoll 2014-Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/berichterstattung-unter-der-klimarahmenkonvention> (Stand: 13.01.2015)
- ¹⁴⁰ Bundesumweltamt (August 2014): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Bericht vom 11.08.2014. <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁴¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (o. J.): Das Treibhausgas-Emissionsinventar NRW. <http://www.lanuv.nrw.de/klima/inventare.htm> (Stand: 04.03.2015)
- ¹⁴² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (r 2013): Umweltbericht 2013. https://www.umwelt.nrw.de/extern/epaper/2013/umweltbericht_nrw_2013/pubData/source/MFU092213_Layout_UB_NRW_2013_Interaktives_PDF_120dpi.pdf (Stand: 04.03.2015)
- ¹⁴³ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): EU-Klimapolitik. Mitteilung vom 16.12.2014. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁴⁴ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): Hendricks: Deutschland schafft sein Klimaziel. Pressemitteilung Nr. 249/14, vom 03.12.2015. [http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-deutschland-schafft-sein-klimaziel/?tx_ttnews\[backPid\]=197&cHash=5792151eaf7b725c92f1517784055ccb](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-deutschland-schafft-sein-klimaziel/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=5792151eaf7b725c92f1517784055ccb) (Stand 13.01.2015)
- ¹⁴⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014). Folgen extremer Wetterlagen für die Land- und Forstwirtschaft . Pressemitteilung vom 15.05.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/113-BMEL-Forschungsprojekt-Extremwetterlagen.html> (Stand: 05.03.15)
- ¹⁴⁶ Thünen Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei (Mai 2014). Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten des Risikomanagements- Projektüberblick. http://www.agrarrelevante-extremwetterlagen.de/fileadmin/dam_uploads/Extremwetterlagen/Vortraege/Tagung_Thuenen_Goemann.pdf (Stand: 06.03.15)
- ¹⁴⁷ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2014): Hendricks startet erstes großes Projekt aus dem neuen Waldklimafonds in Münster. Pressemitteilung Nr. 036/14 vom 07.03.2015. [http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/browse/1/artikel/hendricks-startet-erstes-grosses-projekt-aus-dem-neuen-waldklimafonds-in-muenster/?tx_ttnews\[backPid\]=197&cHash=8c83786678600bd02b2e0dc1586a867f](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/browse/1/artikel/hendricks-startet-erstes-grosses-projekt-aus-dem-neuen-waldklimafonds-in-muenster/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=8c83786678600bd02b2e0dc1586a867f) (Stand: 13.01.2015)
- ¹⁴⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Der Klimaschutzplan. <http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/> (Stand: 05.03.15)
- ¹⁴⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Rimmel, J (August 2014): „Beim Klimaschutzplan ‚made in NRW‘ steuert die Landesregierung auf die Zielgerade“. Pressemitteilung vom 25.08.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/124-2014-08-25-minister-remmel-beim-klimaschutzplan-made-in-nrw-steuert-die-landesregierung-auf-die-zielgerade-zu/> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁵⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Rimmel, J. (November 2014): „3. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Gut Leben, Arbeiten und Wirtschaften“. 17.11.2014. <http://www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de/seite/dokumentation-2014> (Stand: 05.03.15)
- ¹⁵¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2014): Luftqualität 2013: Schadstoff-Belastung der Luft nimmt weiter ab - Aber immer noch Handlungsbedarf bei Minderung von Feinstaub und Stickstoffdioxid. Pressemitteilung vom 20.05.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/31-2014-05-20-minister-remmel-luftschadstoffbelastung-ist-an-vielen-stellen-weiterhin-zu-hoch/> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁵² Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft (November 2014): Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" vom 9. September 2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Zwischenbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.01.2015)

-
- ¹⁵³ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- ¹⁵⁴ Statistisches Bundesamt (Dezember 2014): Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Fachserie 3, Reihe 5.1. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/BodenflaechennutzungPDF_2030510.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.01.2015)
- ¹⁵⁵ Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch . <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik> (Stand: 23.02.2015)
- ¹⁵⁶ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Oktober 2014): Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder – Fläche und Raum. Berechnungsstand: Herbst 2014. <http://www.ugrdl.de/tab52.htm> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁵⁷ Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch . <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik> (Stand: 23.02.2015)
- ¹⁵⁸ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Oktober 2014): Preise für Agrarland in NRW erneut gestiegen. Pressemitteilung vom 01.10.2014. <https://www.landwirtschaftskammer.de/presse/archiv/2014/aa-2014-26-02.htm> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁵⁹ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Oktober 2014): Umweltministerkonferenz in Heidelberg: Nationales Hochwasserschutzprogramm verabschiedet. Pressemitteilung vom 21.10.2014. http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2014/1014/MELUR_141024_Umweltministerkonferenz.html (Stand: 12.02.2015)
- ¹⁶⁰ Bundesministerium für Gesundheit (März 2014): Trinkwasserkommission neu berufen. Pressemitteilung Nr. 15 vom 18.03.2014. <http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2014-01/trinkwasserkommission-neu-berufen.html> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁶¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2014): Belastungen des Grundwassers seit über 20 Jahren nicht gesunken. Pressemitteilung vom 18.11.2014. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/169-2014-11-18-belastungen-des-grundwassers-mit-nitrat-seit-ueber-20-jahren-nicht-gesunken/> (Stand 03.03.15)
- ¹⁶² Bundesamt für Naturschutz (Juli 2014): Indikatorenbericht 2014. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/indikatorenbericht_2014_biolog_viel_falt_bf.pdf (Stand: 19.02.2015)
- ¹⁶³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2015): Barbara Hendricks: "Wir müssen mehr tun, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen". Pressemitteilung Nr. 024/15 vom 04.02.2015. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/barbara-hendricks-wir-muessen-mehr-tun-um-den-verlust-an-biologischer-viel-falt-zu-stoppen/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=452&cHash=16532f7bbd89e5038c136b71fd4bda4f (Stand: 19.02.2015)
- ¹⁶⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung (Februar 2015): Heimischer Naturschutz steckt in der Krise. Onlineartikel vom 12.02.2015. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-03-15/heimischer-naturschutz-steckt-in-der-krise/> (Stand: 19.02.2015)
- ¹⁶⁵ Bundesamt für Naturschutz (Juni 2014): 6. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt – Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt. Online-Artikel vom 11.06.2014. [http://www.biologischer-viel-falt.de/8107.html?&cHash=9c603fa39133371dc076900014acb045&tx_ttnews\[tt_news\]=4945](http://www.biologischer-viel-falt.de/8107.html?&cHash=9c603fa39133371dc076900014acb045&tx_ttnews[tt_news]=4945) (Stand: 16.01.2015)
- ¹⁶⁶ Bundesamt für Naturschutz (März 2014): Erstmals gibt es eine Rote Liste der wandernden Vogelarten in Deutschland. Online-Artikel vom 12.03.2014. [http://www.biologischer-viel-falt.de/8107.html?&cHash=f3aaf5797d0ed261b0007bb5de462850&tx_ttnews\[tt_news\]=4853](http://www.biologischer-viel-falt.de/8107.html?&cHash=f3aaf5797d0ed261b0007bb5de462850&tx_ttnews[tt_news]=4853) (Stand: 16.01.2015)
- ¹⁶⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2014): Hendricks: "Die Weichen für mehr Naturschutz stellen". Pressemeldung Nr. 051 vom 26.03.2014. <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-die-weichen-fuer-mehr-naturschutz-stellen/> (Stand: 05.02.2015)

-
- ¹⁶⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2014). Neuer Fauna-Flora-Habitat-Bericht zu Lebensräumen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in NRW. Pressemitteilung vom 26.03.2014.
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/57-2014-03-26-minister-remmel-wir-muessen-den-verlust-unseres-wertvollen-naturerbes-stoppen/> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁶⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ; Rimmel, J. (August 2014). Kabinett beschließt Entwurf der Biodiversitätsstrategie NRW - Wichtiger Baustein für Neuausrichtung der Naturschutzpolitik. Pressemitteilung vom 28.08.2014.
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/126-2014-08-28-kabinett-beschliesst-entwurf-der-biodiversitaetsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen/> (Stand: 04.03.15)
- ¹⁷⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): LIFE - das EU-Förderprogramm für den Naturschutz. <https://www.umwelt.nrw.de/naturwald/natur/foerderprogramme/life/> (Stand: 04.03.2015)
- ¹⁷¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014). "Transparenz schafft das nötige Vertrauen, auf das es bei der regionalen Vermarktung ankommt" Bundesminister Schmidt zieht Bilanz zum Regionalfenster. Pressemitteilung vom 14.10.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/248-SC-Regionalfenster.html?sessionId=FD1C12C7A576B2A729884FD6C89B9B54.2_cid376 (Stand: 05.03.15)
- ¹⁷² Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erneut geändert, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand 07.01.2015)
- ¹⁷³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Ab 13. Dezember 2014 neue Regeln für die Lebensmittelkennzeichnung. Pressemitteilung Nr. 325 vom 12.12.2014. (Stand 09.01.2015)
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/325-SC-Lebensmittelkennzeichnung.html>
 Amtsblatt der Europäischen Union (November 2011): Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF> und (Stand 09.01.2015)
- ¹⁷⁴ MUNLV (April 2010): Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind (Landeserosionsschutzverordnung - LESchV) vom 30.04.2010. www.recht.nrw.de > 7 Wirtschaftsrecht > 7817 (Stand 17.01.2012).
- ¹⁷⁵ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20^a
<http://curia.europa.eu>
- ¹⁷⁶ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.
eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2007 | 1437 (Stand 13.04.2012).
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2008 | 259 (Stand 13.04.2012).
- ¹⁷⁷ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27.04.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24).
[Eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2011 | 410 (Stand 13.04.2012).
- ¹⁷⁸ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19.01.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010).
- ¹⁷⁹ BMELV (Oktober 2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011.

www.bmel.de > attraktive ländliche Regionen > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume (Stand 15.01.2015)

- ¹⁸⁰ BMELV (April 2014): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 9. Änderung vom 08.04.2014.
www.bmel.de > starke Landwirtschaft > Förderung und Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand 15.01.2015)
- ¹⁸¹ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"
http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand: 09.01.2014).
- ¹⁸² Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand: 09.01.2014).
- ¹⁸³ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁸⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2014): Nationales Reformprogramm Deutschland 2014. <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=635360.html> (Stand: 15.01.2015)
- ¹⁸⁵ Europäische Kommission (November 2013): Jahreswachstumsbericht 2014. Mitteilung der Kommission COM(2013) 800 final. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_de.pdf (Stand: 15.01.2015)
- ¹⁸⁶ Europäische Kommission (November 2014): Jahreswachstumsbericht 2015. Mitteilung der Kommission COM(2014) 902 final. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2015/ags2015_de.pdf (Stand: 15.01.2015).
- ¹⁸⁷ Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1)
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 31.01.2013)
- ¹⁸⁸ ELER-Verordnung, Artikel 39 Absatz 3